Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 28 (1900)
Heft: 28

Rubrik: Appenzellische Chronik

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellische Chronik 1899.

A. Appenzell A. Rh.

I. Landeschronik.

Von Pfarrer H. Eugster in Hundwil.

Die wehmütige Stimmung, welche den Menschen am Schlusse eines Jahres zu beschleichen pflegt, würde am Ende eines Jahrhunderts eine erhebliche Steigerung erfahren, wenn man ganz unzweifelhaft wüßte, ob sie sich auch im richtigen Zeitpunkt geltend macht. Der seit 1599 regelmäßig beim Beginn eines Jahrhunderts wiederkehrende Streit verteilt aber die Feierlichkeit auf zwei Jahre und bewirkt eine Abkühlung der sentimentalen Gelüste, welche ohne Schaden für die Menschheit hinter nüchternen Erwägungen zurücktreten dürfen.

Das 19. Jahrhundert ist so reich an wichtigen Ereignissen, daß keine Zeit, keine Rede und kein Buch hinreichen, das Geschehene zu würdigen. Die Menschheit müßte ihre Geschichte nochmals durchleben. Möchten wohl die Millionen von Individuen, von denen ein Jedes seine eigene Geschichte hat, von neuem erstehen? Wie betrübend, daß so viel Geschichte besser vergessen bleibt, und daß jede Generation ein Erbe antritt, das die schwindende verschmähen würde!

In der Tiefe des menschlichen Bewußtseins jedoch und im tatsächlichen Wesen einer neuen Generation sammelt sich der Niederschlag der Vergangenheit, er sei gut oder böse. Wir sind Gebilde, die geschaffen worden, und welche Erhabenheit des Menschen, daß er selber wieder schaffend, bilden darf!

Daran erkennen wir das Ewige in der Menschheit: es ist das, was bleibend ist. Wir stehen den Ereignissen, uns selber vielleicht zu nahe, als daß wir entscheiden könnten: was ist das Bleibende in dem Jahrhundert, das die heute schaffende Generation das ihre nennt? Es ist schwer zu entscheiden; denn allem, was wir tun, möchten wir den Charakter des Ewigen wahren. Wir leben, als ob wir nicht stürben, und wer nicht so lebt, der lebt überhaupt nicht. Und doch, wir sollten uns darüber klar werden: Was ist es, das wir weiter bilden sollen? Was dürfen wir als ewig scheiden von dem Vergänglichen?

Die Antwort wird einer subjektiven Auffassung entspringen. Aber sie braucht deßwegen nicht immer falsch zu sein. Ist's auch eine Kühnheit, wir wagen es, eine solche zu äußern.

Das 18. Jahrhundert hat mit einer Revolution von welthistorischer Bedeutung geschlossen. Das 19. Jahrhundert hat ihre Früchte geerntet im Sieg des Bürgertums in den Staaten, welche wir als die Welt zu betrachten uns bisher gewöhnt waren. Eine neue Umwälzung ist ungefähr fünfzig Jahre später entstanden. Es ist bezeichnend, daß sie nicht mehr den Namen eines Volkes trägt. Die laut und stille, aber unaufhaltsam weiter schreitende Revolution, im Anfang blutige Revolution, weil sie ihr eigenes Wesen noch nicht erkannte, die Umwälzung der bestehenden Ordnung — oder Unordnung — hat zum Ziel eine Neugestaltung der menschlichen Gesellschaft. Mitten in dem geräuschvollen, an Elend und Glanz so reichen Getriebe der Großindustrie, welche, mächtig gefördert durch staunenerregende Fortschritte der Technik, durch weittragende Entdeckungen auf allen Gebieten der Wissenschaft, sich Kaiser und Könige unterworfen hat; mitten in dem Ringen der Heroen des menschlichen Geistes, welche Wahrheit suchten und Licht hineinbringen wollten in das rätselhafte All — ist eine Bewegung entstanden, deren Einfluß sich heute kein Volk, keine Institution, keine nationale und keine internationale Politik

mehr entziehen kann. Die soziale Bewegung hat nur ein Beispiel in der Geschichte: die Umwälzung, die mit Christus begonnen hat. Ohne diese ist jene nicht denkbar. Die soziale Bewegung ruht allerdings nicht auf dem offiziellen Christentum der christlichen Kirchen. Sie ist aber auch nicht aus dem Gegensatz zu diesen entstanden. Sollte es uns indessen versagt sein, in ihr den unbewußten Einfluß des Geistes zu erkennen, der ewig ist, des Geistes Christi?

Christus läßt Gottesdienst und Mammonsdienst sich gegenseitig ausschließen. Unser heutiges gesellschaftliches Leben aber steht unleugbar unter dem Zeichen des Kapitalismus. Daß Geld die Welt regiert, ist wahr, aber daß dem so ist, das muß jeder als eine Schmach empfinden, dem der Geist der Wahrheit und Gerechtigkeit mehr gilt als der Geist, der in eigennützigem Interesse den Nächsten auszubeuten und zu unterdrücken sucht.

Der geistige Kampf gegen den Kapitalismus ist ein hervorragendes Symptom der Zeit; in dieser sozialen Bewegung, hervorgerufen durch das Selbstbewußtsein des Proletariats in der Sozialdemokratie, liegt die zukünftige heilvolle Gestaltung der menschlichen Gesellschaft. Und wenn die Anfänge einer Bewegung mit solchen Zielen in unserem Jahrhundert liegen, so dürfen wir in ihnen nicht nur das bedeutendste Ereignis eines Jahrhunderts erkennen: was ewig ist, steht über den Zeiten.

Das kleine Gebiet, das wir unser engeres Heimatland nennen, ist kein weltbekannter Teil des Völkermeeres. Es liegt in stiller Bucht verborgen. Doch hat es die schweren Stürme alle mit erlebt, welche die See aufwühlten, bis die Sonne sich wieder in ihren geglätteten Wellen spiegelte.

Das Jahr 1899 brachte dem Schweizerlande keine Volksabstimmung, die Wahl der National- und Ständeräte ausgenommen. Bei einer Beteiligung von annähernd zwei Dritteln

Beziehungen des Kantons zum Bunde

der Stimmberechtigten wurden die Herren J. C. Eisenhut und J. J. Sonderegger in Herisau als Nationalräte und Herr J. J. Hohl, ebenfalls in Herisau, als Ständerat bestätigt. Es war am 29. Oktober, an demselben Tage, da auch die Wahl der eidgenössischen Geschwornen stattfand. Eine Ersatzwahl mußte für Herrn J. C. Sonderegger in Heiden getroffen werden. Sie fiel auf Herrn Landammann J. K. Lutz in Lutzenberg. Der Arbeiterbund hatte in Herrn Kantonsrat Tobler in Heiden eine eigene Kandidatur aufgestellt, welche 1689 Stimmen, 13,4 % der Stimmberechtigten und 21,2 % der wirklich Stimmenden, auf sich vereinigte [1]). Die sogenannte Doppelinitiative wurde nur im Hinterland und Mittelland in öffentlichen Versammlungen besprochen. In Herisau referirte Herr Redaktor Weber und in Teufen Herr Fürsprech Scherrer. Gegen Ende des Jahres brachte das Gesetz über Kranken- und Unfallversicherung Bewegung in die politischen Kreise und in die Krankenvereine. Nach Zeitungsberichten sollen im Vorderlande auch von einzelnen Fabrikanten Unterschriften für das Referendum gesammelt worden sein. Appenzell A. Rh. lieferte an die 126,761 Unterschriften deren 1822. In der Dezembersitzung des Nationalrates richteten die appenzell-außerrhodischen Vertreter eine Interpellation an den Bundesrat, aus welchen Gründen Kantone, deren Gebiet von den schweizerischen Hauptbahnen nicht berührt wird, von der Vertretung in den Kreiseisenbahnräten ausgeschlossen werden sollen. Die Interpellation hatte den Erfolg, daß die Mitgliederzahl des Eisenbahnrates für den 4. Kreis von 18 auf 20 erhöht und daß je ein Mitglied von den Kantonen Appenzell J. Rh. und Appenzell A. Rh. bezeichnet werden sollte.

Beziehungen zu andern Kantonen

Zu Verhandlungen mit der Regierung von Appenzell J. Rh. führte das Gesuch des Elektrizitätswerkes Kubel um die Konzession für die Ableitung der Sitter nach dem Haupt-

[1]) Siehe Parteiwesen.

stollen der Urnäsch. Die Konzession ist im Amtsblatt, S. 54 ff. veröffentlicht. Die Anfrage des Regierungsrates des Kantons St. Gallen, ob Appenzell A. Rh. geneigt sei, die Viehwährschaftsfrage auf interkantonalem Boden zu versuchen, beantwortete die appenzellische Regierung dahin, daß das im April 1897 angenommene kantonale Gesetz allgemein befriedige, daß aber auch nachträglich noch ein Anschluß von Appenzell an ein interkantonales Konkordat möglich wäre.

Gesetzgebung, Verordnungen, kleinere Beschlüsse

Im Zentrum des politischen Lebens liegt in unserm Kanton die Landsgemeinde. Bei den Verhandlungen vom 30. April 1899 standen die Vorlagen gesetzgeberischer Natur im Vordergrund. Was sonst wohl selten geschieht, ein Passus in der Rede des Landammanns wurde von lauten Bravorufen begleitet. Es war jene Stelle, welche die vom Bundesrat angeordnete Ausweisung von Ausländern betraf und diese billigte. In einer Versammlung in Teufen wurde dem Landammann das Recht bestritten, an der Landsgemeinde allein über die Vorlagen zu reden. Für Herrn Regierungsrat Titus Rohner, der gestützt auf Art. 24 der Verfassung eine Wiederwahl ablehnte, wurde Herr Oberrichter Heinrich Bruderer in Trogen zum Regierungsrat erwählt und neu ins Obergericht trat Kantonsrat J. C. Alder in Herisau. Der Antrag betreffend die Unterstützung der Versorgung armer Geisteskranker, an die nun auch die Landeskasse beizutragen hat, wurde genehmigt und ebenso die Revision eines Artikels des Straßengesetzes, der die Anlage von Straßenbahnen und Tramways ermöglichen sollte [1]). Diese beiden Anträge des Kantonsrates waren von keiner Seite beanstandet worden. Das Hauptinteresse konzentrirte sich auf das Wirtschaftsgesetz, das Wirtschaftssteuergesetz und die drei Initiativbegehren, welche die Ausdehnung der Frist für die Erstellung harter Bedachung, die Errichtung

[1]) Siehe Verkehrswesen.

einer kantonalen obligatorischen Mobiliarversicherung und eine Abänderung des Zedelgesetzes betrafen. In Versammlungen und in der Presse war sehr ausgiebig über diese Vorlagen diskutirt worden. Vom Kantonalvorstand des Volksvereins waren das Wirtschaftsgesetz und die obligatorische Mobiliarversicherung, sowie die Revision des Zedelgesetzes zur Annahme empfohlen worden, wobei die Frage offen gelassen wurde, ob dem Vorschlag der Initianten oder dem des Kantonsrates der Vorzug gegeben werden solle. Der Arbeiterbund hatte sich für die Mobiliarversicherung und die Revision des Zedelgesetzes nach dem Wortlaut der Initiative ausgesprochen. Die Landsgemeinde aber lehnte alle Vorlagen ab, die kantonale Mobiliarversicherung an dieser Landsgemeinde zum dritten Male.

Mit der Verwerfung des Wirtschaftsgesetzes ist ein Postulat der Volkswohlfahrt begraben worden, das aber wieder erstehen wird, wenn die Erkenntnis für volkswirtschaftlich gesundere Verhältnisse sich einmal Bahn gebrochen hat. Bezüglich einer kantonalen Mobiliarversicherungs-Anstalt drehte sich die Frage hauptsächlich um das Risiko. Dem Handels- und Industrieverein in Herisau wurde „das Experiment im eigentlichsten Sinne zur Brandschatzung", während eine große Zahl das Obligatorium und eine kantonale Anstalt im Hinblick auf die Rückversicherung ohne alle Bedenken befürworteten. Ueber die Verwerfung der Revision des Zedelgesetzes haben Viele gelacht. Man schrieb sie dem Unverstande zu. Ebenso berechtigt aber ist eine andere Auffassung: Auch die ärmeren Liegenschaftsbesitzer wußten sehr wohl, was sie taten. Viele kleine, im Kurse doch nicht al pari stehende Hypotheken, die sogenannten hinteren Zedel, mögen sich in den Händen der Liegenschaftsbesitzer selber oder ihrer erwachsenen Nachkommenschaft befinden, welche auf diese Weise ihre Ersparnisse oder kleinen Erbschaften vorteilhaft anlegen. Wenn daher gesagt wurde: „Der Zedelkredit werde geschwächt, die hintern Zedel werden abschlagen,

die Möglichkeit Geld zu bekommen werde für die ärmeren Leute noch schwieriger und mancher Liegenschaftsbesitzer könnte — bei Annahme der Revision — in eine bedrängte Lage kommen", so hatten diese Einwände eine entscheidende Wirkung. Der kleinere Besitzer, für den „das Zedeln in die Lücke" der gekündeten Hypotheken eine Wohltat gewesen wäre, wollte diese Wohltat nicht aus der eigenen Tasche bestreiten. Dergleichen Dinge sind lehrreich.

Die einzige Verordnung von Bedeutung, welche durchberaten und definitiv in Kraft erklärt wurde, ist die Vollziehungs-Verordnung zum Steuergesetz[1]).

Die Gstaldenbach-Verbauung erhielt auf das Gesuch der Gemeinderäte von Heiden und Wolfhalden einen Staatsbeitrag von höchstens Fr. 9500 an den Nachtragskredit von Fr. 38,000.

Gesetzesentwürfe
Revision
Motionen
Petitionen
Initiative

Die Sitzungen des Kantonsrates im Februar und März waren in erster Linie dem Wirtschafts- und Wirtschaftssteuergesetz gewidmet, sowie dem Initiativbegehren betreffend die Revision des Zedelgesetzes und die Mobiliarversicherung, also den Vorlagen für die Landsgemeinde. Im Mai und im Oktober kamen Landwirtschaft und Erziehungswesen an die Reihe.

Zunächst erfuhr die Verordnung betr. Förderung der Viehzucht eine Aenderung. Auf Vorschlag der Regierung wurde die Prämirung von Zuchtfamilien aufgehoben und die Prämirung der Zuchtbestände von Viehzuchtgenossenschaften eingeführt; durch diese Neuerung gehen allerdings solche Landwirte, die sich um die Hebung der Viehzucht verdient gemacht haben, des Staatsbeitrages verlustig, aber sie muß doch im Interesse der Förderung der Viehzucht begrüßt werden.

Dann kam im Oktober endlich ein Gesetzesentwurf betreffend staatliche Unterstützung von Alp- und

[1]) Verschiedene Beschlüsse des Regierungs- und Kantonsrates siehe unter den betreffenden Abschnitten.

Bodenverbesserungen an die Reihe (vergl. Chronik von 1898 unter Landwirtschaft). Die Behörden hatten sich lange zur Einreichung eines Entwurfes ersuchen lassen und die kantonale Kommission für Landwirtschaft ging, wie offen beim ersten Anlauf gegen den Entwurf zugestanden wurde, nicht gerade mit großer Begeisterung an's Werk. Die Frage, ob es wirklich Bedürfnis sei, daß unser Kanton für diesen Zweck materielle Opfer bringe, wurde von einem Mitgliede des Kantonsrates rundweg verneint. Der Vorschlag der Kommission, dem Entwurf den Charakter einer Verordnung zu geben, beliebte dem Rate nicht. Es wurde im Oktober die Rückweisung beschlossen, im November unwesentlich modifizirt und der Entwurf der öffentlichen Diskussion noch nicht unterstellt. Daß auch die Gemeinden zu Beiträgen herangezogen werden sollen, ist eine Bestimmung, welche in andern Kantonen nicht für notwendig erachtet wurde. Für Alp- und Bodenverbesserungen hatte der Kantonsrat Fr. 2000 in das Budget eingestellt, von welcher Summe indessen unter diesen Umständen kein Gebrauch gemacht werden konnte.

In der Oktobersitzung legte der Regierungsrat den Entwurf für ein Gesetz betr. die Rindviehversicherung vor. Er enthält nach dem Wunsche der Delegirtenversammlung der freiwilligen Viehversicherungsgesellschaften den Hauptgrundsatz, es möchte den Gemeinden und Gemeindebezirken das Recht verliehen werden, obligatorische Gesellschaften zu gründen, um auf diese Weise auch den Bundesbeitrag zu erhalten. Die Frage der Viehversicherung hat in unserm kleinen Lande eine lange Geschichte. Schon 1835 wurde sie angeregt. Am 5. Juni 1871 hielt Herr Alt-Landesstatthalter Em. Meyer an der Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft in Hundwil ein Referat. Eine Kommission von neun Mitgliedern aus den verschiedenen Landesteilen sollte den Antrag prüfen, ob nicht „eine obligatorische kantonale Viehversicherung auf Grundlage des Bodenwertes mit solidarischer Verpflichtung der Teil-

nehmer" anzustreben sei. Im Jahre 1873 reichte die Gesellschaft dem Großen Rate eine Petition ein und die Frage kam vor die Landsgemeinde, welche jedoch die Versicherung ablehnte. Seit 1892 unterstützt der Staat die freiwilligen Gesellschaften, deren nun zwanzig in allen Gemeinden existiren, aber zum Teil freilich eine prekäre Existenz führen, indem sie bei hohen Prämien mit Defiziten zu kämpfen haben. In einigen müssen die Mitglieder nicht nur große Opfer, sondern ein noch viel größeres Risiko übernehmen. Mit dem absoluten Mehr, das auf eine geringe Sympathie der Behörden schließen läßt, trat der Kantonsrat auf die Beratung des Entwurfes ein, der gegenwärtig zur öffentlichen Besprechung vorliegt. Man hört Stimmen, welche eine allgemeine obligatorische Versicherung der fakultativ-obligatorischen vorziehen würden. Die Bedeutung für die Viehversicherung ist für den Kleinbauer keine geringe.

Als im Jahre 1898 der Arbeiterbund dem Regierungsrate eine Petition einreichte, welche den Erlaß eines Schulgesetzes bezweckte, war die Landesschulkommission bereits an der Arbeit. Im Oktober und November beschäftigte sich der Kantonsrat mit dem Entwurf. Ein großer Teil der Bevölkerung verlangt energisch ein Schulgesetz und die Förderung des Schulwesens im Kanton. Der Entwurf, das Resultat der zweiten Lesung, ist der öffentlichen Besprechung unterbreitet. Regierung, Kantonsrat, Volksverein, Arbeiterbund und Lesegesellschaften geben sich redlich Mühe, dem Gesetz, das die Einführung des achten Schuljahres und für die Dorfschulkreise für wenigstens zwei obere Klassen Ganztagschul-Unterricht vorsieht, zur Annahme zu verhelfen. Auffallend still verhalten sich die Gemeindeschulkommissionen, es wäre denn, daß sie um so intensiver ohne Geräusch arbeiteten. Die Zentralisation der Uebungsschulen, die im Entwurf von 1894 figurirte, wurde fallen gelassen, aus sehr zutreffenden Gründen, aber nicht ohne Opposition aus dem Mittelland. Neu aufgenommen wurde dagegen das Institut der Bezirksschulkommissionen als In-

spektions-, nicht als Verwaltungsbehörde. Dieses, sowie die Vermehrung der Schulzeit und die Einführung von Ganztagschulen bei zwei obern Klassen innerhalb von zehn Jahren, sowie die Vertretung der Lehrerschaft in den Schulkommissionen bilden die Hauptmomente, um welche sich die eifrig geübte Kritik dreht. Die Bestimmungen betreffend die Alterszulagen an die Lehrer fanden auf Anregung der kantonalen Lehrerkonferenz Aufnahme in das Gesetz. Die Frage der Nebenbeschäftigung der Lehrer gab Anlaß zu einer mit leidenschaftlicher Heftigkeit geführten Auseinandersetzung zwischen einigen Mitgliedern des kurzenbergischen Handwerker- und Gewerbevereins einerseits und einigen Lehrern des Vorderlandes anderseits.

Die Revision des Gesetzes betr. den Eidschwur war 1898 durch eine Petition von Dr. Krüsi in Herisau eingeleitet, deren Behandlung aber verzögert worden. Schon seit Jahren wurde von einer Abänderung der Eidesverwarnung gesprochen, und namentlich die Stelle von der Selbstverdammung und der symbolischen Deutung der Schwörfinger angefochten. An jeder Landsgemeinde entfernten sich eine beträchtliche Zahl stimmfähiger Bürger vor dem Eidschwur oder sie enthielten sich des Schwures, um keine Störung der feierlichen Handlung zu verursachen. Der Kantonsrat nahm den Entwurf der hiezu ernannten Kommission und der Regierung unverändert an (Oktober). Die früheren Gesetze stammen aus den Jahren 1747, 1834 und 1859. Das heute zu Recht bestehende entspricht in seiner Form genau dem Gesetz von 1834, das bei der Verfassungsrevision von 1858 keine Aenderung erlitt. Der Entwurf sucht den religiösen Begriffen der Gegenwart und dem protestantischen Denken und Fühlen mehr Rechnung zu tragen.

Die Petition des Volksvereinsvorstandes, welche den Wünschen aus dem Volke eine eingehendere Behandlung im Kantonsrate verschaffen wollte, wies der Kantonsrat mit den

Anregungen zum Wirtschaftsgesetz beinahe einstimmig als unbegründet ab. Dagegen wurde die Motion von Kantonsrat Stricker in Schwellbrunn zur Prüfung und Begutachtung an den Regierungsrat überwiesen. Sie lautet: „Der Regierungsrat ist beauftragt, bei Neubesetzung von kantonalen Amtsstellen, die nicht unter dem Amtszwange stehen, und bei denen der Kantonsrat Wahlbehörde ist, dieselben zur Anmeldung auszuschreiben und dem Kantonsrate bezügliche Vorschläge zu machen."

Innere kantonale Angelegenheiten

Welche scharfe Kontrolle vom Regierungsrate über das Kanzleiwesen ausgeübt wird, beweist jeweilen der Abschnitt über das Gemeindewesen im Rechenschaftsbericht. Die Inspektionen erfolgen mit einer Gründlichkeit, welche bei der Bedeutung der Gemeindekanzleien für die öffentliche Verwaltung als durchaus gerechtfertigt erscheint.

Wenn auch die obligatorische Mobiliarversicherung von der Landsgemeinde abgelehnt wurde, so hat doch das Entgegenkommen der Gemeinderäte den weniger Begüterten die Versicherung ihres Mobiliars erleichtert. Den ersten Schritt tat die schweizerische Mobiliarversicherungsgesellschaft, indem sie erklärte, sie werde als gemeinnützige Anstalt die Gebühren der Lokalagenten auf ihre Rechnung übernehmen bei allen Polizen, welche den Betrag von Fr. 5000. — nicht übersteigen und zwar in allen Kantonen und Gemeinden, welche ihrerseits diese Versicherten nicht mit Gebühren und Kosten für Stempel und staatliche Genehmigung belasten würden. Der Regierungsrat lud die Gemeinderäte in empfehlendem Sinne zur Prüfung dieses Anerbietens ein, welches schließlich von sämtlichen Gemeinderäten angenommen wurde. Die schweizerische Mobiliarversicherungsgesellschaft gewährte ferner einen sogen. Hydrantenrabatt und konstatirte, daß die Kollektiv-Versicherungen diejenige Beachtung nicht gefunden haben, die sie verdienen. Nachträglich rückten auch die Versicherungsgesellschaften „Bâloise" und „Helvetia" mit derselben Offerte ein, so daß vom 1. Jan. 1900

an alle drei Gesellschaften auf die Gebühren unter den erwähnten Bedingungen verzichten und den sogen. Hydrantenrabatt eintreten lassen.

Im Oktober konnte dem Kantonsrate gemeldet werden, daß die Ordnung des Kantonsarchivs in Herisau zum Abschluß gebracht worden sei.

Der Kantonsrat wählte im Mai zu seinem Präsidenten Pfarrer Arthur Eugster in Trogen, wohl zum ersten Mal einen Geistlichen; im Februar an Stelle des verstorbenen Herrn J. Kobelt zum Verhörrichter und Kantonspolizeidirektor Dr. jur. Johs. Baumann (bisher Kriminal- und Bezirksgerichtsschreiber); im Mai cand. jur. Ernst Zuberbühler zum Kriminal- und Bezirksgerichtsschreiber, und im Dezember (für Herrn J. Hohl sel.) Dr. jur. Viktor Wellauer zum Obergerichtsschreiber. Die durch den Hinschied von Dr. Ritter erledigte Lehrstelle an der Kantonsschule und die Stelle eines Kantonsbibliothekars wurde Dr. phil. August Blatter übertragen.

Rechtspflege

Der Rechenschaftsbericht 1898/99 enthielt zum ersten Male die Publikation prinzipieller gerichtlicher Entscheide, unter denen auch ein Hexenprozeß figurirt. Veranlaßt wurde die Veröffentlichung durch die Kenntnisgabe von Strafurteilen in der Tagespresse, welche nicht nur als Urteilsverschärfung gegenüber den Bestraften, sondern auch, da der Tatbestand und die Motive nicht ebenfalls zur Kenntnis gelangten, das Publikum zu falschen Schlüssen hinsichtlich des Strafmaßes verleiten mußten.

Von wichtigeren Entscheiden des Regierungsrates, welche die Rechtspflege betreffen, mögen Erwähnung finden: Die Verbeiständung vor Vermittleramt wird als unstatthaft erklärt und Gerichtsbußen und Gerichtskosten, zu welchen über 16 Jahre alte Straffällige verurteilt werden, sind von diesen zu beziehen eventuell durch Betreibung. Gerade die letztgenannte, auf

jugendliche Beklagte sich beziehende Verfügung zeigt, wie revisionsbedürftig nach dieser Seite hin unser Strafgesetz ist. (Vergl. die Arbeit von Herrn Professor Zürcher in diesem Heft des Jahrbuches und Schulwesen). Man hilft sich heute damit, einem Verschulden von Seiten der Eltern oder Inhaber der elterlichen Gewalt nachzuspüren, was ja immerhin geschehen könnte, ohne daß als treibendes Motiv die Verlegenheit statuirt werden müßte, welche die Betreibung eines faktisch Strafunmündigen im Gefolge hat.

Vorläufig wurde vom Kantonsrat das Obergericht als diejenige Instanz bezeichnet, welche die zivilrechtlich aus besonders genannten Bundesgesetzen sich ergebenden Streitigkeiten zu beurteilen hat.

Staatshaushalt und Finanzen

Die unbestreitbaren Verdienste der staatswirtschaftlichen Prüfungskommission werden es rechtfertigen, wenn in dem Kapitel Staatshaushalt und Finanzen ihrer Tätigkeit in erster Linie gedacht wird. Von den acht Postulaten, welche die Kommission dem Kantonsrate im März vorlegte, traten drei als besonders einschneidend hervor. Der Präsident der Kommission, Pfarrer Eugster in Trogen, unterzog den Staatshaushalt des Kantons Appenzell A. Rh. von 1835—1897 und die Ausführung des Art. 16bis einer eingehenden, wertvollen Untersuchung. Das Resultat ist zusammengefaßt in den vom Kantonsrat angenommenen Postulaten:

1. Der Regierungsrat sei zu beauftragen, durch einen außerkantonalen Fachmann eine fachmännische Prüfung darüber anzuordnen, ob sich nicht im kantonalen Straßenwesen Ersparnisse erzielen ließen.

2. Es sei eine besondere Kommission zu ernennen, welche in Verbindung mit dem Regierungsrate die allgemeine Verwaltung (vom Kantonsrat abgeändert in: „die bestehende Verwaltungsorganisation") prüfen und darüber Bericht und Antrag einbringen soll.

3. Es sei der Regierungsrat beauftragt, für das in Art. 16bis der Verfassung geforderte Gesetz beförderlichst einen Entwurf einzubringen. Direktiven wurden dem Regierungsrate keine erteilt, also auch die von der Kommission beantragte: es sei die Frage in Wiedererwägung zu ziehen, ob nicht die verfassungsmäßige Staatshülfe richtiger nur bestimmten Zweigen der Gemeindeverwaltungen zu gute kommen sollte, abgelehnt.

Zu dem Antrag, der eine Reorganisation der Verwaltung bezweckt, führten die Erwägungen, daß die Ausgaben für unser Staatswesen in den letzten Jahrzehnten, besonders im Straßenwesen, unverhältnismäßig gewachsen sind, die Einnahmen kaum mehr eine wesentliche Steigerung erfahren dürften; ferner daß „die Begehrlichkeit nach Staatshülfe von allen Seiten eher im Zunehmen begriffen ist und daß die allgemeine Verwaltung, sowohl in ideeller wie materieller Richtung in die Bahn einer gesunden fortschrittlichen Entwicklung geführt werden sollte."

Wie in der Bundesverwaltung, so wird auch im Appenzellerlande die finanzielle Lage unter die Loupe genommen. Bei der heute durch alle Verhältnisse sich hindurchziehenden sozialen Bewegung wäre nur zu wünschen, daß eine so höchst notwendige Reorganisation nicht an angestammten Vorurteilen und heißgeliebten Zöpflein hängen bliebe. In seinen Betrachtungen über den Finanzhaushalt der Kantone bemerkt Dr. Steiger [1]): „Der Kanton Appenzell A. Rh. gehört infolge geringer Staats- und Gemeindefonds bei ziemlich hohen kulturellen Ansprüchen zu den weniger gutsituirten Staatswesen der Schweiz."

---

[1]) Dr. Steiger, Betrachtungen über den Finanzhaushalt der Kantone und ihre Beziehungen zum Bunde. Diese Schrift enthält eine Fülle von statistischem Material. Es wäre höchst wünschenswert, daß das betretene Gebiet weiter bearbeitet würde, wie es in unserem Kanton bereits geschehen ist. Man ist über den Staatshaushalt der Kantone viel zu wenig unterrichtet. Wer sich als Feind der Statistik erklärt, ist ein Freund roher Machtsprüche.

Der Angriff auf die bisherige Ausführung von Art. 16bis veranlaßte eine Gegenschrift, welche im Auftrag einer Versammlung vorderländischer Kantonsräte und Hauptleute von den Herren Kantonsräten Dr. Altherr in Heiden, Reinhard Kellenberger in Walzenhausen und Emil Sturzenegger in Reute abgefaßt ist. Sie stellte den Antrag, es sei dem Postulat der staatswirtschaftlichen Kommission zur Zeit keine Folge zu geben. Den Erwägungen der staatswirtschaftlichen Kommission: es enthalte die Vollziehungsverordnung von 1894 verschiedene prinzipielle Irrtümer; sie lasse die ökonomische Lage der Gemeinden nicht genügend erkennen und verschiedene Faktoren unbeachtet; es lasse sich wegen der mangelnden Einheit in der Taxation des Vermögens eine rechnerische Basis für die Beurteilung der allgemeinen Lage der Gemeinden schwerlich finden; es solle aber dem fortschrittlichen Grundsatz des Art. 16bis voll und ganz nachgelebt werden — diesen Erwägungen stellte die Gegenschrift folgende Gründe gegenüber: die Ausführungen und Schlußfolgerungen der Kommission sind in mancher Beziehung nicht stichhaltig; die gemachten Erfahrungen genügen für eine genaue Beurteilung keineswegs, da die Verordnung erst seit 5 Jahren in Kraft ist, die Berechnung aber auf dem Durchschnitt von 6 Jahren basirt; die Staatsbeiträge haben die von der Landsgemeinde als Maximum beschlossene Höhe von 1/2 ‰ der Landessteuer noch nie auch nur annähernd erreicht; durch das neue Steuergesetz sind neue Verhältnisse geschaffen worden, welche einen Einfluß auf die von den Gemeinden benötigten pro mille ausüben, diesen Einfluß aber kenne man noch nicht; die Frage der Wiedererwägung (Subvention einzelner Zweige der Gemeindeverwaltungen) sei entschieden zu verneinen. — Man sieht, so klein unsere appenzellischen Finanzverhältnisse im Vergleich zu denen des Bundes sind, die ja selbst wieder nur die eines kleinen Staates darstellen, so schwer fällt es doch, für den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden die richtige Basis zu finden. Andererseits aber

zeugt es von einem der Demokratie würdigen Sinn für Billigkeit, wenn ein solcher Ausgleich angestrebt wird. Dieser Sinn ist höher zu schätzen als die Sache selbst. Denn es steht zu hoffen, er werde, konsequent festgehalten, am Ende zu der Erkenntnis führen, daß auf Grund unserer kapitalistischen Gesellschafts- und Staatsordnung das erstrebte Ziel einer wirklich gerechten Verteilung der Lasten überhaupt nicht zu erreichen ist. Man wird sich darauf beschränken müssen, dem ökonomisch Schwachen in etwas aufzuhelfen; ein ehrlicher Wille wird immerhin viel erreichen. Die möglichst richtige Durchführung des von der Landsgemeinde acceptirten Grundsatzes aber bedeutet für unser Land nicht nur die Durchführung eines Grundsatzes der Verwaltung, sie ist eine sittliche Tat, zu der sich alle einmütig zusammenschließen sollten, welche den brennenden Punkt ins Auge gefaßt haben.

Das Budget pro 1898/99 hatte bei 2 ‰ Landessteuer einen Passivsaldo von rund	Fr. 37,000. —
eingestellt; statt des Passivsaldos aber ergab die Jahresrechnung einen Aktivsaldo von .	„ 18,000. —
Die Differenz zwischen Budget und Rechnung beträgt also	Fr. 55,000. —

Der günstige Ausschlag ist wesentlich den vermehrten Einnahmen, den Steuern (Nachsteuern 30,000 statt 20,000 Fr., Erbschaftssteuern 9000 statt 2000 Fr., Militärsteuer 58,000 statt 45,000 Fr.) und dem Alkoholmonopol (Fr. 121,000 statt 110,000 Fr.) zu verdanken. Ueberdies erreichten im Schulwesen und im Landwirtschafts- und Forstwesen die Ausgaben die budgetirte Höhe nicht. Der Salzfond ist unterdessen, da er nun zwei Jahre lang nicht angetastet werden mußte, auf Fr. 77,288. — angewachsen. Der Reingewinn der Kantonalbank pro 1898 betrug etwas über 100,000 Fr.

Urnäsch und Walzenhausen erhielten zum ersten Male keine Subvention als ungünstig situirte Gemeinden.

Die Arbeit von Dr. Wiesmann über die Irrenanstalt läßt die vom Staate geforderten Opfer für dieses Werk nicht so hoch erscheinen, wie sie allgemein erwartet wurden. Die Gemeinden jedoch drückt eine schwere Steuerlast. Der Staat wird ihnen nach und nach manches abnehmen müssen, wenn eine gedeihliche Entwicklung gefördert werden soll. Eine Einschränkung der Staatsausgaben könnte nur hemmend wirken.

„Mit der Landessteuer beträgt die Vermögenssteuer in den meisten Gemeinden 1 % und mehr vom Vermögen. Sie läßt sich höchstens noch begreifen, wenn man annimmt, daß im Kanton Appenzell A. Rh., wenn nicht so schlecht wie im Kanton St. Gallen, so doch recht schlecht versteuert wird, jedenfalls wenig über die Hälfte des Vermögens," läßt sich Dr. Steiger in der erwähnten, sehr interessanten Schrift vernehmen. Die Ursache dieser Erscheinung wird darin gesucht, daß überall da die Ehrlichkeit der Steuerzahler viel zu wünschen übrig läßt, wo die Steuertaxen sehr hoch sind, also auch in den Kantonen Thurgau und Zürich. Das läßt die Sache begreifen, aber nicht entschuldigen. „Haben die Steuern einmal, mit Einschluß der Gemeindesteuern, 6—8‰ erreicht, so fängt der Bürger an, sich gegen den Fiskus mit aller Macht zu verteidigen und die wahre Vermögenslage zu verheimlichen." Die hohe Steuertaxe ihrerseits ergibt sich im Kanton Appenzell daraus, daß sehr wenig indirekte Steuern erhoben werden. Im Jahre 1897 waren 44,20 % der Einnahmen durch direkte und nur 3,55 % durch indirekte Steuern gedeckt worden. Einzig bei Baselstadt und Innerrhoden ist der Prozentsatz der direkten Steuern ein höherer und nur bei Innerrhoden, Glarus und Obwalden der Prozentsatz der indirekten ein niedriger. Es war allerdings schon längst bekannt, daß die Landsgemeinde von indirekten Steuern nichts wissen wollte, und sie handelte damit gar nicht unklug. Die Abschaffung indirekter Steuern hält heute schwerer als die Beiziehung des Kapitals. Steuerwesen

Ueber die Prüfung der Steuerregister wird berichtet, daß sich einzelne Gemeinderäte zu einem energischen

Vorgehen aufgerafft und daß die Steuerregister wenig Abänderungen erlitten haben. Die möglichst gleichmäßige Anwendung des Gesetzes sei aber nur allmälich und bis zu einem gewissen Grade möglich.

Die Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz wurde vom Kantonsrat in dritter Lesung (März) in Kraft erklärt. Die Besteuerung der Konsumvereine gab viel zu reden. Einen Rekurs von acht Gesellschaften faßte der Kantonsrat als Petition auf und trat unter Billigung der vom Regierungsrate gegebenen Aufschlüsse auf die Petition nicht weiter ein.

Kirchliche Angelegenheiten

Selbst die Landeskirche hatte sich mit Steuerpolitik zu befassen. Die Sache nahm aber keine allgemein befriedigende Wendung. Der Kirchenrat lud, gestützt auf den Synodalbeschluß von 1898, die Kirchenvorsteherschaften ein, das Steuerregulativ in den ordentlichen Kirchgemeindeversammlungen zur Abstimmung zu bringen. Dagegen erhob sich Opposition. Vier Kirchenvorsteherschaften wandten sich mit Gesuchen, Anfragen, Bedenken und Protesten an den Kirchenrat, so daß dieser die Einberufung einer außerordentlichen Synode in Frage zog. Kurz vor der Abstimmung regte sich der Widerstand auch in der Presse. 13 Gemeinden sprachen sich für Annahme aus, 5 für Verwerfung; eine Gemeinde nahm das Regulativ an mit Ausnahme eines Paragraphen. Der ganze Verlauf der Angelegenheit war für den Kirchenrat nichts weniger als ermutigend. Vor allem erschien ihm befremdend, „daß eine Hauptbestimmung des Regulativs in der Synode ohne Widerspruch durchging, hernach aber von Kirchenvorsteherschaften, die doch auch unter den Synodal-Abgeordneten vertreten sind, angefochten wurde.“ Man ließ sich wohl an der Synode von 1898 und nachher allgemein zu sehr von den im bürgerlichen Leben geltenden Bestimmungen leiten, ohne zu bedenken, in welch' losem Verbande die autonomen Kirchgemeinden stehen [1]).

[1]) Siehe Amtsbericht des Kirchenrates pro 1898/99.

Der Beschluß der Synode von 1898 hatte überdies den Charakter eines Provisoriums, und es war durchaus statthaft, den Beschluß der Synode in dem Sinne aufzufassen, daß den Kirchgemeinden empfohlen werde, ihre Kirchensteuern nach dem vorgelegten Regulativ zu erheben, bis die neue Kirchenordnung die Sache endgültig ordne. Weiter reichte auch tatsächlich die Kompetenz der Synode nicht. Das Steuerregulativ konnte an der Synode in Herisau (21. August) nicht für alle Gemeinden verbindlich erklärt werden.

Zu einer Revision der Kirchenordnung gaben mit einer Ausnahme sämtliche Kirchgemeinden ihre Zustimmung. Die Ausarbeitung des Entwurfes wies die Synode von 1899 an eine besondere, aus 9 Mitgliedern bestehende Kommission, welcher der Kirchenrat in seiner Gesamtheit angehört.

Der Antrag des Kirchenrates, „den Kirchgemeinden die Einführung einer Herbstkommunion, welche auf den Bettag zu verlegen sei", zu empfehlen, wurde abgelehnt.

Der Kirchenrat hatte die Kirchenvorsteherschaften eingeladen, sich über den Einfluß des Tanzens am Pfingstmontag auf dessen Feier als Kommunionstag und über allfällige Aeußerungen aus dem kirchlichen Publikum auszusprechen, sowie über die Frage, ob nicht das Tanzen im Oktober auf einen bestimmten Sonntag verlegt werden sollte. Der Amtsbericht des Kirchenrates gibt das Resultat dieser Erhebungen und motivirt den Beschluß des Kirchenrates, die ganze Sache für einmal auf sich beruhen zu lassen.

Die ganze Situation charakterisirt derselbe Amtsbericht unseres Erachtens richtig dahin: „Wir fanden bestätigt, was wir in unserem letzten Amtsbericht aussprachen, daß unsere Landeskirche wenig mehr als ein ideelles Band um unsere autonomen Gemeinden darstellt, und die Behandlung innerer Fragen zeigt ferner, daß das Bewußtsein nur schwach vorhanden ist, es habe die Kirche in ihren amtlichen Organen die Aufgabe, gemeinsam und direkt das religiöse und kirchliche Leben

unseres Volkes zum Gegenstand ihrer Fürsorge und Unterstützung zu machen." Die Frage ist allerdings die, ob die Kirchgemeinden das Verlangen nach einem engeren Zusammenschlusse haben und damit ihre Selbständigkeit wenigstens teilweise opfern wollen. Es scheinen sich heute zwei Strömungen geltend zu machen; welche von beiden die Oberhand gewinnen wird, das dürfte die Revision der Kirchenordnung zeigen.

Pfarrer Keller in Waldstatt wurde nach Roggweil im Kanton Thurgau berufen. An seine Stelle wählte die Kirchgemeinde Pfarrer Paul Geyser, Redaktor des „Basler-Anzeiger", früher Pfarrer in Wald (Appenzell). Pfarrer Eppler in Heiden erhielt einen Ruf als Sekretär der Missionsgesellschaft in Basel und trat seine neue Stellung im Herbste an. Zu seinem Nachfolger wählte die kirchliche Minderheit in Heiden Pfarrer Karl Brenner in Staufberg (Kt. Aargau).

Volkswirtschaftliches

Volkswirtschaftlich von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind die Arbeiter-Associationen. Die Arbeiterbewegung steht im Appenzellerlande noch in ihren ersten Anfängen. Einsichtige Geschäftsleute stellen der Organisation von Gewerkschaften kein Hindernis entgegen. Im April regte sich's unter den Plattstichwebern des Hinterlandes [1]). Die Kommission des Weber-Krankenvereins Herisau und Umgebung trat in einer längern Einsendung als Ankläger vor das Forum der Oeffentlichkeit und rief die öffentliche Meinung als Richterin an. Sie verwies auf das Blühen der Eisengarnweberei in den Jahren 1891 und 1892, und der Nollenartikel in den Jahren 1894 und 1895. Was damals erreicht wurde, war eine Einigung der vier Fabrikanten in Herisau auf einen einheitlichen Lohntarif, den sogenannten „roten" Tarif. Auf den Nollenartikel traten Lohnerhöhungen ein bis 25 % und darüber. Seither gingen die Löhne aber wieder zurück. Jene Glanzperiode hatte unterdessen die Fabrikanten zu der Erkenntnis gebracht, daß

[1]) Appenzeller-Zeitung Nr. 72, 78, 80, 81, 108, 117, 121, 122, 131.

ein fühlbarer Mangel an tüchtigen Arbeitskräften eingetreten, indem viele von den intelligenteren Elementen sich lohnenderen Arbeitsgebieten zugewandt hätten. Auf diese Weise wurde die Errichtung einer Weblehranstalt in Gmünden ein Bedürfnis. In der Eisengarnweberei ersetzte ohne Zustimmung der Weber im Jahre 1894 der etwas niedrigere „grüne" Tarif den „roten", wobei den Webern das Versprechen gegeben wurde, die Löhne bei besserer Geschäftslage wieder zu erhöhen. Die Kommission halte den Zeitpunkt für gekommen und verlange die Wiedereinführung des roten Tarifs auf spätestens Ende April. Ein Fabrikant habe schriftlich seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, falls die andern damit einverstanden seien; dagegen sei von den Fabrikanten in Herisau die Erklärung abgegeben worden, daß sie eine Lohnaufbesserung nicht gewähren können, so lange die Vorderländer Fabrikanten sich nicht ebenfalls zur Annahme des Tarifes verstehen. Seit dem Zusammenbruch des Weberverbandes, der einen einheitlichen, für alle Fabrikanten verbindlichen Tarif anstrebte, habe der Verkehr mit dem Vorderland gänzlich aufgehört, und dort bezahle der Fabrikant seine Arbeiter nach Belieben. „Seit mehr als 7 Jahren haben wir nun in Herisau einen Tarif, der sich in dieser langen Zeit gut bewährt hat; weder Fabrikant noch Weber wünschen die früheren Zustände zurück, bildet er doch für beide Teile eine richtige Handhabe für ihre Rechte, und gerne wollen wir auch an dieser Stelle bezeugen, daß dieser Tarif von sämtlichen vier Fabrikanten ehrlich gehalten worden ist. Sind nun sämtliche Herisauer Fabrikanten gewillt, bis zu dem angegebenen Termin den roten Tarif wieder in Kraft zu setzen, so werden auch wir gerne mithelfen, dahin zu wirken, daß auch die Vorderländer sich zur Annahme dieses Tarifes bewegen lassen." Ein tüchtiger Eisengarnweber könne bei elfstündiger Arbeitszeit auf einen Wochenlohn von höchstens 13 Fr. für die besser bezahlte dunkle Ware rechnen. Sehr viele Weber aber, welche auf Rohartikel arbeiten, müssen sich mit einem Wochenlohn von 10 Fr. begnügen.

Zum Schlusse wird davor gewarnt, junge Leute zu Berufswebern heranbilden zu lassen, indem diesen nicht mehr wie früher ohne gehörige Ausbildung der Uebergang zum Fabrikantenberuf ermöglicht sei und die Zukunft den sogenannten Bauernwebern gehöre, welche neben der Arbeit im Webkeller noch Landwirtschaft betreiben.

Die an die Fabrikanten gestellte Forderung, den Lohn aufzubessern, war unbeantwortet geblieben. Die Arbeiter vereinigten sich zu weiterem, anfänglich nicht beabsichtigtem Vorgehen, und am 14. Mai fand im Bad Wilen eine Weberversammlung statt. „Es handelt sich auch heute nicht um eine eigentliche Agitation", hieß es in der Einladung durch die Presse; „wir wünschen keine Verhetzung der Arbeiter. Nein, wer mit der heutigen Löhnung zufrieden sein kann, der sei zufrieden, der bleibe am nächsten Sonntag daheim. Es kann ja gewisse ökonomische und familiäre Verhältnisse geben, wo eine Fortexistenz auch unter den heutigen, außerordentlich niedern Weblöhnen noch möglich ist .... Das immerwährende Schimpfen und Schmähen hinter dem Rücken des Fabrikanten über schlechte Löhnung, schlechte Garne u. s. w. hat keinen Sinn und Zweck und ist auch moralisch verwerflich."

Acht Tage nachher regte sich auch ein Weber auf Rohartikel und verlangte für seine Branche eine Lohnerhöhung aus Billigkeitsrücksichten. Die Rohweberei müsse sich mit den schwächern Arbeitskräften begnügen; man sollte meinen, mit solchen Webern sei nicht gar so viel zu verdienen. Es sei aber doch Tatsache, daß gerade in den letzten Jahren manch' solcher Fabrikant ein schönes Vermögen hinterließ. Die Webereifabrikanten könnten doch bei gutem Willen etwas mehr bezahlen. „Ließen sie sich doch durch Christenpflicht und wahre Nächstenliebe zu dem für die Weber günstigen Entschlusse bewegen, dann wären die Weber auch wieder besser zufrieden."

Bald darauf erschien als Resultat der Versammlung in Herisau ein Gesuch, das von 257 Webern und Weberinnen

unterzeichnet, im Namen der appenzellischen hinterländischen und toggenburgischen Eisengarnweber an die vier Fabrikanten in Herisau und Flawil gerichtet war und an deren Güte appellirte, den sogenannten „roten" Tarif wieder allgemein einzuführen. Das Gesuch war eingehend begründet und eröffnete eine Frist bis Ende Mai.

Auf dieses Gesuch antwortete Nationalrat C. Eisenhut in Herisau. Die öffentliche Erwiderung verwies auf die Geschäftslage. Die Konkurrenz im Mittel- oder Vorderland oder in dem gefährlichen Oesterreich drückt auf die Preise, so daß ein Konkurrent schon bei einem 1½ Rp. niedrigern Preise auf dem Weltmarkt, in Indien und der asiatischen Türkei, gewonnenes Spiel hat. Das Geschäft oder die Lohnstellung läßt sich nicht durch die Zeitung ändern oder bessern, sondern der Arbeiter hat sich mit dem Arbeitgeber persönlich ins Einvernehmen zu setzen. „Einig werden gilt" und „eines schickt sich nicht für das andere". Ein fleißiger, ordentlicher, aber bedrückter Weber kann sich nicht beklagen, daß ein begründetes und richtig vorgebrachtes Anliegen oder Gesuch nicht ein williges Ohr gefunden habe. „Zu Vermögen" kommt ein Fabrikant nicht durch zu niedrig angesetzten Arbeitslohn und Unterdrücken des Webers. Der besteht am besten, der die besten Löhne bezahlen kann. Das Gesuch und die Einsendungen mögen in guten Treuen erfolgt sein, die darin enthaltenen Behauptungen aber sind einseitig und geradezu verletzend, wenn sie wahr wären. Es bestehen ja mitunter traurige Lohnverhältnisse, aber sie sind durch die Macht der großen Konkurrenz und die Lage des Marktes begründet. Eine bessere Löhnung ist nicht ausgeschlossen. Ein alter Mann bezog netto 18 Fr. per Woche. „Es ist kein hoher, aber doch ein genügender Lohn, und der alte Mann ist glücklich und zufrieden, der's so hat und dem's so geht, es sind deren noch viele. Der alte Mann, die schwächliche Frau, das Kind neben der Schule, der sogen. Bauernweber, . . . das sind im großen und ganzen keine die Fabrikation

fördernden Arbeiter, aber alle sind doch herzlich froh um jeden sich bietenden Nebenverdienst und zufrieden dabei." Berufsweber gibt es verhältnismäßig nur wenige. Man darf nicht alles in einen Tiegel werfen. Immer müssen die vier Herisauer-Fabrikanten herhalten, diejenigen in Speicher, Rehetobel, Teufen, Bühler und Gais läßt man aus dem Spiel, trotzdem sie an keinen Tarif gebunden sind. „Sie freuen sich in stiller Kollegialität und sind vergnügt, wenn man uns dahinten von Zeit zu Zeit auf den Pelz rückt und schraubt und derart der Vorderländerkonkurrenz die Fabrikation und deren Absatz erleichtert!" Woher kommt es, daß die Eisengarnweberei nicht bessere Löhnung bietet? Der Eisengarnartikel ist ein Verbrauchsartikel der Indier, Perser und Türken geworden, die Bekleidung des asiatischen Mittelstandes und der armen Volksklassen. Deshalb mußten sie billig werden. Dadurch wurde die Produktion gesteigert bis zur Ueberproduktion. Dazu kommt die Konkurrenz von Lyon und Böhmen (Asch). Indien kauft große Massen, aber nur billig. Diese Tatsachen kann der Fabrikant weder umstoßen, noch umgehen. Bei der Einführung des roten Tarifes gaben die damaligen Vertreter der Arbeiter den Fabrikanten die bestimmte Zusicherung, dahin zu wirken, daß dieser im ganzen Appenzellerlande zur Anwendung komme, damit die Löhnung bei der Konkurrenz die gleiche sei. Es geschah aber nichts. Die hinterländischen Eisengarnweber waren zufrieden und überließen die weiteren Schritte ihren Berufsgenossen im Mittelland.

„Es ist ein Entgegenkommen auf das Begehren der Weber, eine Lohnaufbesserung, selbst heute noch möglich, wenn sich sämtliche Eisengarnartikel-Fabrikanten im Lande auf ein- und denselben Tarif einigen, ein und dieselbe Löhnung bezahlen, aber nur dann!" Die Herisauer Fabrikanten wollen nicht die Geschupften sein. Zum Schlusse wurde gebeten, es mögen die Unzufriedenen und Verbitterten nicht andere Leute, welche wie die Bauernweber zufrieden seien, unnötig und zwecklos un-

ruhig, störrisch oder gar unzufrieden machen, was meistens durch einseitige Schilderungen in Wirklichkeit nicht bestehender oder nicht abzuändernder Verhältnisse geschehe.

Ob die vier Fabrikanten irgend welches Entgegenkommen noch zeigten, ist unseres Wissens nicht öffentlich bekannt geworden.

Auf den 11. Juli wurde eine Versammlung in das Bad Wilen ausgeschrieben. An die Fabrikanten erfolgte die Bitte um Mitteilung, ob sie dem Gesuch entsprechen wollen oder nicht. Die Kommission wies die Vorwürfe zurück, als ob sie die zufriedenen Bauernweber störrisch mache; die Leitung dieser Bewegung sei erst von ihr an die Hand genommen worden, nachdem es das ganze Frühjahr unter den Webern gegährt habe. „Die heutige Bewegung geht tiefer, als Sie meinen und dürfte auch an Nachhaltigkeit alle frühern übertreffen. Lehnen Sie unsere Forderung ganz oder teilweise ab, wird der Kampf so oder anders mit Erbitterung weitergeführt werden."

Die eingehende Schilderung des Lohnkampfes der Weber an dieser Stelle läßt sich, abgesehen von ihrer ökonomischen Bedeutung, schon durch den Umstand rechtfertigen, daß sie ein Stück Kulturgeschichte darstellt.

Im Oktober publizirte der Verein für Handweberei einen Minimaltarif.

Im Dezember organisirten sich die Schifflisticker in Herisau zu einer Sektion des ostschweizerischen Verbandes. Die Arbeitgeber, welche der die Gründung vorbereitenden Versammlung beiwohnten, sprachen sich in wohlwollendem Sinne aus.

Wie im Kanton St. Gallen das Steuergesetz, so nahm im Kanton Appenzell das Schulgesetz in der zweiten Hälfte des Jahres die Behörden in Anspruch. Ueber das Schulgesetz ist bereits im Abschnitt Gesetzesentwürfe berichtet worden. Wenn man nach dem Grund frägt, weshalb in unserem Kanton neue Gesetze nur schwer und erst nachdem sie wiederholt abgelehnt worden sind, endlich Annahme finden, so wird man ihn in

Schulwesen

dem Mißtrauen namentlich der landwirtschaftlichen Bevölkerung suchen müssen. Ein großer Teil der Kleinbauern beschäftigt sich mit Hausindustrie, Weberei und Maschinenstickerei. Für diese bedeutet ein neues Gesetz, so auch das neue Schulgesetz eine Belastung, dadurch daß ihr die Arbeitskraft der Jugend zum Teil entzogen und damit das Einkommen geschmälert wird. Sie empfindet daher die Wohltat der Schulbildung nicht als solche. Es fehlt auch der weite Blick, daß die Beschäftigung in der Industrie im jugendlichen Alter und unter hygieinisch geradezu bedenklichen Zuständen, der Jugend mehr schädlich als nützlich ist. Das kann man ihr aber nicht verargen, wenn man bedenkt, in welchen prekären Verhältnissen eben viele Familien leben, welche Kinder in die Schule zu schicken haben. Die Schulfreundlichkeit geht Hand in Hand mit einer gesicherten ökonomischen Stellung oder mit einer tiefergehenden Einsicht, was man dem Kinde als Menschen schuldig ist. So lange die Kinder als Ausbeutungsobjekte und notgedrungen in erster Linie als Arbeiter angesehen werden müssen, wird es immer schwer fallen, Fortschritte auf dem Gebiete des Erziehungswesens zu erringen.

Diesen Faktor muß man berücksichtigen, wenn man nicht ungerecht sein will; trägt man ihm Rechnung, so wird auch allmälig das Vertrauen sich einstellen, daß man mit der Schulbildung etwas Gutes anstrebt.

Der Taubstummen hat sich die gemeinnützige Gesellschaft angenommen. Der Bericht des Komites für Taubstummenbildung zeugt von einer erfreulichen Sympathie, welche diese Bestrebungen gefunden haben. Der h. Regierungsrat wirkte mit sehr anerkennenswertem Interesse für die Sache dahin, daß die Gemeinden ihre Auslagen für die Ausbildung armer Taubstummer und für Bildungszwecke überhaupt nicht mehr in die Rubrik „Armenunterstützung“ aufnehmen möchten. Die Hälfte der Gemeinderäte sprach sich in zustimmendem Sinne aus

und wir wollen hoffen, daß auch die andere Hälfte, von der bereits fünf wenigstens die Publikation der Namen unterbleiben lassen wollen, in nicht zu ferner Zeit nachfolgen werden.

Die Frage, welche Maßnahmen getroffen werden könnten, um die Rekruten am Tage der Aushebung vor der Prüfung dem Alkoholgenuß zu entziehen (siehe Chronik von 1898) wurde von der Bezirkskonferenz Hinterland an den Vorstand der Kantonalkonferenz überwiesen. Die Verfügung der bernischen Erziehungsdirektion scheint Zustimmung gefunden zu haben [1]).

Die Erziehungsanstalt Wiesen feierte ihr fünfzigjähriges Jubiläum. Im Protokoll der gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahre 1871 [2]) heißt es: „Es folgt nun eine Besprechung über die Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben in Wiesen in Herisau. Dieselbe galt bisher für ein Herisauer Institut mit eingeschränkter Benutzung. Der Berichterstatter, Herr Pfarrer Eugster, wies aber nach, daß sie als rein humanes Institut an keine Schranke punkto Wirksamkeit gebunden sei und dem ganzen Kanton zu Diensten stehe. Berichterstatter erörtert die Entstehung der Anstalt (Eröffnung 11. Oktober 1849) und schließt mit dem Wunsche: „Möge unser Volk die Rettungsanstalt in Wiesen als ein kantonales Liebeswerk ansehen und demgemäß ihr sein volles Vertrauen schenken und es mit christlicher Opferwilligkeit unterstützen.“ Aehnliche Klagen enthält auch der hübsch ausgestattete und von einer vorzüglichen Verwaltung Zeugnis ablegende Jubiläumsbericht. Wer die treffliche Arbeit von Herrn Professor Zürcher im vorliegenden Heft des Jahrbuches über jugendliche Verbrecher durchgeht und unsere appenzellischen Verhältnisse kennt, der kann sich dem Eindruck nicht verschließen, daß jugendliche Vergehen aus Furcht vor krimineller Behandlung bei den allzu schroffen Strafbestimmungen

---

[1]) Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 304.

[2]) Siehe Jahrbuch II. Folge 8. Heft I. Abt. S. 265.

mannigfach vertuscht werden. Daß den Schulkommissionen im Entwurf zum Schulgesetz Kompetenz zur Bestrafung und gerichtlichen Einleitung gegeben wird, ist sehr zu begrüßen.

Der Kantonsrat interpretirte einen Abschnitt der Schulverordnung, veranlaßt durch das Vorgehen der Gemeinde Lutzenberg, dahin, daß die vorgeschriebenen zwei Jahre Uebungsschule durch ein achtes Schuljahr ersetzt werden können.

Zum ersten Male erhob die Landesschulkommission eine Untersuchung der in die Schule eintretenden körperlich und geistig gebrechlichen Kinder.

Der Rechenschaftsbericht gewährt jeweilen in Verbindung mit dem Bericht der appenzellischen Lehrerkonferenzen ein so anschauliches Bild der Entwicklung unseres Schulwesens, daß mit Vergnügen auf diese Publikationen verwiesen werden kann.

Militärwesen

Für den Abschnitt Militärwesen mangelt der Chronik ein sachverständiger Berichterstatter. In Herisau verstimmte die Bevorzugung der kantonalen Kaserne in St. Gallen gegenüber der eidgenössischen in Herisau. Die Auskunft, welche in der Presse von St. Gallen aus gegeben wurde, scheint nicht vollständig befriedigt zu haben.

Parteiwesen

Den Kampf auf politischem Gebiete führen, teils getrennt, teils vereint, doch immer mehr ihrer entgegenstehenden Grundsätze bewußt, Volksverein und Arbeiterbund. Zur Besprechung der Doppelinitiative fanden nur zwei öffentliche Versammlungen im Januar statt: im Bad Wilen, Herisau, wo Redaktor O. Weber aus St. Gallen, und im „Hirschen", Teufen, wo Kantonsrat H. Scherrer aus St. Gallen referirten.

Die Stellung der beiden Parteien zu den Landsgemeindevorlagen ist bereits gekennzeichnet worden [1]). Der Arbeiterbund beauftragte seinen Kantonalvorstand, sich mit dem Vorstand des Volksvereins in's Einvernehmen zu setzen, um eine Revision der Kantonsverfassung anzubahnen. In einem Kreis-

[1]) Siehe Gesetzgebung.

schreiben bemerkte der Vorstand des Volksvereins, daß er die Revisionsfrage im einzelnen genau studiren werde, um Vorschläge für einen Entwurf auszuarbeiten. Zu diesem Zwecke seien die einzelnen Mitglieder des Vorstandes mit der Prüfung und Behandlung je eines besondern Abschnittes der Verfassung betraut worden. Den vereinten Vormarsch mit dem Arbeiterbund lehnte der Volksverein ausdrücklich ab. Dem Volksverein lag ferner die Frage zur Besprechung vor, ob es nicht angezeigt wäre, „es möchten, um Kleinhandel und Gewerbe wenigstens einigermaßen zu schützen, die Bestimmungen über das Hausirwesen revidirt werden." Auch wurden Vorschriften über das Marktwesen gewünscht [1]).

Vor den Nationalratswahlen im Oktober hatte der Arbeiterbund einen Aufruf erlassen und einen Vertreter der Partei im Nationalrate verlangt (siehe Beziehungen des Kantons zum Bunde). Die Annahme, es sei die Zahl der zu der Arbeiterpartei haltenden Stimmberechtigten gegenüber dem Jahre 1896, da Dr. Hertz 2485 Stimmen auf sich vereinigte, hat nur den Schein für sich.

Die Vorarbeiten für den Bau einer kantonalen Irrenanstalt sind so weit gediehen, daß sich der Kantonsrat im November mit der sogenannten Platzfrage befassen konnte. Es hatte nämlich die kantonsrätliche Irrenversorgungskommission über die sieben offerirten Bauplätze durch die Herren Dr. Jörger, Direktor der Irrenanstalt „Waldhaus" Chur, Dr. Schiller, Direktor des kantonalen Asyls in Wil, und Ehrensperger, st. gallischer Kantonsbaumeister, ein Gutachten abgeben lassen. Dieses stellte in erste Linie Krombach Herisau, und gruppirte die übrigen nach ihrer Eignung in folgende Reihe: 2. Hof und Steblen Waldstatt, 3. Schochenberg Herisau, 4. Schönenbühl Teufen, 5. An Speicherschwendi Speicher, 6. Untern Heiden, 7. Bühl Urnäsch. An der Jahresversammlung der gemein- Sanitätswesen

[1]) Vergl. auch Industrie, Handel und Gewerbe. — Ueber die Petitionen siehe Gesetzesentwürfe 2c.

nützigen Gesellschaft in Bühler referirte Herr Dr. Wiesmann über die Anstalt. Der mit großem Beifall aufgenommene Vortrag zerstreute manche Bedenken [1]). Auf Antrag des Regierungsrates beschloß der Kantonsrat beinahe einstimmig, es sei der nächsten Landsgemeinde der prinzipielle Entscheid über den Bau einer kantonalen Irrenanstalt im Krombach, Gemeinde Herisau, vorbehältlich späterer Genehmigung der definitiven Plananlage samt Kostenberechnung, einzuholen." Daß die Versorgung armer Geisteskranker nun auch durch die Landeskasse subventionirt wird, ist bereits berichtet worden [2]).

Das hinterländische Krankenhaus stellte an den Kantonsrat das Gesuch um Gewährung einer Staatssubvention von Fr. 30,000 an den Bau eines Absonderungshauses. Auf Antrag der Regierung wies aber der Rat das Gesuch ab. Die Verwaltung sicherte sich indessen den Bauplatz durch den Ankauf eines benachbarten Grundstückes [3]). Zur Chronik des Jahres 1898 ist nachzutragen, daß weibliche Verbandsmitglieder während des Wochenbettes im Krankenhause unentgeltlich, andere Frauenspersonen gegen Entrichtung der jeweiligen Tagestaxen Aufnahme und Verpflegung finden können. Hrn. Dr. Wiesmann wurde im Hinblick auf seine erfolgreiche Tätigkeit eine Personalzulage von Fr. 1000. — zugesprochen. Die Umwandlung des Krankenhauses in Heiden in ein vorderländisches Bezirkskrankenhaus ist noch nicht erfolgt, indem zwei Gemeinden, Wolfhalden und Walzenhausen, günstigere Uebernahmsbedingungen zu erwirken bestrebt sind. Der Spitalarzt, Herr Dr. Altherr, erhielt als Anerkennung seiner beinahe 25jährigen treuen und uneigennützigen Dienste eine Gratifikation von 1000 Fr.; gleichzeitig wurde das Honorar auf 2000 Fr. erhöht. Die Jahresberichte der drei Krankenhäuser gewähren einen Einblick in die so überaus wohltätig wirkende Tätigkeit dieser Anstalten.

---

[1]) Siehe Referat in diesem Heft des Jahrbuches.

[2]) Siehe Gesetzgebung, Landsgemeindebeschlüsse.

[3]) Vergl. auch Berichtigungen im Anhang zur Chronik.

In Herisau besteht seit Juli 1898 eine Privatanstalt für Epileptische, die den Namen „Philadelphia" trägt und deren Leitung in den Händen von Dr. Züst in Herisau liegt. Von den beiden privaten Irrenpflegeanstalten zum Schutz in Walzenhausen und zum Friedberg in Waldstatt soll die erstgenannte in eine Pflegeanstalt für Idioten umgewandelt werden [1]; die andere wurde nach dem Urteil der Gesundheitskommission auch unter dem neuen Besitzer (Uehlinger) in gleich musterhafter Ordnung befunden, wie zur Zeit seines Vorgängers.

Nach einem Beschlusse der Regierung wird der Staat auch die Kosten der Wohnungs-Desinfektion übernehmen (Interpretation von § 5 und 8 des Regulativs betreffend die Desinfektion).

Am 10. September fand in Teufen eine vom Regierungsrat als obligatorisch angeordnete Versammlung der Fleischschauer statt, zu der auch die Tierärzte beigezogen wurden. Verhandlungsgegenstände waren Instruktion und Beratung über wichtige Fälle der Fleischschau, einheitliche Nomenklatur und die Tabellenführung. Es ergaben sich mancherlei Anträge und Wünsche, welchen der Regierungsrat im wesentlichen die Genehmigung erteilte [2].

Verkehrswesen
Straßen
Eisenbahnen

Es dürften kaum jemals im Appenzellerlande Eisenbahnprojekte in größerer Zahl und mit mehr Eifer besprochen worden sein, als es im Jahre 1899 der Fall war. Der Appenzeller-Bahn gebührt das Verdienst, mit ihrem Projekte einer direkten Linie Herisau-St. Gallen indirekt den Anstoß zu der energischen Förderung des Projektes einer Normalbahn, der Bodensee-Toggenburgerbahn, gegeben zu haben. Es tauchte auch das Projekt einer Schmalspurbahn Waldstatt-Toggenburg

[1]) Vergl. Protokoll der Jahresversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft in diesem Heft des Jahrbuches.

[2]) Ueber die Seuchenverhältnisse gibt jeweilen der Rechenschaftsbericht eine zusammenhängende Darstellung.

auf[1]). Rentabilitätsberechnungen wurden aufgestellt und der Gemeinderat Herisau ließ eine Eingabe an das Eisenbahndepartement in Bern ergehen. St. Gallen arbeitete mit Dampfkraft für die Normalbahn und mit Dynamos gegen die schmalspurige. Unterdessen ließ der st. gallische Regierungsrat die Appenzeller Bahn und das eidgenössische Eisenbahndepartement auf die einzureichende Vernehmlassung ruhig warten. Die Appenzeller Bahn kam mit ihrem bereits aufgenommenen Anleihen ins Gedränge und zu Schaden, bis gegen Ende des Jahres ein modus vivendi gefunden wurde[2]). Es mußte eben doch dasjenige Projekt die Oberhand gewinnen, das die lokalen Interessen von einer höheren Warte aus betrachtete. Die Frage berührte in erster Linie Herisau, das am 30. Juli eine Subvention von 1,250,000 Fr. zusicherte (siehe Gemeindechronik[3]). Dem allzu sparsamen Innerrhoder-Volke — nicht den Behörden — wurde etwas schadenfroh entgegen gehalten, es gehöre ihm, was es verdiene, nämlich der Tram, damit es für immer vom Güterverkehr mit St. Gallen abgeschlossen sei.

Zur Fortsetzung der Straßenbahn St. Gallen-Gais-Appenzell wurde im März dem „St. Galler Tagblatt" geschrieben, Herr Ingenieur Dr. Du Riche-Preller bestreite, daß nur der Dampfbetrieb für den Ausbau der Linie die richtige Lösung bringe; er empfehle den Betrieb durch Elektrizität. Sorgfältige Studien eines Fachmannes hätten aber ergeben, daß an Sonntagen im Sommer und bei ungünstigen Schneeverhältnissen im Winter die Lokomotiven doch beibehalten werden müßten. Der elektrische Betrieb würde nur finanzielle Nach-

[1]) Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 46, 59, 60.

[2]) Die st. gallischen Vertreter verpflichteten sich, der Appenzeller Bahn die Differenz zwischen der Verzinsung des Obligationenkapitals und dem Ertrage, welchen dasselbe einstweilen als Depositum abwirft, so lange zu leisten, bis die Frage des Traces der Normalbahn St. Gallen-Wattwil-Rapperswil entschieden ist.

[3]) Näheres siehe Appenzeller Zeitung Nr. 95, 117, 128, 143, 170, 173, 174, 176, 177, 179, 276, 300.

teile bieten. Die divergirenden Meinungen stießen in der Dezembersession des Ständerates aufeinander. Der Bundesrat beantragte, den Herren Dr. Du Riche-Preller, Brown Boveri & Cie., Nationalrat Sonderegger in Appenzell und Stellmacher in Arbon die Konzession für den Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn von Gais nach Appenzell-Weißbad-Wasserauen zu erteilen. Auch die Appenzeller Straßenbahn hatte ein Konzessionsgesuch eingereicht, das aber der ständerätlichen Kommission wenig Gewähr für Ausführung biete [1]). Ständerat Hohl vertrat den Standpunkt der appenzell-außerrhodischen Regierung [2]). Zwischen St. Gallen-Herisau-Appenzell und Gais-St. Gallen seien bereits drei Bahnsysteme im Betrieb; eine Fusion der beiden Bahnen (Appenzeller Bahn und Appenzeller Straßenbahn) wäre für immer unmöglich gemacht, die beiden Landesteile würden sich für immer feindlich gegenüberstehen, und somit diene eine Fortsetzung der Straßenbahn St. Gallen-Gais nach Appenzell mit gleichem System den Interessen beider Landesteile besser als die Ausführung eines dritten unvollkommenen Systems. Ständerat Dähler empfahl im Interesse des Kantons Appenzell J. Rh. die Genehmigung der Konzession. Innerrhoden müsse die Bahnen nehmen, wo es dieselben bekomme; die Bevölkerung sei zufrieden mit dem, was sie sicher bekomme, und es käme einer Bevormundung durch die außerrhodischen Miteidgenossen gleich, wenn diese ihnen das Bahnsystem vorschrieben. Die Appenzeller Straßenbahn sei nicht im Falle, das Projekt zu realisiren. Ständerat Hohl erwiderte, daß die Appenzeller Straßenbahn so lange keine Konzession nachgesucht habe, als sie keinen Zins bezahlen konnte. Dies sei aber nun möglich, Innerrhoden habe aber jede finanzielle Unterstützung abgelehnt. Mit 28 gegen 2 Stimmen erteilte der Ständerat die Konzession an die Bewerber Dr. Du Riche-Preller und Konsorten.

---

[1]) Vergl. Appenzeller Anzeiger Nr. 102, Appenzeller Zeitung Nr. 299, 301.

[2]) Vergl. auch Amtsblatt Nr. 23, Seite 253.

Das Gesuch der Gemeinden Speicher und Trogen, für die elektrische Straßenbahn St. Gallen-Speicher-Trogen die Landesstraße benutzen zu dürfen, führte zu dem erwähnten Landsgemeindebeschluß. Gestützt auf diesen entsprach im Mai der Kantonsrat dem Gesuch. Einer Kundgebung des Eisenbahnkomites in der „Appenzeller Landeszeitung" ist folgendes zu entnehmen: „Der unbestrichene Raum beträgt nach Gesetz 4 Meter. In denselben Tagen — da der appenzellische Kantonsrat sich mit der Sache befaßte — wurde diese Angelegenheit auch vom st. gallischen Kantonsrate behandelt und die Ueberlassung der Staatsstraße beschlossen unter der Bedingung, daß der unbestrichene Raum nur 3,60 Meter zu betragen habe. Für Ueberlassung der Gemeindestraßen ist mit dem Gemeinderat von St. Gallen ebenfalls eine Vereinbarung erzielt worden, welche die Einfahrt in die Stadt in befriedigender Weise gestattet." Am 30. September erteilte die Bundesversammlung die Konzession für 50 Jahre, vom 16. Mai an gerechnet [1]).

Ueber das Postulat der staatswirtschaftlichen Kommission bezüglich der Auslagen für das Straßenwesen siehe Staatshaushalt und Finanzen.

In der Straßenordnung fand endlich eine Bestimmung Aufnahme, welche das Fahren in dunkler Nacht ohne genügende Beleuchtung verbietet. Den Fuhrleuten und Velofahrern ist aber die Vorschrift noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen.

Handel Industrie Gewerbe

Die Arbeiten am Elektrizitätswerk Kubel nahmen ihren ungehinderten Fortgang. Eine Stollenabteilung nach der andern wurde durchstochen, und im Herbste konnte man auf der unterirdischen Wanderung vom Hundwiler Tobel nach dem Gübsenmoos die Schichten und Lagerungen des Gesteins aus unmittelbarster Nähe studiren [2]). Im August referirte Herr Ingenieur Kürsteiner im „Löwen" Herisau über den Stand

[1]) Die Botschaft des Bundesrates siehe Appenz. Ztg. Nr. 232.

[2]) Ueber die Anlage vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 170.

des Werkes. Schon im Mai hatte der Kantonsrat der Gesellschaft das Expropriationsrecht für die Ableitung des Wassers der Sitter nach dem Hauptstollen, zwischen dem Hundwilertobel und Gübsenmoos, gewährt; im August war der Weg, den die Leitung für hohe Spannung nehmen soll, bezeichnet, worauf nicht weniger als 23 Wünsche und Einsprachen eingingen. Im Dezember machte der Regierungsrat die Gemeinderäte aufmerksam, daß dem Kanton bis 6 Monate nach Eröffnung des Betriebes ein Vorzugsrecht von mindestens 60 % der gesamten Kraft zustehe, daß aber die festen Abonnements auf Kraft und Licht noch um ein Erhebliches zurückstehen und die Frist verstreichen könnte, ohne daß die appenzellischen Interessenten von der Begünstigung in vollem Maße Gebrauch machen würden. Der Gemeinderat von Herisau erwog daher die Frage, ob nicht die Gemeinde einige hundert Pferdekräfte vertraglich übernehmen sollte, um sie successive an Gesuchsteller abzugeben. In Anbetracht der hohen Kosten (Fr. 45,000 für 300 Pferdekräfte) abstrahirte er von der Ausführung dieses Gedankens, wies jedoch zugleich darauf hin, daß man sich der äußerst schwierigen Expropriationsverhandlungen wegen, die hinsichtlich der Sitteranlage obschweben, nicht zu sehr auf diese verlassen möchte.

Ueber den Aufschwung der Maschinenstickerei gibt der Bericht, welcher in verdankenswertester Weise der Landeschronik zur Verfügung gestellt worden ist, beredtes Zeugnis.

„Wenn es je für den Berichterstatter ein Vergnügen war, über den Gang des Stickereigeschäftes zu relatiren, so ist es in diesem Jahre ganz besonders der Fall, hat er doch eine so großartige und anhaltende Wiederbelebung zu verzeichnen, wie sie seit langer Zeit nicht mehr da war. Schon der letztjährige Bericht konnte von einer bedeutenden Besserung reden, welche in der zweiten Hälfte des Jahres sich einstellte und die in der Folge immer intensiver wurde. Von Markttag zu Markttag mehrten sich die Sticharbeitsangebote, rapid stiegen die Stich-

preise, und trotz aller Anstrengungen der Kaufleute, ihre Waaren zu plaziren, sahen sie sich doch bald in die Unmöglichkeit versetzt, die aufgenommenen Bestellungen rechtzeitig zur Ablieferung zu bringen. Dennoch hatte man im Allgemeinen wenig Vertrauen in diese seit mehreren Jahren so ungewohnte Erscheinung. Man hielt sie für ein Strohfeuer, das alljährlich in den Herbstmonaten, wo sich Aufträge aus aller Herren Länder zusammendrängen, mehr oder weniger aufflackert, bald jedoch der alten Lethargie wieder Platz macht. Nachdem aber die neue Situation anzuhalten schien und sogar den sonst stillen Monat Januar überdauert hatte, brach sich allmälich die Ueberzeugung Bahn, daß man es diesmal nicht blos mit einer momentanen Besserung, sondern mit einer gründlichen Wiederbelebung der ganzen Stickereiindustrie zu tun habe. Immer mehr steigerte sich der Waarenbedarf und immer schwieriger wurde es für die Kaufleute, ihre Aufträge auszuführen. So erwachte denn das in frühern guten Zeiten schon dagewesene Reisefieber wieder. Zu Dutzenden durchstreiften sie das Land, die „Gesandten" der großen und kleinen Exporthäuser, teils zu Fuß, teils auf geflügeltem Stahlroß, teils mit dem gemütlichen Einspänner oder dem kilometerverschlingenden „Choli", um, mit den schönst gezeichneten Cartons ausgerüstet und ihre Vorläufer im Lohne überbietend, dem einsam hausenden Sticker ihre höchstbezahlte Arbeit anzubieten. Die Waarenbörse in St. Gallen wurde immer stiller. Viele Fergger besuchten den Markt zeitweise überhaupt nicht, oder blos um ihren Kunden zu sagen, daß sie noch für lange Zeit mit Arbeit versehen wären, oder um beim gemütlichen Mittagsjaß der blühenden Zeit sich zu freuen. Nach und nach legte sich aber die Aufregung wieder, man gewöhnte sich an die hohen Preise und die langen Lieferzeiten, und heute scheinen die Preise ihren Höhepunkt erreicht zu haben, so daß das Geschäft bei stabilen Ansätzen wieder vorwiegend in St. Gallen abgeschlossen wird.

Es ist interessant, die gegenwärtigen Stichlöhne mit denjenigen des Frühjahres 1898 zu vergleichen. Was man da

mals mit 28 Rappen für 4/4 und 38 Rp. für 3/4 bezahlte, kann heute unter 40 und 48 Rp. nicht plazirt, und für ganz schlechte und wenig Stich zählende Muster müssen bis zu 60 Rp. für 4/4 angelegt werden. Diese Ansätze beziehen sich auf rohe Waare, Stickerei auf farbigen Stoffen wird noch höher bezahlt.

Und woher kam denn diese merkwürdige Erscheinung? In erster Linie ist die in Folge der schlechten Löhne ganz bedeutend zurückgegangene Anzahl der betriebstätigen Maschinen daran schuld; zweitens erklärt sie sich dadurch, daß viele Handsticker durch die hohen Löhne der Schifflistickerei angezogen auf diese übergegangen sind; und drittens läßt sie sich auf die Ausdehnung der sogenannten Spezialartikel zurückführen, welche der Produktion des Stapelartikels bedeutenden Abbruch tun. Wie sehr sich die Fabrikation dieser Spezialartikel ausgedehnt hat, geht am deutlichsten daraus hervor, daß die Maschinenzählung des Kaufmännischen Direktoriums vom Jahre 1890 blos zirka 11 % der im Betrieb stehenden Maschinen als auf diese Artikel arbeitend aufführt, währenddem die Zählung der schweizerischen statistischen Gesellschaft vom Jahre 1895 deren schon zirka 22 % aufweist, und wir würden uns nicht wundern, wenn sich dieser Prozentsatz heute bereits verdoppelt hätte. Unter Spezialitäten verstehen wir alles, was nicht der sogenannten rohen Waare der Bandes und Entredeux angehört, die erst nach dem Sticken gebleicht werden und die in frühern Jahren fast die ganze Produktion absorbirten. Dank der unermüdlichen Anstrengungen der Kaufleute einerseits und der günstigen Moderichtung andererseits, haben sich allmälich viele neue Artikel gefunden, welche für die Handmaschinen passen und welche überdies noch einer großen Anzahl von Hülfsarbeitern und -Arbeiterinnen schönen Verdienst bieten. So kommt es denn, daß gegenwärtig nicht nur Sticker und Fädlerinnen gesucht sind, sondern daß überhaupt Jedermann, der arbeiten will, Geld verdienen kann. Ein Blick in den Inseraten-

teil der Tagesblätter zeigt es mit großen Buchstaben, welche Nachfrage überall nach Arbeitskräften herrscht. Die Fabrikation der Spezialitäten hat auch den Vorteil, daß sich verschiedene Häuser verschiedene Artikel wählen und somit nicht alle auf einem und demselben Zeug herumreiten und sich gegenseitig die Preise herunterdrücken, wie dies bei der gewöhnlichen Weißstickerei stets der Fall war.

Von den Spezialitäten hängt also zum größten Teil das Gedeihen der Handmaschinenstickerei ab, und wir möchten deshalb die Kaufmannschaft sehr ermutigen, diesem Gebiete je länger je mehr ihre Aufmerksamkeit zu schenken, und auch den guten Handstickern würden wir raten, sich durch die gegenwärtigen hohen Löhne der Schiffchensticker nicht etwa zum „Umsatteln" verleiten zu lassen.

Nicht minder als die Handmaschinen erfreute sich auch die Schiffchenstickerei während des Berichtsjahres großer Prosperität. An allen Orten und Enden entstanden neue Fabriken und daß es deren heute nicht noch mehr sind, haben wir einzig den Maschinenfabrikanten zu verdanken, welche den an sie gestellten Anforderungen nicht genügen konnten. Früher wurden die Schiffchenmaschinen vorzugsweise aus Sachsen bezogen; in neuerer Zeit aber hat sich die Schweiz mit Vorliebe dem einheimischen Fabrikate zugewendet, das speziell zur Erstellung von Weißstickereien dem sächsischen überlegen ist. Vermittelst desselben läßt sich eine Waare erstellen, die dem Produkt der Handmaschine in vielen Fällen ebenbürtig ist, so daß selbst das fachmännische Auge bei oberflächlicher Prüfung nicht zu unterscheiden vermag, auf welcher Maschine die betreffende Waare angefertigt wurde. In Folge dessen sind auch die mancherlei Vorurteile, welche da und dort gegen die Schiffchenmaschine noch existirten, allmälich verschwunden, und die Ansicht, daß der Schiffchenindustrie eine große Zukunft beschieden sei, unterliegt keinem Zweifel mehr. Leider sind bis anhin die meisten dieser Maschinen in den Kantonen St. Gallen und Thurgau

und im Vorarlberg aufgestellt worden, währenddem das Appenzellerland, mit Ausnahme Herisau's, sich denselben gegenüber noch zurückhaltend zeigte. Bei deren raschen Vermehrung befürchtet man hier zu Lande und gewiß nicht mit Unrecht, eine baldige Ueberproduktion und damit auch eine ernste Krisis, welche bei diesen teuern Fabrikanlagen zweifelsohne bedeutende finanzielle Verluste im Gefolge haben müßte. So hohe Stücke wir auch auf die Schiffchenstickerei setzen, so teilen wir doch diese Anschauung vollständig angesichts der übergroßen Unternehmungslust, welche sich im Berichtsjahr in den uns benachbarten Gegenden gezeigt hat. Die bedeutendsten Maschinenfabrikanten sollen für das nächste Jahr noch genug Aufträge in Handen haben, was eine derartige Produktionsvermehrung bedeutet, daß es höchst fraglich erscheint, ob der Konsum damit Schritt halten werde.

Die mit dem 1. Februar dieses Jahres in's Leben getretene ostschweizerische Ausrüster-Genossenschaft hat vollständig befriedigend funktionirt. Erst stellte sich ihr von Seite der Kaufmannschaft eine gewisse Opposition entgegen; heute scheint dieselbe aber verstummt zu sein und unterzieht man sich willig den ziemlich scharfen Vorschriften dieser Vereinigung. Die Ausrüster selbst haben ein gutes Jahr hinter sich. Beständig konnten sie mit Volldampf zu lohnenden Preisen arbeiten, so daß es ihnen bereits auch möglich wurde, den von ihren Arbeitern längst nachgesuchten Lohnaufbesserungen zu entsprechen.

Als neuer, immer wichtiger werdender Faktor unserer Industrie verdient auch die sogenannte Gegauf- oder Hohlsaummaschine hier berührt zu werden, welche aus der Werkstätte der Herren Gebrüder Gegauf in Steckborn hervorgegangen ist. Diese Maschine ist auch für das Gedeihen der Maschinenstickerei von nicht zu unterschätzender Bedeutung geworden, indem sie es ermöglicht, durch Verbindung von Stickereien, Spitzen und glatten Stoffen Artikel zu erstellen, welche sich

in den großen Konsumländern wachsender Beliebtheit erfreuen. Unwillkürlich führt sie uns in das Gebiet der Konfektion hinein, ein Geschäftszweig, welchen die Ostschweiz schon längst, aber bis anhin ohne durchschlagenden Erfolg, an sich zu ziehen suchte. Hat sich einmal diese Branche bei uns eingebürgert, dann ist auch für Stickereien ein gewisser Absatz für alle Zeiten gesichert, werden diese doch zum Konfektioniren stets mit Vorliebe verwendet. Wir möchten dem Appenzellerlande auch empfehlen, sich für diese Industrie und speziell die Gegaufmaschine zu interessiren, denn sie ist ihrer Mannigfaltigkeit wegen großer Ausdehnung fähig, ohne bedeutenden Kapitalaufwand zu erfordern.

Die Konjunktur war dem Absatz von Stickereien im laufenden Jahre ganz besonders günstig, weil sozusagen sämtliche zivilisirten Länder als Käufer auftreten konnten, was im Vorjahre in Folge des spanisch-amerikanischen Krieges nicht der Fall gewesen war. Ein dunkler Punkt ist indessen gegen Ende des Jahres am geschäftlichen Horizonte noch aufgestiegen. Das weltmarktbeherrschende England, bisher unser beliebtester und nach den Vereinigten Staaten auch unser größter Abnehmer, ließ sich mit den südafrikanischen Republiken in einen Krieg ein in der sichern Hoffnung, diese Gebiete in wenigen Wochen seinem Weltreiche einzuverleiben. Die bisherige Entwicklung der Dinge ist aber für die Engländer ungünstig ausgefallen, und es läßt sich heute nicht voraussehen, welchen Ausgang dieser unglückselige Konflikt noch nehmen werde. Jetzt schon beginnt das englische Geschäft unter den Folgen dieses Krieges zu leiden, so daß die großen Hoffnungen, welche allgemein auf den Geschäftsgang des kommenden Jahres gesetzt wurden, von dieser Seite her eine unliebsame Trübung erfahren dürften."

Die Plattstichweberei (Rohartikel) erfreute sich eines sehr günstigen Geschäftsganges. Die Nachfrage überstieg die Produktion, und mit Behagen konnte der Fabrikant der Reduktion des Lagerbestandes zusehen.

Ueber die Absatzgebiete des Fancy-Eisengarnartikels ist bereits berichtet worden, als von der Lohnbewegung der Eisengarnweber die Rede war. Eine sehr schätzenswerte Zuschrift bezeichnet den Geschäftsgang im Jahre 1899 als ein im ganzen befriedigender. „Zu Anfang 1899 gingen belangreichere und genügende Aufträge sozusagen von allen Konsumationsgebieten ein, so daß man sich gut geborgen sah. Einmal war genügend Arbeit vorhanden, und da alle Rohmaterialien, sowohl die Baumwolle, wie auch die Seide sehr billig und anhaltend gleich im Preise waren, konnte man mit ordentlichem Nutzen arbeiten und auch etwaige Vorratsposten, sogenanntes Lager, an den Mann bringen. Dann trat plötzlich eine Wendung ein, eine Wendung durch erst stätes Steigen benannter Materialien, dann ein ungeahnter, ganz rapider, und für solche, die sich nicht gedeckt sahen, äußerst empfindlicher Aufschlag. Die Seidenpreise stiegen bis auf 40—50 %, was auf die Waare einem Ausfall von 15 % gleichkommt. Diesen Aufschlag auf die Waare zu setzen, ist absolut unmöglich. Zu alten Preisen kann man die Ordres nicht repetiren, mit Aufschlag, der per Meter zirka 15—20 Rp. sein sollte, kommt man höchstens mit 5 Rp. an. Der Fabrikant arbeitet somit ohne Nutzen, und jedenfalls hat sich die oben angezogene Situation derart verschlimmert, daß man jetzt und seit Monaten keine Arbeit hat, weil keine neue Ordres mehr eingehen. Heute ist nach dem sogenannten fetten Jahr schon wieder ein mageres angebrochen. Hoffentlich ist diese Abzehrung nur vorübergehend und keine andauernde. Akut wird sie bei diesen teuren Preisen sein, normal oder wieder befriedigend erst mit Abschlag der Baumwolle und namentlich der Seide werden. Man ist dieser Hoffnung, weil eine gute Seidenernte in Aussicht stehen soll.“ Hindernd wirken auf den Geschäftsgang die Hungersnot und die Pest in Indien.

In anerkennenswerter Weise wird der Chronik über die Grobstickerei (Rideaux) Folgendes gemeldet: „Im Früh-

ling wurden in diesem Industriezweig belangreiche Aufträge erteilt, deren Ausführung in der Sommerszeit immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. Die Feldarbeit entzieht ihr die Arbeitskräfte, was verspätete Lieferungen zur Folge hat. Es wird daher bedauert, daß die Ordres, welche nach dem amerikanischen Konsulatsbericht in den Monaten Juni bis Dezember zu einem Export im Betrage von Fr. 3,335,210 führten, nicht in die Wintersaison fielen. Die Ausfuhr erreichte in den Monaten Januar bis Mai die Summe von Fr. 2,025,659. Zu diesen Artikeln, Rideaux und Vestibules, kommen noch für Cambric-Tüchle, Decken und andere Tambour-Artikel Fr. 1,463,077; Totalausfuhr nach Amerika nahezu 7 Millionen. Die Herbstaufträge standen weit hinter den Erwartungen zurück. In der oben genannten Summe nehmen die Spachtel-Rideaux den Hauptrang ein. Es ist dies der gangbarste Artikel unserer appenzellisch-vorderländischen Produzenten. In den zweiten Rang gehören die sogenannten Brüsseler-Rideaux, die mit feinerem Garn gestickt werden. Dieser Artikel hatte seit 3 bis 4 Jahren infolge ungesunder Konkurrenz mit sinkenden Preisen zu rechnen, während andererseits die teureren Rohmaterialien und die höheren Arbeitslöhne die Preise in die Höhe trieben. Hauptabsatzgebiete sind Amerika und England. Leider macht sich eine in Amerika durch Anschaffung eigener Kettenstichmaschinen entstandene und immer mehr sich ausdehnende Konkurrenz bei uns bereits ziemlich fühlbar.

Um Eltern, Vormündern und Behörden die Wahl eines Lehrmeisters zu erleichtern, schuf der appenzellische Handwerker- und Gewerbeverein eine Zentralstelle für das Lehrlingswesen in Trogen mit Filialen in Herisau und Heiden. Zweck dieser Institution ist die unentgeltliche Stellenvermittlung. Auch alle nur wünschbare Auskunft über das gewerbliche Lehrlingswesen wird kostenlos erteilt.

Immer lauter erscholl gegen Ende des Jahres der Ruf nach einem kantonalen Hausier- und Marktgesetz [1]).

[1]) Vergl. auch Parteiwesen.

Am 19. November fand in Waldstatt eine Versammlung von Ladenbesitzern und Gewerbetreibenden statt. Am 3. Dezember folgte eine zweite, von zirka 150 Mann besuchte, in Herisau. Eine Kommission arbeitete eine Petition an den Regierungsrat aus und erhielt den Auftrag, auch in unserem Kanton die Gründung von Vereinen gegen unlauteres Geschäftsgebahren vorzubereiten.

Landwirtschaft

Den bedeutenden Schwankungen gegenüber, welche auf industriellem Gebiete regelmäßig wiederkehren, behält die Landwirtschaft ihre mehr stabile Lage. Hinsichtlich der Fortschritte auf diesem Gebiete kann für das Jahr 1899 auf den Abschnitt Gesetzes-Entwürfe verwiesen werden. Im Juli, da alle Welt sich für die Rückkehr des Dreyfus interessirte und das Herisauer Kinderfest der ungünstigen Witterung wegen auf die Zeit nach den Ferien verschoben werden mußte, paßte der Landmann drei Wochen lang auf Heuwetter. Es trat ein, als es notwendig war, um auch in den höheren Lagen das herrlichste Heu zu gewinnen. Die Emdernte fiel spärlich aus, das Obst hatte ein später Frost geerntet. Der Viehhandel blieb flau bei gedrückten Preisen. Der Gesamtwert des Viehstandes in unserem Kanton wird auf annähernd 10 Millionen Franken geschätzt.

Die Viehzuchtgenossenschaft Gais habe, wie es im Bericht des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins heißt, eine Todesanzeige geschickt. Dafür trat Urnäsch in die Reihe.

Forstwesen Jagd und Fischerei

Für die Bepflanzung der Waldkulturen mußte in den letzten fünf Jahren ein großer Teil der Setzlinge von auswärts bezogen werden. Auf eine Petition des kantonalen Förstervereins hin und gestützt auf ein Gutachten des Oberforstamtes erließ der Regierungsrat im Mai ein Regulativ mit provisorischer Gültigkeit, nach welchem die Besitzer von Pflanzschulen staatlich unterstützt werden. Bereits war ein Posten von Fr. 800 für „Beiträge an Pflanzgartenbesitzer" ins Budget pro 1899 aufgenommen worden. Dieser Betrag wurde im November an die Pflanzschulen von 10 Gemeinden und 3 Pri-

vaten ausbezahlt. Der Rechenschaftsbericht klagt über rücksichtsloses Abholzen, einen Uebelstand, „welcher in den letzten Jahren sehr empfindlich einriß ... Wenn auch die Waldfläche, das Areal, sich vermehrte, verminderte sich dennoch ganz enorm der Holzvorrat, da alte Bestände längst verschwunden und die mittelalten rücksichtslos geschlagen worden sind. Wir möchten daher das Fällen von jüngeren Beständen gesetzlich geregelt wissen, bezw. nur in ganz speziellen, dringenden Ausnahmefällen gestatten.“ An gleicher Stelle gibt eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben in den Staatswaldungen während der letzten zehn Jahre interessante Aufschlüsse über die Rendite. Die Ankaufssummen haben sich nur zu 1,2 % verzinst.

Im August beschwerten sich Jäger in der Presse bezüglich der Fuchsjagd und über die Ausübung der Jagd durch den Wildhüter und seinen Gehilfen. Schon im Juli hatte der Regierungsrat im Hinblick auf die seit einigen Jahren sich fortwährend mehrenden Klagen über die bedeutenden Schädigungen des Fuchswildes eine Anzahl Jäger ermächtigt, während der geschlossenen Jagdzeit bis zum 31. August auf Fuchswild zu jagen. Diese erhielten außer der Schußprämie ein Freipatent für die allgemeine Jagd der nächsten Jagdsaison. Im Dezember petitionirten drei Jäger von Urnäsch und die Lesegesellschaft zur „Linde“ in Trogen um Verlängerung der Fuchsjagd. Der Regierungsrat entsprach dem Gesuche; dagegen konnte er die Schußprämie auf Füchse nicht erhöhen.

Die Fischzuchtanstalt des Fischereivereins Vorderland entwickelt sich dem Bericht des kantonalen Fischereiaufsehers zufolge in erfreulicher Weise. Ueber 25,000 junge Forellen seien im Frühjahr in die Fischgewässer unseres Kantons abgegeben worden.

Wirtschafts- und Polizeiwesen

Es ist vielleicht der Besorgnis, das Wirtschaftsgesetz möchte in Kraft treten, zuzuschreiben, daß die Zahl der Wirtschaften im Jahre 1898 um 14 gestiegen ist. Die Zunahme

im Jahre 1899 betrug nur eine einzige. In einem Kreisschreiben an die Gemeinderäte (Mai) teilte der Regierungsrat — nach Ablehnung des Wirtschaftsgesetzes durch die Landsgemeinde — mit, daß er sich, um einer ungesunden Vermehrung der Wirtschaften an Hand der heutigen Gesetzgebung so gut als möglich vorzubeugen, genötigt sehe, es mit der Erteilung von Wirtschaftsbewilligungen in Zukunft strenger zu nehmen. Das Augenmerk wird hauptsächlich auf die Lokale gerichtet, für welche im Juni Normen aufgestellt wurden. Ueberall regt sich das Bewußtsein, daß das Wirtschaftswesen dem Volkswohl nicht hindernd in den Weg treten sollte. Das Postulat von Professor Hilty im Nationalrate will den Kantonen und Gemeinden im Kampfe gegen den Alkohol weitgehende Kompetenzen erteilen, die Prohibition nicht ausgeschlossen. Dem gegenüber ist als auf das einzige Mittel, das zugleich in der Gewalt der Volksgemeinschaft und nur in dieser stehe, auf das Wirtschaftsmonopol der Gemeinde hingewiesen worden. Als Uebergang zu diesem lasse sich denken die Errichtung von öffentlichen Musterwirtschaften ohne Ausschluß daneben bestehender Privatbetriebe. Die Wirtschaften sind heute unstreitig die Stätten, wo der gesellige Verkehr gepflegt wird. Dort findet der Abschluß von Geschäften statt, dort zieht man Erkundigungen ein, dort wird nicht nur über das Maß getrunken und gespielt, die Wirte sind vielfach die Berater, die Diener des Volkes geworden, und Mancher, der nicht viel auf dem Beichten hält, spricht sich, besonders wenn er „ein paar Dreier“ im Leibe hat, einer leutseligen und klugen Wirtin gegenüber sehr eingehend über seine Verhältnisse aus. Dinge, die so tief im Volksleben wurzeln, entfernt man nicht einfach mit Staatsgewalt. Andererseits aber gibt es doch Tausende, die eine Befreiung von lästiger Konvention, von Abgaben, welche im Grunde eine hohe Steuer bedeuten, begrüßen würden und mit oder ohne Alkohol und andern Getränken, ganz nach freier Wahl und bei billigen Preisen den geselligen Verkehr

pflegen und den geschäftlichen abwickeln möchten. Man spielt eben nicht gerne „den Hungerleider und Zuckerwasser-Konsumenten.“ Da wäre die Errichtung von Normalrestaurants in öffentlicher Regie schon eine Wohltat [1]).

Ein Kreisschreiben der Regierung an die Voruntersuchungskommissionen stellt fest, daß seit 1897 sich die Handhabung der Polizeistunde im allgemeinen glatt und klaglos vollziehe. Immerhin wurde die Bewirtung von „Reisenden“ über die Polizeistunde hinaus in den einen Gemeinden geahndet, in den andern nicht, und dieser Ungleichheit soll durch das erwähnte Kreisschreiben, welches darauf hinweist, daß Gastwirten gestattet ist, fremde Durchreisende nach 12 Uhr Nachts zu bewirten, vorgebeugt werden.

Ein Unikum unter den Strafanstalten der Schweiz ist die Zwangsarbeitsanstalt in Gmünden. Sie war im Jahre 1897 und wohl auch seither die einzige, welche einen Betriebsüberschuß aufwies.

Die Polizeidiener haben vom September an nach ihrer Wahl und vor Antritt des Polizeidienstes einen zehntägigen Instruktionskurs unter Leitung der Kantonspolizeidirektion durchzumachen. Hiefür erhalten sie eine Tagesentschädigung von 4 Fr.

Wie in andern Kantonen, wurde auch im Appenzellerlande dem Verkauf von Hydracoupons Einhalt geboten. Der Kantonsrat betraute den Regierungsrat, von sich aus die nötigen Verfügungen zu treffen.

Presse

Das „Appenzeller Volksblatt“, das von der Mitte des Jahres an in Teufen zu erscheinen begann, und zwar drei Mal wöchentlich, ging gegen Ende des Jahres wieder ein. Der „Bezirksanzeiger“ für das appenzellische Hinterland, amtliches Publikationsmittel der hinterländischen Gemeinden Herisau, Hundwil, Schönengrund, Schwellbrunn und Stein,

---

[1]) Vergl. hierüber „St. Galler Stadtanzeiger“ 1900, Nr. 18.

ein Annoncenblatt, das im Verlage von Schläpfer & Cie. in Herisau wöchentlich ein Mal herausgegeben wurde, hörte mit dem 1. September zu erscheinen auf. Es war vom inserirenden Publikum zu wenig benützt worden. Die Firma war nach Uebernahme der Buchdruckerei zum Gambrinus infolge eines Vertrages mit dem Gemeinderat Herisau zur Herausgabe des Blattes verpflichtet, hatte aber offenbar kein Interesse daran, sich selbst teure Konkurrenz zu machen.

Feste

Von größern Festanlässen ist einzig das appenzell-außerrhodische Kantonalschießen in Schwellbrunn zu verzeichnen, das vom 25. bis 29. Juni abgehalten wurde und einen allgemein befriedigenden Verlauf nahm. Die Organisation erhielt alles Lob.

Ehrenmeldungen

Die Kunst, deren Pflege neben dem Interesse und Verständnis auch der Muße und der Mäcene bedarf, wird in unserem Land hauptsächlich als Kunstgewerbe gepflegt. Und dieses steht bei unserem lebhaften, vor allem auf den Erwerb bedachten Völklein in enger Verbindung mit der Industrie. Der Kanton Appenzell ist nicht das Land der Künstler. Um so erfreulicher ist es, zu vernehmen, daß unserem Lande entstammende Künstler wenigstens auswärts Erfolge zu verzeichnen haben. Herrn Viktor Tobler von Trogen, in München, der auf die Sommersaison seine Landsleute mit reizenden, von urchigen Appenzellerversen begleiteten Ansichtskarten überraschte, ist die Ehre zu teil geworden, daß sein Gemälde „der Sammler" für die Pinakothek in München angekauft wurde. Vor allen Künsten liebt der Appenzeller die Tonkunst. Im Jahre 1899 waren 75 Jahre seit der Gründung der appenzellischen Sängervereine und 25 Jahre seit dem Tode von Dekan Weishaupt verflossen. Noch lebt der Volksgesang fröhlich fort und hat in Herrn Alfred Tobler von Wolfhalden zu männiglicher Freude einen ebenso eifrigen und sachkundigen Förderer erhalten. Sein Sang und Klang in Ton und Schrift ist überall beliebt und sein neuestes Werk mit Vergnügen unter die appen-

zellische Litteratur aufgenommen worden. Die Zahl der Musiker von Fach ist nicht groß. Aber ehrend darf in der Chronik erwähnt werden, daß in Herisau seit längerer Zeit ein Orchesterverein besteht und daß in Speicher, wo Herr Kantonsrat Zürcher unermüdlich und mit offener Hand die Pflege der Musik zu Ehren gebracht hat, ferner in Trogen, in Teufen, in Bühler, in Stein und Hundwil kleinere Orchestervereine entstanden sind, welche im Mittelland sich zuweilen vereinigen und in Kirchenkonzerten, Kantonalkonferenzen der Lehrerschaft, an den Jahresversammlungen der gemeinnützigen Gesellschaft und wo ein Fest gefeiert wird, sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen und wohlverdienten Dank und warme Anerkennung ernten. Ebenfalls ächt volkstümlich wird die dramatische Kunst von einzelnen Vereinen gepflegt, besonders vom dramatischen Verein in Herisau und dem Frohsinn in Speicher.

Am eidgenössischen Sängerfest in Bern holte sich in hartem Kampfe der Männerchor Harmonie Herisau einen Lorbeerkranz und der schon so oft an Sängertagen ausgezeichnete Männerchor Gais einen Eichenkranz.

Miscellaneen

Die auf Anregung des Stadtrates von Bern und des Bundesrates erfolgte Anordnung des Regierungsrates, es möchte auch in unserem Kanton am 1. August zur Erinnerung an die Gründung des Schweizerbundes Abends von $8^1/_2$—$8^3/_4$ Uhr mit sämtlichen Glocken geläutet werden, fand auch in unserem Kanton allgemein Anklang.

Totenschau

Eine der letzten Arbeiten des Herrn Nationalrat J. C. Sonderegger in Heiden war ein erneuter Aufruf zur Sammlung von freiwilligen Beiträgen zur Errichtung von Denkmälern auf appenzellischen Schlachtfeldern. Am 25. September raffte ihn ein Herzschlag auf dem Wege zur Bundesversammlung dahin. Eine Reihe von verdienstvollen und über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannten Männern sind im Jahre 1899 von uns geschieden. Am 4. Januar starb in Appenzell in

seinem Konsultationszimmer ebenfalls an einem Herzschlag Herr Dr. E. Zürcher in Gais; am 14. Februar Herr Verhörrichter Kobelt in Trogen; am 19. Februar Pfarrer Wenger in Thun, früher langjähriger Leiter der Kuranstalt Heinrichsbad; am 7. August in Horgen der Chefredaktor unseres Jahrbuches, Herr Dr. Ritter, Lehrer an der Kantonsschule in Trogen; am 5. Oktober Herr Obergerichtsschreiber Hohl in Trogen, und ebenfalls im Oktober Herr alt Kantonsrat Lutz in Herisau, der in der Kommission für Handel und Gewerbe hochgeschätzte Dienste leistete und dem auch die Chronik mehrere vorzüglich orientirende Berichte über die Stickerriindustrie zu verdanken hat. Die Zahl der Nekrologe in diesem Heft des Jahrbuches ist eine bedauernswert große geworden. — Am 22. Februar verschied in Amerika ein in seinem Heimatlande wenig bekannter Mechaniker, Johs. Krüsi von Speicher, der nach Zeitungsberichten von Edison mit der Herstellung des ersten Phonographen betraut worden und das elektrische unterirdische Röhrensystem, das nun allgemein im Gebrauch ist, erfand und verbesserte.

Werden — Vergehen, Leben — Tod, zwischen diesen Polen bewegt sich das, was wir Leben nennen. Leben will der Mensch, leben soll er, ist ihm doch ewiges Leben verheißen. Den Kampf um's Dasein kennt die Naturgeschichte, den Kampf um's Leben zu führen, zum Ziele zu führen, ist das Vorrecht der Menschheit. Die wahren Fortschritte der Menschheit sind durch die erhabenen Momente bezeichnet, wo ein Sieg des Lebens erkämpft wurde über das, was Tod heißt; der endliche Sieg wird errungen werden im Namen dessen, der das Böse im vierten Gliede untergehen läßt und das Gute, das Ewige für immerdar erhalten wird.

Anhang.

Berichtigungen.

Da es sich gezeigt hat, daß trotz des guten Willens, in der Chronik möglichst objektiv zu berichten, sich doch dann und wann kleine Unregelmäßigkeiten eingeschlichen haben, oder die knappe Form eine unrichtige Auffassung verschuldete, so sieht sich die Redaktionskommission veranlaßt, in einem Anhang die wichtigsten Berichtigungen wiederzugeben. Sie wird für jede Mitteilung, welche ihr im Interesse der Sache zukommt, dankbar sein.

Zur Landeschronik von 1897, Sanitätswesen, S. 181. Der Bericht des hinterländischen Krankenhauses von 1898 weist auf Seite 10 und 11 berichtigend auf die finanziellen Verhältnisse und die Leistungen der Anstalt hin. — Unsere Andeutung bezüglich der finanziellen Beteiligung der Gemeinden findet ihre Erklärung auf Seite 4 ff. desselben Berichtes, wo eine Summe von Fr. 45,000 für die Erstellung des projektirten Absonderungshauses auf die Gemeinden repartirt wird.

Zur Landeschronik von 1898, Staatshaushalt, S. 117. Die Auffassung, daß die Zuteilung einer Subvention nach Art. 16bis für die betreffenden Gemeinden einer Beschämung gleichkomme, würde das gerade Gegenteil von der unsrigen bedeuten. Es wurde einfach eine Tatsache konstatirt, und der betreffende Passus gibt die uns gewordene Mitteilung wieder, daß in einer Gemeinde die Zuteilung des Staatsbeitrages tatsächlich Gefühle der erwähnten Art weckte.

II. Gemeindechronik.

Von **A. Wiget** in Herisau.

Aus **Urnäsch** können wir in diesem Jahre wenig Belangreiches mitteilen. Im Laufe des Sommers wurde der Kirchturm mit Kupferschindeln gedeckt und im Herbst eine Viehzuchtgenossenschaft gegründet. Urnäsch

Für **Herisau** nahm das Jahr 1899 einen wenig Glück verheißenden Anfang. Am 19. Januar, abends, wurden die Einwohner durch Feuerallarm erschreckt. Die Schloßbleiche, deren wechselvolle Geschichte in Nr. 17 der „Appenzeller Zeitung" geschildert wird, brannte bis auf den Grund nieder. Am 15. und 21. Mai konnten zwei Brandausbrüche glücklicher Weise im Keime erstickt werden. Herisau

Wie in einem so großen Gemeinwesen kaum anders zu erwarten ist, sind auch in diesem Jahre auf dem Gebiete des Schulwesens einige wichtige Neuerungen zu verzeichnen. Der 19. Februar war für die Gemeinde ein Ehren-, für die Lehrerschaft ein Freudentag. Nachdem nämlich die Besoldung der letzteren, insbesondere der Primarlehrer, seit vielen Jahren stabil geblieben und mit Rücksicht auf die im Laufe der Zeit eingetretene Verteuerung der Lebensverhältnisse sehr bescheiden genannt werden mußte, beschloß die Gemeindeversammlung, daß vom 1. Januar 1900 an die Lehrer und Lehrerinnen sämtlicher Schulkategorien von fünf zu fünf Jahren eine Alters- resp. Besoldungszulage von je 100 Fr. (Arbeitslehrerinnen 50 Fr.), bis zum Maximalbetrage von 400 Fr. (Arbeitslehrerinnen 200 Fr.) erhalten sollen, mit Berücksichtigung sämtlicher Dienstjahre in öffentlichen und eventuell privaten Schulen.

Am 11. September 1898 fand die Kollaudation des Schulhauses Saum statt. Die 3. Klasse, während des Winters an drei Tagen per Woche Ganztagschule, erhielt für die entfernter wohnenden Schüler den Mittagstisch gratis aus Beiträgen der Bezirkseinwohner und einer Gemeindesubvention.

Eine Enquete bezüglich der Gesundheitsverhältnisse der Schuljugend hinsichtlich Croup und Diphtheritis ergab am 30. Januar 1899, daß in einer Schule von 61 Schülern 8 wegen dieser Krankheiten fehlten. Das Schullokal wurde desinfizirt und die Schule um dessentwillen einige Tage eingestellt.

Im Laufe des Sommers wurde die Straße Saum-Steblen durch den Ausbau einer seit Jahren unvollendeten Teilstrecke vollendet. Damit ist eine bequeme Verbindung des östlichen und südlichen Teils der Gemeinde Herisau mit Waldstatt hergestellt, die ohne Zweifel auch von Spaziergängern viel benutzt werden wird, da sie bei geringen Steigungsverhältnissen eine herrliche Aussicht auf den Alpstein und die vorgelagerten Höhen bietet.

Im Laufe des Jahres machte die Ausführung des Kubelwerkes bedeutende Fortschritte. Die Stollen wurden durchbrochen, und die östliche Stauungsmauer aus Appenzeller-Granit (Nagelfluh vom Schachen-Herisau) konnte zu einer beträchtlichen Höhe aufgeführt werden.

Im Spätherbst wurden die Arbeiten für den Bau des Postgebäudes in Angriff genommen, das eine Zierde der Ortschaft zu werden verspricht.

Einen Beschluß von großer Tragweite faßte die Gemeindeversammlung am 30. Juli. Nachdem schon seit Jahren das Projekt einer bessern Bahnverbindung mit St. Gallen, eventuell einer Fortsetzung einer solchen nach dem Toggenburg und in's Linttal in's Auge gefaßt und diskutirt worden war (vide Gemeindechronik im 11. Heft des Jahrbuches, pag. 151), trat dasselbe in diesem Jahre wieder ernster auf den Plan und

schien einer glücklichen Lösung näher als je zuvor. Die verschiedenen interessirten Gemeinden von Romanshorn bis St. Gallen und von hier bis ins Thurtal und Linttal sollten sich über die Höhe ihrer Subvention aussprechen. Der Gemeinde Herisau wurde die Summe von Fr. 1,250,000 zugemutet, und die Gemeindeversammlung stimmte, gestützt auf ein vorzügliches Gutachten des Gemeinderates, dieser Forderung bei. Von der Einsicht, daß der Bau einer Normalspurbahn vom Bodensee zum Zürichersee die für Herisau glücklichste Lösung der schwebenden Verkehrsfrage sei, legte die Stimmabgabe das beredteste Zeugnis ab. Von den 1618 Stimmenden wurden 1550 Ja, 63 Nein und 5 ungültige Stimmen abgegeben.

Das abgelaufene Jahr gehört in industrieller Beziehung zu den besten des letzten Dezenniums. Der Hochgang, den die Stickerei erlebte, führte hier zum Bau zweier Schnellläufer-Schifflestickereien und übte seine günstige Wirkung auch auf den gesamten Gewerbebetrieb aus. Wenn die Weber von dem allgemeinen Aufschwung auch etwas profitiren wollten, so erscheint es uns ganz begreiflich, und wir gönnen ihnen von Herzen die bescheidene Lohnaufbesserung, die ihre Bemühungen zur Folge hatten.

In letzter Stunde vor Ablauf des Jahres mußte der Wochen-Viehmarkt gesperrt werden, weil in nächster Nähe die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen war.

Von den Persönlichkeiten, die während des Jahres zu Grabe getragen wurden, verdienen einige, die über die Grenzen der Gemeinde hinaus bekannt waren, auch an dieser Stelle genannt zu werden. Am 30. April, dem Landsgemeinde-Sonntag, starb J. U. Willer, Konkursbeamter des Hinterlandes. Er leistete der Gemeinde schätzbare Dienste als Gemeinderat, Gemeindegerichtspräsident und als Vertreter Herisau's im Bezirksgericht und Kantonsrat. Einige Jahre hindurch gehörte er auch dem Kriminalgericht an.

Am 12. Mai verschied der infolge seiner Originalität bekannte Rößlewirt J. J. Baumann, in dessen etwas rauher Schale ein edler Kern verborgen lag. Er machte sich um die Gemeinde sehr verdient durch die Hebung des Feuerlöschwesens.

Am 28. Oktober erlöste der Tod von schweren Leiden Herrn Kantonsrat Ernst Lutz, Kaufmann, geb. 1858. Vergeblich hatte er Heilung gesucht an den milden Gestaden des Langen- und Vierwaldstättersee's. Er war ein intelligenter, hervorragender Industrieller und als Präsident des Vereins ein gutherziger, kräftiger Förderer desselben zur Unterstützung armer Lehrlinge. Von 1894 an vertrat er unsere Gemeinde im Kantonsrat und leistete besonders in der Kommission für Handel und Gewerbe große Dienste.

Am 15. Dezember erlag Herr Alt-Kriminalrichter Gottwalt Niederer, Betreibungsbeamter, einem Schlaganfall. Als Schriftsetzer wanderte er in die weite Welt hinaus und arbeitete 12 Jahre in Petersburg. Von 1866 bis 1874 bekleidete er die Stelle eines Obergerichtsschreibers unseres Kantons, widmete sich dann der Journalistik, war mehrere Jahre Posthalter in Trogen und Gemeindegerichtspräsident in Trogen und Herisau. Sechs Jahre lang gehörte er dem Kriminalgericht an. Der schweizerischen und kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft lieferte er durch statistische Arbeiten wertvolle Beiträge.

Schwellbrunn

In **Schwellbrunn** wurden Schule und Kirche mit nennenswerten Neuerungen bereichert, für welche Gemeinde und Private bedeutende Opfer bringen mußten. Nachdem eine Privatgesellschaft für drei Jahre freiwillige Beiträge von je 1100 Fr. zur Gründung einer freiwilligen Ganztagschule gesammelt hatte, beschloß die Einwohnergemeinde vom 12. Februar, zu diesem Zwecke für das Jahr 1899 aus der Gemeindekasse einen Beitrag von 1400 Fr. zu spenden. Am 1. Mai konnte die Schule in einem zweckmäßig eingerichteten Lokale eröffnet werden. Die Lehrerwahl traf der Gemeinderat, die Schulaufsicht wird von der Schulkommission besorgt.

Die Kirche wurde mit einer Orgel geschmückt. Gestützt auf die Eingabe der Lesegesellschaft wurde in einer Gemeindeversammlung im Jahre 1884 beschlossen, die sonntäglichen Gaben für Anschaffung einer Orgel zu kapitalisiren. Dazu kamen seit 1894 auch noch die Festtagsteuern und einige Vermächtnisse. Mit der Zunahme des Fonds schwand allmälig die Abneigung gegen eine Orgel. Letztes Jahr wurde mit Herrn Kuhn in Männedorf ein Lieferungsvertrag für 8000 Fr. abgeschlossen. Am 12. November l. J. konnte die Einweihung des schönen, gelungenen Werkes stattfinden. Es war ein schönes Fest, ein Freudentag für Schwellbrunn.

Große Ausgaben verursacht der Gemeinde das Straßenwesen. Kaum war die Straße III. Klasse von Schwellbrunn nach Dicken erstellt, so tauchte schon wieder ein Straßenprojekt auf, nämlich vom Dorf, resp. Sommertal über Rötschwil und Eggeli nach Herisau. Am 12. Februar beschloß die Einwohnergemeinde die Ausführung des genannten Straßenzuges IV. Klasse nach dem Straßenreglement, sofern die Gemeinde Herisau auf ihrem Territorium die Straße fortsetze bis zur Einmündung in die Straße Herisau-Schwellbrunn.

Schwellbrunn erfreut sich während der Sommerszeit stets eines guten Fremdenbesuches. Und wer sollte sich auf dieser grünen Warte mit ihrer herrlichen Rundsicht der frischen Luft und idyllischen Ruhe nicht erholen können? Ueber die Zeit der Kursaison erhielt Schwellbrunn drei Postkurse nach Herisau, ein gutes Zeichen steigender Frequenz.

Eine besondere Ehre wurde der Schützengesellschaft zu teil, indem im Monat Juni das Kantonalschützenfest in Schwellbrunn abgehalten wurde. Mit der Würde vereinigte sich aber auch die Bürde; die Vorbereitungsarbeiten erforderten große Opfer an Zeit und Mühe. Der Festort hatte sich freundlich, festlich herausgeputzt und durfte sich über die ganze Festzeit eines sehr befriedigenden Besuches erfreuen. Dessenungeachtet

weiß der Berichterstatter nichts zu berichten über einen der Schützengesellschaft zugefallenen Gewinn.

Am 12. Oktober fand in Schwellbrunn die hinterländische Bezirks-Viehausstellung statt. Von 198 aufgeführten Stücken erhielten 89 Prämien und 29 Ehrenmeldungen.

Am 17. Dezember wurde Konrad Schläpfer, ein schlichter, einfacher Bauersmann, bestattet, welcher der Gemeinde lange Jahre als Gemeinderat und Richter gedient hatte. Obschon reich gesegnet mit irdischen Gütern, lebte er mit seiner Familie sehr einfach. Wenn es aber galt, Vereine oder irgendwelche gute Zwecke zu unterstützen, so hatte er meistens eine sehr freigebige Hand.

Hundwil

Am 5. Februar beschloß die Gemeindeversammlung in **Hundwil**: 1. in Zukunft nur noch eine ordentliche Gemeindeversammlung (im Frühjahr) abzuhalten, und die Kirchgemeindeversammlung schloß sich diesem Entscheide an; 2. es möchte der Gemeinderat die Frage prüfen, ob nicht ein jährlicher Kredit eröffnet werden sollte zur Hebung der Landwirtschaft in der Gemeinde.

Der landwirtschaftliche Verein machte zum ersten Male einen Versuch in genossenschaftlichem Ankauf von Kunstdünger. Die Wandervorträge waren gut besucht. Was dem Baumwärterkurs in Stein bezüglich des Besuches aus hiesiger Gemeinde an Quantität abging, das wurde durch die Qualität ersetzt. Der Viehveredlungsverein hat insofern Erfolge zu verzeichnen, als es ihm wirklich gelingt, das Interesse für seine Bestrebungen in der Bauersame zu wecken. Das Ziel des Vereins, die Gründung einer Viehzuchtgenossenschaft, wird stetsfort im Auge behalten.

Den Bemühungen des Verkehrsvereins gelang es, die Weide und Waldung Hohe Höhe auf der Hundwiler Höhe in den Besitz einiger hiesiger Gemeindeeinwohner zu bringen und damit die Möglichkeit für den Bau eines Gasthauses auf der Hundwilerhöhe zu schaffen. Das Projekt fand allseitig gün-

stige Aufnahme und so viel Sympathie, daß man ein gleiches Maß auch dem Bau eines Schulhauses gönnen dürfte. Die Vorarbeiten sind so weit vorgeschritten, daß Touristen in nicht allzu ferner Zeit die bis heute vermißte Behaglichkeit auf diesem aussichtsreichen Punkte finden werden. Beinahe den ganzen Sommer hindurch weilten Ferienkolonien in der Gemeinde. Zwei kamen von Zürich und je eine von Andelfingen und von St. Gallen. Einige zwanzig Kurgäste fanden in unserer stillen Gegend freundliche Aufnahme.

Infolge der Neuorganisation der Realschule in Waldstatt in finanzieller Beziehung entrichtet die Gemeinde Hundwil an diese fortan einen jährlichen Beitrag von 80 Fr. und beteiligt sich an der Deckung des Defizits zu gleichen Teilen mit Waldstatt und Schwellbrunn, wogegen der Gemeinde das Recht gewährleistet ist, ihre Schüler diese Schule besuchen zu lassen.

Auf Anregung der Lesegesellschaft faßte die Gemeindeversammlung am 29. Oktober den Beschluß: So lange eine Gemeindeschuld besteht, 40 % der Nachsteuern für Schulzwecke an einen Fonds zu legen; bei gänzlicher Tilgung der Gemeindeschuld die ganze Nachsteuer diesem Fonds zuzuweisen.

Auf Anregung der Kirchenvorsteherschaft veranstalteten die Gesangvereine und die Musikgesellschaft von Hundwil ein Kirchenkonzert zu Gunsten eines zu bildenden Fonds für Anschaffung einer Orgel. Bei diesem Konzert, das am 24. September stattfand, wirkten in höchst verdankenswerter Weise auch die Gesangvereine von Stein mit.

Am 3. Februar mußte zum ersten Male mit den neuen Glocken Sturm geläutet werden. Es brannten Haus und Scheune des Herrn Alt-Bezirksrichter Knöpfel im Pfand total nieder. Das Unglück wurde durch Kinder verursacht, die mit Zündhölzchen spielten.

Es mag in unserer Chronik auch die seltene Erscheinung erwähnt werden, daß am Pfingstmontag Nachmittag eine Windsbraut einen Stadel am Rähn bis auf den Boden zertrümmerte,

die Bretter und Balken über das Rachentobel hinübertrug und einen starken Obstbaum entwurzelte.

Im Mai starb Alt-Kantonsrat Johs. Knöpfel zur Heimat, der Inhaber eines größern Plattstichweberei-Geschäftes. Im Jahre 1839 geboren, genoß er den Primarschulunterricht in seiner Heimatgemeinde Hundwil und besuchte später die Zellweger'sche Anstalt auf der Riesern in Gais. Im Jahre 1867 übernahm er die Leitung des väterlichen Geschäftes. Das Vertrauen seiner Mitbürger berief ihn in eine Reihe von Beamtungen. Die letzten Jahre seines Lebens trübte ein schweres Magenleiden. Es erblühte ihm aber ein freundliches Familienleben, in dem er seine volle Befriedigung fand. Unter außergewöhnlich großer Teilnahme wurde er am 7. Mai zu Grabe getragen.

Stein

In **Stein** faßte die Gemeindeversammlung im Mai den Beschluß, dem Drängen der Gemeinde Haslen zu entsprechen und von der Straße Dorf-Enggenhütten eine Abzweigung nach der Sitterbrücke im List zu erstellen. Das Werk, im Kostenvoranschlag von zirka 16,000 Fr., wurde unverzüglich in Angriff genommen und in der guten Jahreszeit bis nahe zur Vollendung gefördert.

Außerdem wurde durch eine von der Lesegesellschaft bestellte Kommission aus freiwilligen Beiträgen gemeinsam mit Haslen ein eiserner Fußgängersteg im Sittertobel erstellt, der den Weg vom Dorf Stein nach Haslen um beinahe eine halbe Stunde abkürzt.

Auch dieses Jahr ist wieder von einem Gemeindefestchen zu berichten. Sonntag den 5. November wurde nämlich der 150jährige Bestand der Kirchgemeinde gefeiert. Der Festgottesdienst, die Jugendfeier und eine Feier am Abend, belebt durch Referate über die Gründung und die seitherige Geschichte der Gemeinde und verschönert durch Orgelspiel, Vorträge der Gesangvereine und der Musikgesellschaft, vereinigten einen großen

Teil der Einwohner und nahmen, obwohl in ganz einfachen Rahmen gehalten, einen gelungenen Verlauf.

Um dem Gesetz Genüge zu tun, wurde im Sommer 1899 der Helm des Kirchturms mit Kupferplättchen gedeckt.

Der 1898 gegründete Verkehrsverein entfaltete eine stille, aber nicht unfruchtbare Tätigkeit und hatte die Genugtuung, daß schon dieses Jahr eine Anzahl Kurgäste in unserem Orte weilten.

Auch der landwirtschaftliche Verein, verbunden mit der Viehversicherungsgesellschaft, erfreut sich eines stetigen Wachstums. Ueberhaupt war das Jahr 1899 für verschiedene Berufskreise ein gutes, was sich unter anderm auch darin zeigt, daß die Rechnung des freiwilligen Armenvereins zum ersten Mal seit einer Reihe von Jahren mit einem Vorschlag abschloß.

Am 31. Januar 1899 starb Herr Alt-Oberrichter Weiler zum „Rößle" im Alter von 68 Jahren. Der Sohn einer kinderreichen Familie, arbeitete er sich durch Fleiß und Tüchtigkeit empor und leistete auch von 1856 an, 38 Jahre lang, der Gemeinde und dem Bund in verschiedenen Beamtungen in uneigennützigster Weise schätzenswerte Dienste. Er war auch einer der Gründer der hiesigen Lesegesellschaft, der er bis zu seinem Tode als ein treues und tätiges Mitglied angehört hat. Wegen zunehmenden Altersbeschwerden hatte er sich im Januar 1899 vom Geschäft zurückgezogen; aber er sollte sich des Feierabends nicht mehr lange freuen können. Das überaus zahlreiche Leichengeleite bewies, daß nicht blos seine Familie, sondern weite Kreise seine mannigfaltigen Verdienste anerkannten und den Verstorbenen in gutem Andenken behalten werden. (Siehe auch „Appenzeller Zeitung" vom 5. Februar 1899).

Von **Schönengrund**, der kleinsten unserer Gemeinden, weiß der Korrespondent keine großen Dinge zu berichten, da alles seinen alten, längst bekannten Gang geht. In der Februar-Kirchhöre wurde endlich dem Gemeinderat der Auftrag erteilt, innert Jahresfrist Plan und Kostenberechnung zu einem zweiten

Schönengrund

Schulhaus erstellen zu lassen. Wenn es nun der genannten Behörde gelingt, einen Plan zu liefern, dessen Ausführung so billig ist, wie die Gemeinde es wünscht und vermöge der Finanzlage fast wünschen muß, so wird es doch auch noch dahin kommen, daß man sagen kann: „es taget".

Von einer Kirchenrenovation sieht man immer mehr und immer lieber ab, je nötiger sie wäre. Immerhin wird für eine Kirchenbestuhlung gesammelt und läßt es sich also denken, daß mit der Zeit etwas geschehen werde.

Wenn wir auch hier nicht gerade Reiche und sehr wenig Gutsituirte aufzuzählen haben, so sind wir doch, Gott sei Dank, auch nicht mit Armen überladen. Der Frauenverein bewältigt die ganze Armenpflege, ohne daß es Bedürfnis genannt werden kann, durch Gründung eines freiwilligen Armenvereins beizuspringen. Wie an andern Orten, so hat man auch hier den Aufschwung der Industrie sehr intensiv zu spüren bekommen; namentlich die Herren Wirte dürften sich füglich beim Steueramt melden, damit man an ihrem Einkommen einen Aderlaß vornähme, welcher der Blutmenge etwas besser entsprechen würde, als es eben der Fall ist.

Waldstatt

In **Waldstatt** beschloß die Maikirchhöre prinzipiell die Einführung der unentgeltlichen Beerdigung, und die Martinikirchhöre genehmigte die vom Gemeinderat ausgearbeitete Verordnung.

Am 22. April verlor die Gemeinde einen mit ihren wirtschaftlichen, besonders industriellen Verhältnissen und Interessen eng verknüpften Mitbürger, Herrn Alt-Kantonsrat Emanuel Schläpfer. Er brachte das von seinem Vater, Oberrichter Schläpfer, gegründete Fabrikationsgeschäft durch Energie und Tatkraft zu großer Blüte. Als die zunehmende Konkurrenz die Handweberei bedrängte, erkannte er einsichtig die Bedeutung der mechanischen Weberei, ging zu ihr über und baute mit großen Opfern die jetzt bestehende Fabrik. So verdankt die Gemeinde Waldstatt ihre Hauptindustrie seinem energischen,

unternehmenden Geiste. Auch als Beamter war er im Interesse der Gemeinde voll Tatkraft; er war 16 Jahre lang im Gemeinderat, 5 Jahre Gemeindehauptmann und widmete dem Schulwesen besonderes Interesse. Nach seinem Sinn haben auch hernach die Hinterbliebenen in hochherziger Weise den Bau eines Realschulhauses auf sich genommen. Er war ein Mann von unermüdlicher Arbeitskraft, aber er hatte sich zu viel zugemutet und überarbeitet. Die Folge war ein Leiden, das trotz aller ärztlichen Kunst und treuester Pflege der liebenden Gattin langsam vorwärts schritt, bis ihn nach 12 langen Jahren der Tod erlöste.

Eine außerordentliche Gemeindeversammlung vom 28. Mai nahm das ehrenvolle Anerbieten der Hinterbliebenen von Emanuel Schläpfer sel., ein Realschulhaus zu erstellen, falls die Gemeinde den hiefür bestehenden Fond von 8885 Fr. dazu gebe, an. Dieses zirka 40,000 Fr. kostende, einfache, aber zweckmäßig eingerichtete Realschulgebäude in schöner, sonniger Lage wird eine Zierde der Gemeinde werden.

Ende Juli folgte Herr Pfarrer Keller einem ehrenden Rufe nach Roggweil (Thurgau), nachdem er beinahe 17 Jahre die Pfarrstelle in Waldstatt inne gehabt hatte. Zu seinem Nachfolger wählte die Kirchgemeinde Herrn Pfarrer Geyser, von 1884—1895 Pfarrer in Wald, dann Chefredaktor des „Basler Anzeiger" in Basel.

In Herrn Pfarrer Keller verlor auch die gemeinnützige Gesellschaft unseres Kantons ein langjähriges Mitglied, das ihr in verschiedenen Zweigen dienstbar war. So verfaßte derselbe in den Jahren 1888 bis 1891 die Landeschronik und stand mehrere Jahre der Kommission für die Verbreitung guter Volksschriften vor; ebenso gehörte er der Subkommission für Hebung des Fremdenverkehrs an.

Am 15. August starb Herr J. J. Ehrbar, 58 Jahre alt, ein allgemein beliebter Mann, ein tüchtiger Baumeister, der sich zu einer angesehenen Stellung emporgeschwungen hatte

und manche Jahre als Gemeinderat der Gemeinde treue Dienste leistete.

Teufen

In **Teufen** wählte die Kirchgemeindeversammlung in der Person des Herrn Brändli einen neuen Organisten und erhöhte die Besoldung des Pfarrers von 3500 auf 4000 Fr.

Die im Herbste 1898 angeknüpften Verhandlungen über den Anschluß Teufens an die Naturalverpflegungsstationen des Mittellandes fanden im ersten Quartal 1899 ihren Abschluß. Bis dahin hatte der Verein gegen Haus- und Gassenbettel, der von der Gemeinde mit 100 Fr. jährlich unterstützt wurde, den durchreisenden Handwerksburschen ein Dorfgeschenk von 20 Rp. verabreicht. Was die Unterhandlungen in die Länge zog, war vor allem die Befürchtung, es könnte durch Eingehen des Dorfgeschenkes der Hausbettel wieder zunehmen. Aus den bis jetzt gemachten Erfahrungen zu schließen, scheint die Besorgnis grundlos zu sein, so daß dem Provisorium bald ein endgültiger Anschluß des Vereins an genannte Stationen folgen wird. Es kann dies nur von Gutem sein; denn das Dorfgeschenk erwies sich im Laufe der Zeit immer mehr als unzureichende Maßregel zur Bekämpfung des Stromertums. Zentralisation durch Schaffung großer, interkantonaler Verbände ist heute auf diesem Gebiete die Losung. Der Arbeitsnachweis, der unter der Aera des Dorfgeschenkes eine kleine Rolle spielte, kann dabei nur gewinnen. Trotzdem bei der alten Einrichtung jährlich einige hundert „Arbeitsuchende“ durch unser Dorf zogen, vermehrten sich die Klagen über die Schwierigkeit, auf das Land tüchtige Handwerksgesellen zu finden. Es kann hierin in Zukunft wenigstens nicht schlimmer werden.

Der ausgedehnte Bezirk Niederteufen erhielt bei der Haltestelle Niederteufen der Appenzeller Straßenbahn eine Postfiliale mit eigenem Briefträger.

Die Gemeinde ist genötigt, den wegen der felsigen Beschaffenheit des Bodens nicht ganz gefahrlosen Schießplatz in Gmünden aufzugeben. Man geht nun mit dem Plane um,

für das ganze Schießwesen neue Einrichtungen zu schaffen, da auch Schützenhaus und Scheibenstöcke der Feldschützengesellschaft verlegt werden müssen.

Der eidgenössische Bettag brachte uns ein gut besuchtes, treffliches Kirchenkonzert mit reichhaltigem Programm, das deswegen Erwähnung verdient, weil es für kurze Zeit alle Gesangvereine des Dorfes und den Orchesterverein unter dem trefflichen Dirigentenstab des nun nach Rorschach übersiedelten Herrn Musikdirektor Giger vereinigte.

Die jüngern Jahrgänge unserer Schuljugend hatten namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres viel unter Diphtheritis und Keuchhusten zu leiden. Die Schulen mußten zwar nicht geschlossen werden, doch gab es manchen Strich in die Absenzentabellen.

Am 9. Juni wurde hier Fräulein Helene Fanny Roth, das jüngste der drei Kinder des Herrn Minister Dr. Roth, des hochverdienten schweizerischen Gesandten in Berlin, unter großer Teilnahme von nah und fern zu Grabe gebettet. Die noch nicht 20 Jahre alte Dame hat, auf einer Reise nach England begriffen, bei der Eisenbahnkatastrophe von Vlissingen am 1. Juni als einziger der Fahrgäste den Tod gefunden. Groß war die Teilnahme der weitesten Kreise mit den schwergeprüften Eltern; denn Fräulein Roth hat durch ihre vortreffliche Geistesbildung und ihr heiteres, liebenswürdiges Wesen die Sympathien aller Derer gewonnen, mit denen sie in Verkehr trat. Hier hat sie sich durch herzliche Anteilnahme am Wohlergehen vieler Kranker durch ihre Hülfsbereitschaft, die auch vor persönlichen Bemühungen nicht zurückschreckte, manch' schönes, bleibendes Denkmal gesetzt.

Am 31. Juli starb die als Wohltäterin bekannte Frau Dr. Oertle-Schläpfer im 77. Altersjahr, nachdem sie 3 Monate früher ihre einzige Tochter hat ins Grab sinken sehen müssen. Sie hat ihren Gatten, den verdienten appenzellischen Staatsmann Landammann Dr. J. K. Oertle um 38 Jahre über-

lebt. Ihr Testament bestimmte 70,000 Fr. zum Bau und Betrieb eines Gemeindekrankenhauses.

Bühler

Bühler hat diesmal nicht viel zu berichten; aber eine der wenigen Mitteilungen ist von hoher Wichtigkeit. Die stark besuchte Gemeindeversammlung vom 5. Februar beschloß mit großer Mehrheit die Einführung der freiwilligen Ganztagschule für Schüler der Mittel- und Oberstufe (3.—7. Schuljahr). Fast einstimmig erfolgte darauf die Annahme eines von Baumeister Oertly in St. Gallen erstellten Bauplanes für ein neues Schulhaus im Dorf, mit 4 Schulzimmern, einer Turnhalle und 2 Wohnungen im Kostenvoranschlage von annähernd 90,000 Fr. Die Arbeiten wurden ungesäumt an Hand genommen, und so kam denn, von der herrlichen Sommerwitterung tüchtig gefördert, der Bau frühzeitig unter Dach. Der Einzug ins neue Schulhaus soll im Herbst 1900 erfolgen, dagegen wird, um nicht mitten im Schuljahre unliebsame Störungen des Unterrichtsganges zu verursachen, die Einführung der Ganztagschule auf Frühling 1901 verschoben werden müssen. Mit diesen zwei Beschlüssen hat sich die Gemeinde ein sie selbst ehrendes Denkmal gesetzt.

Das am 13. August in Bühler abgehaltene Bezirks-Feuerwehrfest sollte leider nicht ohne einen schweren Unfall ablaufen. Durch den Sturz einer Leiter wurden zwei Feuerwehrmänner schwer verletzt, so daß der eine, ohne mehr zum Bewußtsein gekommen zu sein, nach wenigen Stunden starb.

Am 11. September beehrte uns die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft mit ihrem Besuche.

Im abgelaufenen Jahre verausgabte der freiwillige Armenverein die Summe von 575 Fr. Den Hauptbetrag machten wie gewöhnlich die Weihnachtsgaben aus (322 Fr.). Der Hülfsverein unterstützte 4 Personen, teils zur Erlernung eines Berufes, teils zur weitern Ausbildung, mit 540 Fr.

Schon im letzten Jahre wurde gemeldet, daß die drei Gemeinden am Rotbach sich mit dem Gedanken tragen, dem

schon längst bestehenden Naturalverpflegungsverbande Trogen-Speicher beizutreten. Die Verhandlungen führten zu einem provisorischen Uebereinkommen, das allgemein befriedigt zu haben scheint, indem auch die anfänglich sich etwas reservirt verhaltenden Teile zu weiterer Fortführung des Unternehmens sich verstanden. Hoffentlich entwickelt sich die Angelegenheit aus dem Stadium des Versuches zu einer definitiven und dauernden Organisation. Damit wäre die Frage der rationellen Durchführung der Unterstützung armer Durchreisenden für den Mittellandbezirk gelöst.

Bald wird die elektrische Beleuchtung ihren Einzug halten. Trotz Schnee und Kälte wird an der Erstellung der Starkstromleitung gearbeitet. Auch in Bühler ergaben sich, wie in den beiden Nachbargemeinden, zahlreiche Abonnements auf elektrisches Licht.

In **Gais** beschloß die Maikirchhöre auf Antrag des Gemeinderates, es sei der Ferienkoloniestation Schwäbrig, die nach Gesetz steuerpflichtig ist, als einem gemeinnützigen Unternehmen, jeweilen die zu entrichtende Gemeindesteuerquote schenkungsweise zu erlassen. Gais

In den letzten Jahren hat sich hier eine ziemlich rege Bautätigkeit entfaltet, nachdem dieselbe vorher Jahre lang sozusagen brach gelegen hatte. Die Wohnungen sind gesucht, und die Häuser stehen verhältnismäßig hoch im Preise. Die nächste Volkszählung wird jedenfalls eine wesentliche Zunahme der Bevölkerung, wenigstens im Dorfkreise ergeben; sind doch im letzten Dezennium über 30 neue Wohnhäuser in demselben erstellt worden. Auch eine Folge der Erbauung der Straßenbahn St. Gallen-Gais! Ein gutes Jahr hat ein Hauptzweig unserer Industrie, die Maschinenstickerei, hinter sich. Sie bot reichliche Arbeit bei gutem Verdienst.

Unserer Jugend ist Heil widerfahren. Durch die Initiative und materielle Unterstützung eines Jugendfreundes ist sie zu einer „Eisbahn“ gelangt. Dieselbe wurde, durch Stauung

eines Bächleins und Anlegung eines Dammes, in der Forren erstellt. Ein von der Lesegesellschaft erwähltes Komite hat deren Erstellung und Leitung an Hand genommen. Bereits tummelt sich das junge Volk lustig auf derselben, und es wird dies noch in erhöhtem Maße auch von Seite der Erwachsenen der Fall sein, wenn einmal alle baulichen Vorkehrungen vollendet sind und das ganze weite Feld unter Wasser steht. Nur sind hier oben in den letzten Jahren die Winter so mild und sonnig, daß die Eisherrlichkeit nur von kurzer Dauer ist, und wenn es so fortgeht, das Eis bald überhaupt zu den Seltenheiten gehört. Vielleicht bringen die Jahre gelegentlich zu der Eisbahn für den Winter noch einen geeigneten Badeplatz für den Sommer, der hier wirklich kein Luxus wäre.

Seit 1874 unterhielt die Lesegesellschaft eine sogenannte Almosenstube, welche durch freiwillige Gaben und einen jährlichen Beitrag aus der Gemeindekasse den durchreisenden Handwerksburschen ein Ortsgeschenk verabreichte und so dem Hausbettel steuerte. Dieselbe ist nun als solche eingegangen, indem sich die Gesellschaft dem Verband des Mittellandes für Naturalverpflegung angeschlossen hat.

In den ersten Tagen des Jahres starb an einem Herzschlage (zu Appenzell) Herr Dr. med. Ernst Zürcher von hier im rüstigen Mannesalter von 48 Jahren, ein um seiner beruflichen Tüchtigkeit, wie um seiner persönlichen Eigenschaften willen weit über die Grenzen der Gemeinde hinaus allgemein geachteter Mann. Ein kurzes Lebensbild desselben, von Freundeshand gezeichnet, bringt unser Jahrbuch unter den Nekrologen.

Gegen Ende des Jahres sind in hier, als Frühlingsboten einer lichtvolleren Zeit, die Monteure eingetroffen, die mit der Erstellung der elektrischen Beleuchtung begannen; dieselbe wird in den meisten Häusern des Dorfkreises eingeführt werden.

Speicher

Speicher arbeitet mit seiner Nachbargemeinde Trogen eifrig an einer Bahnverbindung mit der Handelszentrale St. Gallen. Die Gemeinde hofft, dadurch nicht nur ein bequemes Verkehrs-

mittel zu erhalten, sondern sie erwartet auch eine wohltätige Anregung für ihre industriellen Verhältnisse und einen Aufschwung in der Bautätigkeit. Ein wirksamer Faktor dazu mag auch die beschlossene Erweiterung des seit 1885 bestehenden Hydrantennetzes und Einführung der Hauswasserversorgung bilden. Trotzdem der Gemeinde bedeutende Opfer für den Eisenbahnbau in Aussicht stehen, beschloß man doch, noch vor Inangriffnahme des Bahnbaues, also noch im Jahre 1900, die im Kostenvoranschlage von 260,000 Fr. berechnete Erweiterung des Hydrantennetzes und Einführung der Hauswasserversorgung ausführen zu lassen. Die Beschaffung von gutem Trinkwasser in genügender Quantität ist für Speicher nur unter ganz bedeutenden Kosten möglich; dagegen wird beinahe die ganze Gemeinde der Wohltat des beschlossenen Werkes teilhaftig werden. Nur die Bezirke Schwende und das untere Gern stehen künftig noch außer dem Bereiche der Hydranten. Als ein weiteres Opfer für Feuerlöschzwecke kann die Anschaffung einer neuen Reisespritze im Kostenbetrage von zirka 3000 Fr. genannt werden.

Die Gemeindeversammlung erhöhte die Besoldung des Gemeindeschreibers in billiger Weise um 700 Fr., und der Gemeinderat erfreute in eben solcher Weise den Inhaber des Zivilstands- und Betreibungsamtes mit einer jährlichen Personalzulage von 200 Fr.

Ein freundliches Festchen wurde von unserer Schulkommission angeordnet, indem sie zwei Lehrern, die seit 25 Jahren treu und gewissenhaft in ihrem Amte gewirkt haben, ein Jubiläum veranstaltete, bei welchem Anlaß nicht nur warme Worte der Anerkennung und des Dankes gesprochen wurden, sondern letzterer auch von Gemeinde und Privaten in klingender Weise zum schönsten Ausdruck kam.

Die übliche Weihnachtsbescheerung für die Armen, ohne Unterschied der Herkunft oder der Konfession, ergab wieder, wie übrigens jedes Jahr, den schönen Betrag von über 1600 Fr.

Wenn man die namhaften Summen in Betracht zieht, welche der freiwillige Armenverein, der Frauenarmen- und Wöchnerinnenverein in gleicher Weise Jahr für Jahr spenden, so könnte man fast zur Ansicht kommen, als ob unsere Gemeinde das Prinzip der territorialen Armenpflege eingeführt habe. Dazu kommen zur Weihnachtszeit noch der Töchterarmenverein und all' die Privatzirkel und öffnen ihre Schatzkästlein, für welche sie das Jahr hindurch emsig gearbeitet haben. Nicht umsonst ist schon mancher von hier weggezogene Arme wieder gerne zurückgekehrt zu den Fleischtöpfen Egyptens. Daß mit der vielfachen, reichen Unterstützung der Armen nicht etwa auch das Faulenzertum groß gezogen werde, dafür sorgen die leitenden Organe.

Es geziemt sich auch, an dieser Stelle eines Mannes zu gedenken, den der unerbittliche Schnitter Tod in der Vollkraft seiner Jahre aus unserer Mitte weggenommen hat; es ist Herr Kantonsrat Johs. Schläpfer zur Schupfen. Derselbe genoß von seinen Eltern eine sorgfältige Erziehung und gute Schulbildung. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er dessen Weinhandlung und die Verwaltung der hiesigen Agentur der appenzellischen Kantonalbank. Viele Jahre gehörte der Verstorbene dem Gemeinderat an und betätigte sich dabei in den verschiedensten Kommissionen. So war er namentlich auch ein eifriges Mitglied der Schul- und Gewerbeschulkommission. Nach seinem Austritt aus dem Gemeinderate wählte ihn die Kirchhöre zum Vermittler und bald auch in den Kantonsrat. Viele Jahre war er Obmann der freiwilligen Feuerwehr und wurde von seinem Corps geliebt wie ein Vater. Der Verewigte erfreute sich eines hohen Ansehens in allen Kreisen, die ihn kannten. Bei ihm galt so recht eigentlich der Wahrspruch: Ein Mann, ein Wort. Was er anfaßte, wurde treu und gewissenhaft ausgeführt. Er sprach im allgemeinen nicht viel, war aber doch in Freundeskreisen als angenehmer Gesellschafter sehr beliebt. Im Stillen verhalf er manchem zu einer Existenz, und wer bei ihm anklopfte für gemeinnützige, ideale oder wohl-

tätige Zwecke, der war gewiß, beschenkt zu werden. Manch' stille Träne wurde geweint, als die Kunde von dem unerwarteten Hinschiede des geliebten Freundes, des biedern Wohltäters, des treuen Vorstehers durch die Gemeinde lief. Sein Andenken wird bei uns im Segen bleiben.

In **Trogen** beschloß die ordentliche Maikirchhöre, der Brunnenkorporation an die zirka 60,000 Fr. betragenden Erstellungskosten der Hauswasserversorgung einen Beitrag von 10 % zu bewilligen. Die Gemeinde übernahm die Garantie für ein von der Dorfbrunnenkorporation bei der Assekuranzverwaltung zu erhebendes Darlehen von 50,000—60,000 Fr. Trogen

Eine treffliche Hauswasserversorgung ist in sanitärer Hinsicht von großer Bedeutung. Das Werk konnte am 13. Oktober kollaudirt werden. Die Quellen liefern im Minimum 50 Minutenliter, und mit verhältnismäßig wenig Mehrkosten könnte die Zahl der Liter noch bedeutend gesteigert werden. Dem Hauptförderer dieses schönen Werkes, Herrn Dr. K. Ritter, war es leider nicht vergönnt, dessen Vollendung zu erleben.

In der Frühlingskirchhöre wurde auch die Erstellung eines Feuerweihers im Bezirk Neuschwende im Kostenvoranschlage von 8000 Fr. beschlossen.

Ueber die Tätigkeit im Armenwesen ist zu bemerken, daß sowohl die gesetzliche, als auch die freiwillige Armenpflege viel leisten mußten. Wer jedoch im Jahre 1899 redlichen Willen zeigte zu arbeiten, mußte nicht müßig gehen, zumal Industrie, Handel und Verkehr die Leute vollauf betätigten.

Mit dem 1. Juni erhielt Trogen einen vierten Postkurs nach St. Gallen, was allgemein freudig begrüßt wurde. Die elektrische Straßenbahn funktionirt immer noch nicht. Vorerst gilt es, die Straße zu verbreitern, so weit sie Trogen und Speicher berührt. Am 26. Oktober langte von Bern die Konzession an.

Der Turnverein erhielt von seinen Passivmitgliedern eine flotte Fahne, die am Sonntag nach Pfingsten eingeweiht wurde,

wobei die Sektion Speicher Patenstelle versah. Bald nachher wurde sie von der frohen Turnerschaar nach Glarus an das ostschweizerische Turnfest getragen und lorbeergeschmückt in ihre Heimat zurückgebracht.

Der landwirtschaftliche Verein kaufte im Herbst die Alp Dürren in Urnäsch. Mögen die Hoffnungen, die sich an diesen Kauf knüpften, reichlich in Erfüllung gehen!

Am Nachmittag des 14. Mai wurden in Hüttschwende zwei größere Bauernhäuser samt ihren Scheunen ein Raub der Flammen. Ein geistesschwacher junger Mensch verursachte das Unglück.

Am 13. August verunglückten anläßlich einer Bezirksfeuerwehrübung in Bühler zwei Mitglieder unserer Feuerwehr, Fäßler und Graf, indem eine freistehende, ausgezogene Handschiebleiter umstürzte und die beiden Männer im Falle mit sich riß. Der erstere erlag seinen schweren Verletzungen, der andere war lange Zeit arbeitsunfähig.

Im abgelaufenen Jahre verstarben hier drei Männer, die in weiten Kreisen bekannt waren. Am 14. Februar verschied im Rathaus in Trogen Herr Verhörrichter Jakob Kobelt. Im Jahre 1838 in Marbach (St. Gallen) geboren, bekleidete derselbe zuerst die Stelle eines Bezirksamtsschreibers im Bezirk Oberrheintal und von 1870 an diejenige eines Landjägerhauptmanns des Kantons St. Gallen. In dieser Stellung wurde er auch außer den Grenzen seines Heimatkantons vorteilhaft bekannt, so daß er im Jahre 1881 auf den verantwortungsvollen Posten eines Verhörrichters und Polizeidirektors unseres Kantons nach Trogen berufen wurde. Hier wie dort zeigte er ein großes praktisches Geschick und eine unermüdliche Tätigkeit in seinem Dienste. Außerhalb desselben war er ein leutseliger Gesellschafter und ein Freund der Kinder und der Natur, die er auf Spaziergängen und als eifriger Nimrod in seinen freien Stunden gerne durchstreifte.

Am 7. August erlag einem heimtückischen Gehirnleiden in Horgen, wohin er sich in geschäftlicher Angelegenheit begeben hatte, Herr Dr. Karl Ritter. Eine eingehende Darstellung seines Lebensganges und eine angemessene Würdigung seiner vielen Verdienste wird der Leser an anderer Stelle dieses Jahrbuches finden. Ebenso enthält unser Jahrbuch den Nekrolog des Anfangs Oktober verstorbenen Herrn Obergerichtsschreiber und Kantonsrat Johs. Hohl.

In **Rehetobel** genehmigte die Gemeindeversammlung vom 7. Mai die Ratifikation einiger Quellenankäufe für ein zu erstellendes Hydrantenwerk. Der Gemeinderat wurde beauftragt, Plan und Kostenberechnung für dasselbe aufnehmen zu lassen. Den fünf Lehrern der Halbtagschulen wurden Gehaltszulagen bis zum Maximum von 200 Fr. zu dem bisherigen Gehalte von 1400 Fr. zugesprochen und zwar in der Weise, daß nach zweijährigem Schuldienst in der Gemeinde 50 Fr., für jedes weitere Jahr wieder 50 Fr. entrichtet werden, so daß das Maximum in 5 Jahren erreicht wird. Rehetobel

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigte gleichzeitig das Steuerregulativ für die evangelisch-reformirte Landeskirche von Appenzell A. Rh. und nahm den Antrag der Synode, es sei die kantonale Kirchenordnung vom 23. September 1877 in Revision zu ziehen, an.

Die Gemeindeversammlung vom 24. September ratifizirte weitere Quellenankäufe und erteilte die Vollmacht zur sofortigen Anhandnahme der Quellenfassung und Wahl einer Hydranten-Baukommission; zugleich solle der Gemeinderat für obiges Werk einen Amortisationsplan zur Vorlage an die nächste Gemeindeversammlung ausarbeiten.

Der freiwillige Armenverein entfaltete auch dieses Jahr wieder eine segensreiche Tätigkeit. Die Wohltat desselben genossen im ganzen 35 Partien mit 78 Personen. Die besseren Verdienstverhältnisse haben sich auch in unserer Gemeinde in günstigem Sinne spürbar gemacht.

Anfangs März wurde im Dorfe eine Lesegesellschaft gegründet mit dem Zwecke: Weckung des geistigen Lebens, Anregung und Förderung gemeinnütziger Bestrebungen, Besprechung von Angelegenheiten des engern und weitern Vaterlandes.

Durch die Kommission des Krankenmobiliendepots wurde die Gründung eines Krankenpflegevereins zur Anstellung einer gebildeten Krankenschwester angeregt und realisirt. Beiträge leisten die einzelnen Mitglieder, die Gemeinde, die Krankenvereine, der Armenverein, der Konsumverein, die Sparkasse und der Handwerkerverein; ebenso steht laut Beschluß der Kirchenvorsteherschaft das Erträgnis einer Abendmahlsteuer in Aussicht. Die Krankenschwester wird ihre Wirksamkeit mit Januar 1900 antreten.

Das neue kantonale Schützenbanner hat unsere Höhe verlassen, um nach Schwellbrunn, in noch höhere Regionen, zu steigen.

Wald In **Wald** beschloß die Frühlingskirchhöre die Erhöhung der Gehalte des Unterlehrers im Dorf und des Lehrers in der Säge, je von 1400 Fr. auf 1550 Fr.

Die beschlossene Erstellung einer neuen Kirchenuhr wurde von Mäder in Andelfingen ausgeführt.

Die Straße vom Obergaden zur Girtanne wurde verbessert und die Hydrantenanlage und Hauswasserversorgung im Dorf und im Rechberg vollendet.

Der Verkehrsverein bekundete sein Bestehen durch Errichtung von Anlagen an der Landstraße nach dem Kaien. Ein Konsortium von Basler Herren nimmt den Bau einiger Chalets im Berner Styl in Aussicht, von denen eines bereits die Höhe oberhalb des Dorfes ziert.

Grub Auch **Grub** stellt sich an die Seite derjenigen Gemeinden, welche Hydrantenanlagen erstellen und gleichzeitig die Hauswasserversorgung einführen. Nach den einleitenden Beschlüssen der Maikirchhöre beschloß die Gemeindeversammlung am 8. Oktober, daß schon im kommenden Winter mit den nötigen Vorarbeiten,

wie Quellengrabung und -Fassung und Beschaffung des Materials begonnen werden solle. Nun sind die Arbeiten im besten Gange und lassen hoffen, daß das Werk bis nächsten Sommer oder Herbst fertig erstellt sei.

In der Gemeindeversammlung vom 7. Mai wurden ferner auf Antrag der Schulkommission und Begutachtung durch den Gemeinderat die Lehrergehalte von 1400 Fr. auf 1550 Fr. erhöht.

Der freiwillige Armenverein wurde seit seinem Bestande, nämlich seit 1860, nie so wenig in Anspruch genommen, wie im verflossenen Jahre, was als ein erfreuliches Zeichen des guten Geschäftsganges erwähnt zu werden verdient.

Im Juli trat im Bezirk Reute die Diphtheritis in besorgniserregender Weise auf. Es fielen ihr auch mehrere Kinder zum Opfer, und es mußte die Schule im Riemen zirka 10 Tage eingestellt werden. Dann verschwand glücklicher Weise die unheimliche Krankheit wieder so still, wie sie gekommen war.

Obschon auch in unserer kleinen Gemeinde an verschiedenen Vereinen kein Mangel ist, so trat letzten Frühling noch ein neuer hinzu, dessen Entstehung jedoch sehr zu begrüßen ist. Es ist das der auf Anregung des Herrn Lehrer Graf entstandene und unter seiner Leitung stehende Turnverein. Noch zählt zwar der junge Verein nur wenige Mitglieder, aber es ist zu hoffen, daß er immer mehr Zuwachs erhalte von Seite der Jungmannschaft, für die hier Gelegenheit geboten ist, ihre Körperkräfte in allseitiger Weise auszubilden; denn Niemandem tut das mehr not, als unsern zumeist in den dumpfen Webkellern und Sticklokalen beschäftigten jungen Leuten.

Der Berichterstatter von **Heiden** würde mit Vergnügen melden, die Frage der Besoldungserhöhungen für die Primarlehrer, welche zweimal vor der Gemeindeversammlung lag, sei in fortschrittlichem Sinne erledigt worden. Allein es wehte ein den Lehrern nicht günstiger Wind, und die Vorlage des Gemeinderates fand keine Gnade. Das zweite Mal wurde die Begründung geltend gemacht, das kommende kantonale Schul- Heiden

gesetz sehe Alterszulagen für die Lehrer vor; wenn das Schulgesetz verworfen werden sollte, so möge der Gemeinderat eine neue Vorlage bringen. Man wird sich dieser Argumentationen gelegentlich erinnern.

Fortschrittlicher zeigte sich die Gemeindeversammlung, als die Frage einer rationellen Straßenverbindung mit Rorschach vorgelegt wurde. Der Auftrag zur Ausarbeitung von Plan und Kostenberechnung wurde dem Gemeinderat beinahe einstimmig erteilt.

Das Armenwesen wird in der Gemeinde Heiden sehr sorgfältig gepflegt. Nach der Statistik über die Ausgaben für Armenzwecke, veranstaltet von einer kantonsrätlichen Spezialkommission (Revision von Art. 16bis) leistete die Gemeinde im letzten Jahrzehnt für Armenunterstützungen annähernd 300,000 Fr., nicht gerechnet die Erträgnisse der beiden Liegenschaften und der sehr bedeutenden Fondationen. Die jährlichen Unterstützungen an Bedürftige außer den Anstalten übersteigen gewöhnlich die Summe von 10,000 Fr.

Im kirchlichen Leben haben bei uns gottlob seit Jahren ruhigere Zeiten Einkehr gehalten. Der Seelsorger der Minderheit, Herr Pfarrer Eppler, folgte einem Rufe als Sekretär der Missionsgesellschaft in Basel. Er hinterläßt in seinem Wirkungskreise ein nach allen Richtungen sehr ehrenvolles Andenken. Sein Nachfolger ist Herr Pfarrer Karl Brenner in Staufenberg, Kt. Aargau.

Die Kirche wurde neuerdings um eine sehr schätzenswerte Verzierung bereichert. Auf Antrag der Kirchenvorsteherschaft hatte nämlich der Gemeinderat für Einsetzung bemalter Kirchenfenster einen Posten von 2000 Fr. ins Büdget aufgenommen. Der Beschluß wurde im November zu allgemeiner Zufriedenheit durchgeführt. Sehr stimmungsvoll sind besonders die zwei Christusgestalten in der nördlichen Fensterreihe. Das Werk lobt seinen Meister, Glasmaler Holenstein in Rorschach, und die Kirche in Heiden ist dadurch noch sehenswerter geworden.

Im Verkehrswesen ist insoweit ein Fortschritt zu konstatiren, als das Telegraphenbureau III. Klasse vom Postbureau (II. Klasse) getrennt wurde und gleichzeitig auf Ansuchen des Gemeinderates zum Bureau II. Klasse mit ununterbrochenem Dienst zur Sommer- und Winterzeit vorrückte. Bei diesem Anlasse wurde auch eine öffentliche Telephonsprechstation eingerichtet, die indessen nicht stark frequentirt wird. Der Umstand, daß sie sich im Schalterraum des Telegraphenbureaus befindet, also vor Störungen nicht sicher ist, mag hiezu das Seinige beitragen. Im allgemeinen können wir mit der Organisation unseres Verkehrswesens sehr zufrieden sein. Bezüglich der Bahnanschlüsse zur Winterzeit werden stetsfort Verbesserungen angestrebt.

Sehr regsam zeigte sich der landwirtschaftliche Verein. Von der Ansicht ausgehend, daß eine rationelle Jungviehsömmerung die Grundlage lohnender Viehzucht bilde, pachtete derselbe vorerst genossenschaftsweise die Alp Heiern auf Fähnern und kaufte alsdann eine Bergliegenschaft in der Gemeinde Oberegg. Daneben suchte er durch Veranstaltung von Vorträgen und Anschaffung von Futter- und Düngmitteln seinen Mitgliedern sowohl Belehrung, als finanzielle Vorteile zu verschaffen. Auch die Viehzuchtgenossenschaft lebte neu auf; sie erholte sich von einem kleinen Mißerfolge und ist nun im Besitze anerkannt vorzüglichen Zuchtmaterials. Daneben wirkt, wohl aus annähernd denselben Mitgliedern bestehend, eine Viehversicherungsgesellschaft mit Erfolg. Neuern Datums ist hierzulande die Entwicklung des Fischereiwesens. Der Fischereiverein Vorderland, mit Sitz in Heiden, erhielt für seine Fischbrutanstalt in der Gaismühle bei Wolfhalden bereits namhafte Beiträge des Bundes und des Kantons.

Sehr segensreich wirkt, patronirt vom Verein vom Roten Kreuz, das Institut der Gemeindekrankenschwester, das sich allgemeiner Sympathie erfreut.

Der Tod hat auch in unserer Gemeinde manche tiefe Lücke gerissen. Besonders erschütternd war die Nachricht vom jähen Hinschiede des Herrn Nationalrat Sonderegger, den der Tod auf seiner Reise nach Bern am 25. September ereilte. Ein kurzes Lebensbild ist an anderer Stelle dieses Jahrbuches gezeichnet.

Gegen den Schluß des Jahres verloren wir auch unsere älteste Einwohnerin, Anna Barbara Kast geb. Sonderegger, welche am 7. November unter reichen Liebesbezeugungen ihren 90. Geburtstag gefeiert hatte.

Wolfhalden

In **Wolfhalden** beschloß die zahlreich besuchte Gemeindeversammlung am 7. Mai, die Besoldung der sieben Lehrer um je 100 Fr., also von 1400 auf 1500 Fr. zu erhöhen und diesen Beschluß mit dem 1. Januar 1900 in Kraft treten zu lassen.

Für die in unserer Gegend hauptsächlich vertretene Hausindustrie, die Seidenweberei, war das abgelaufene Jahr ein günstiges gewesen, indem immer genug Arbeit vorhanden war und auch gegen Ende des Jahres durch gepflogene Unterhandlungen mit den Herren Fabrikanten eine Lohnaufbesserung erzielt werden konnte.

Die Obsternte, die in unserer Gegend sonst ziemlich ertragreich ausfällt, war dieses Jahr mißraten; dafür hatten die Imker für ihr Gewerbe ein günstiges Jahr zu verzeichnen.

Ein denkwürdiges Ereignis für unsere Gemeinde bildete die Einweihung unserer Wasserversorgung, die Sonntags den 2. Juli stattfand. Wie man's nicht anders erwarten konnte, stellte sich auf diesen Tag pünktlich das bekannte „Wolfhaldener Festwetter" ein, das dann auch das Fest zu einem richtigen Wasserfest gestaltete. Unaufhörlich wetteiferten des Himmels Schleusen mit unseren Hydranten, die am Nachmittag ihre Strahlen spielen ließen. Diese unliebsame Störung beeinträchtigte zum Teil das vorgesehene Programm, indem namentlich das für den Abend in Aussicht genommene, prachtvolle

Feuerwerk unterbleiben und auf den nächstfolgenden Sonntag verschoben werden mußte. Am Abend des Festtages vereinigten sich die offiziellen Festteilnehmer zum Bankett im geräumigen Saale des „Friedberg", bei welchem Anlaß Herr Alt-Hauptmann Leo Tobler, den wir recht eigentlich als den Schöpfer des ganzen Werkes, die Seele des ganzen Unternehmens bezeichnen dürfen, Namens der Hydrantenkommission mit einer längern, gediegenen Ansprache das Werk der Gemeinde übergab, in deren Namen es Herr Pfarrer Schweizer dankbar entgegennahm. Musikgesellschaft und „Sängerbund" trugen mit ihren prächtigen Vorträgen viel zur Verschönerung der Feier bei, und trotz des heftig von außen an die Fensterscheiben peitschenden Regens entwickelte sich drinnen im Saale eine recht ungezwungene Festfreude, die die Anwesenden noch lange in fröhlicher Stimmung beisammen verweilen ließ. Möge das neu erstellte Werk der Gemeinde zum Segen gereichen; möge sie selbst auch fernerhin dem gedeihlichen Fortschritt treu bleiben!

Auch nicht übergehen wollen wir in unserer Berichterstattung das am 6. August in hiesiger Kirche stattgehabte Konzert, das von einigen einheimischen Musikkräften unter gefälliger Mitwirkung des „Sängerbundes" zu wohltätigen Zwecken gegeben wurde und bei welchem Anlaß unsere junge Mitbürgerin und angehende Klaviervirtuosin, Fräulein Fanny Hohl, zum ersten Mal öffentlich auftrat und dabei ein glänzendes Zeugnis ihres reichen Könnens ablegte.

In **Lutzenberg** wurde am 1. Mai dieses Jahres das neu erbaute, schmucke Schulhaus auf der aussichtsreichen Höhe des Gitzibühl bezogen. Damit besitzt nun die Gemeinde ein einfaches und zwei Doppelschulhäuser mit 5 Lehrern auf 1200 Einwohner. Es ist dies weniger der ungünstigen geographischen Lage der Gemeinde, als vielmehr der großen Schülerzahl im äußern Bezirke zuzuschreiben. Lutzenberg

Dieser äußere Bezirk zählt aber nicht nur viele junge Weltbürger, sondern auch viele alte Leute. In Brenden kommt

auf 40—50 Personen ein Achtziger, und der Nestor dieser Betagten steht im 94. Jahre. Sie sollen in der Gemeindechronik einen Ehrenplatz finden.

Eine große Ehre ist unserer kleinen Gemeinde zu teil geworden durch die Wahl des Herrn Landammann Lutz zum schweizerischen Nationalrat. Aber auch der ganze Kanton darf sich freuen, einen so würdigen, fortschrittlichen Vertreter in der obersten gesetzgebenden Behörde zu besitzen.

Walzenhausen

In **Walzenhausen** wurde, wie in mehreren andern Gemeinden, auf 1. Januar 1899 den Primarlehrern der Gehalt von 1400 Fr. auf 1550 Fr. und derjenige der Arbeitslehrerinnen von 750 Fr. auf 850 Fr. erhöht.

Auch hier regte sich die Bürgerschaft emsig für die Einrichtung einer Trinkwasser- und Hydrantenanlage. Die Frage wurde so weit gefördert, daß eine Korporation von Einwohnern des Dorfes auf Anfang Dezember dem tit. Gemeinderat zu Handen einer baldigst einzuberufenden Gemeindeversammlung in einer Eingabe drei Projekte vorlegen konnte, deren umfassendstes und darum auch empfehlenswertestes bei einem Gesamt-Kostenvoranschlag von 231,000 Fr. der Gemeinde einen unverzinslichen Beitrag von Fr. 55,500 auferlegen würde.

Am letzten Sonntag des Jahres 1899 wurde von der Gemeindeversammlung prinzipiell die Erstellung einer bezüglichen Wasserversorgung beschlossen und dem Gemeinderat Auftrag gegeben, beförderlichst genaue Plan- und Kostenberechnung dafür aufzustellen. Die Vorlage der Initianten wird dadurch vielleicht etwas modifizirt und jedenfalls noch bedeutend erweitert werden.

Gleichzeitig beschloß die Gemeindeversammlung den Bau einer Straße Walzenhausen (Hasenbrunnen) - St. Margrethen, mit Ablenkern durch die Weiler Leuchen und Platz. Zur Ausführung dieses Beschlusses bedarf es noch der Verständigung mit St. Margrethen.

Der Verkehrsverein läßt auf nächstes Frühjahr ein „Europäisches Wanderbild Walzenhausen“ zur Herausgabe gelangen, wobei auch die Gemeinde mit einem Beitrag von 300 Fr., sowie die Drahtseilbahn mit namhafter Subvention beteiligt sind.

Am 30. Juni starb, kaum 40 Jahre alt, Gemeinderichter Hohl im Gebert, ein Mann, der aus eigener Kraft, durch unermüdlichen Fleiß und redliches, gerades Wesen aus bescheidenen Verhältnissen sich emporgearbeitet und das Vertrauen und die Liebe seiner Mitbürger in hohem Maße sich errungen hat.

Von **Reute** können keine großen Ereignisse gemeldet werden. Reute
Die Gemeindeversammlungen beschäftigten sich nicht mit außerordentlichen Traktanden, worüber die Einwohner nicht unzufrieden sind; denn außerordentliche Beschlüsse bedeuten gewöhnlich außerordentliche Ausgaben, und darnach hegt Niemand eine Sehnsucht. Die notwendigen Bauten sind im letzten Jahrzehnt ausgeführt worden.

Bei der großen Zahl auswärtiger Bürger hat der Armenpfleger stets sein gutes Maß von Arbeit, und die Einwohnergemeinde hat jedes Jahr ein bedeutendes Budget der bürgerlichen Armenkasse (1899 zirka 4000 Fr.) zu decken. In der Gemeinde selbst steht es mit der Armut nicht schlimm. Der freiwillige Armenverein, der in stillem Segen wirkt, konnte in den letzten Jahren für schlimmere Zeiten „vorschlagen“, ohne daß irgendwie an den Armen gespart worden wäre.

Die Stickerei hat gegenwärtig gute Zeiten, so daß da und dort ein Sticker zu der Maschine zurückgekehrt ist, die er früher wegen zu geringen Verdienstes verlassen hatte.

Im Berichtsjahre hat sich zum ersten Mal eine allerdings noch kleine Anzahl von Kurgästen bei uns eingefunden. Mögen viele nachfolgen! Es ist in Reute schöner als an manchem berühmten Kurorte. Wer's nicht glaubt, soll kommen und sehen.

Eine gesunde Gegend ist es auch; weist doch der Civilstand nur 18 Beerdigungen gegenüber 48 Taufen auf.

Für den Landmann fiel der Obstsegen in diesem Jahre spärlich aus. Aepfel erntete er gar keine; doch konnte von dem Birnenmoste noch manches Faß gefüllt werden.

Der Männerchor hat sich leider aufgelöst. Es wird überhaupt über die Abnahme der Sangesfreudigkeit geklagt.

Dagegen blüht der kleine, strebsame Turnverein, dem die Töchter der Gemeinde eine prächtige Fahne schenkten, die am 23. April eingeweiht wurde.

B. Appenzell J. Rh.

Von **Oskar Geiger** in Appenzell.

„Kann denn aus Appenzell J. Rh. — dem vielverlästerten Nr. 25 — etwas Gutes kommen?" also ist man versucht zu fragen. „Ihr seid eigenartige Leute mit kuriosen Köpfen, die fest am alten Zopfe hangen, die für den Zeitgeist nicht das geringste Verständnis haben" — also hörte jüngsthin der Innerrhoder Chronist außer Landes sagen, und diese Worte gellen ihm heute noch in den Ohren. Gottlob! wir sind besser als unser Ruf, und das möchte ich dir, lieber Leser der Appenzellerchronik, an Hand der Tatsachen beweisen. Es ist allerdings richtig, daß der Innerrhoder noch fest hängt an alter Vätersitte, an alten patriarchalischen Gebräuchen und Einrichtungen und deshalb kein begeisterter Anhänger des gepriesenen Fortschrittes ist, und daher erklärt sich auch, daß Neuerungen nur langsam und bedächtig Platz greifen können. Es liegt einmal in der Natur des bedächtigen Alpenvölkleins am Fuße des altersgrauen Säntis, sich zuerst einen Erfolg der Neuerungen anzusehen, ehe es begeisterter Anhänger und Förderer derselben wird; wo aber einmal der Innerrhoder den praktischen Wert einer Neuerung erfaßt, da verwandelt sich sein zurückhaltendes Wesen ins Gegenteil, in freundliche Aufnahme und lebhafte Unterstützung und Förderung der Sache und zwar mit allem Nachdruck.

Allgemeines und Politisches

Freilich, das darf auch gesagt werden, die Behörden unseres Halbkantons sind vom Bewußtsein durchdrungen, daß vieles in unserem Staatswesen und in unseren Staatseinrichtungen anders sein sollte, als wie es jetzt ist und man bestrebt sich redlich, das seit Jahrzehnten Versäumte möglichst nachzuholen

— aber zuweilen geschieht es, daß das Volk kein Verständnis für das Vorhaben und die Ideen der „Herren" zeigt, dieselben durchkreuzt und ablehnt. Gleichwohl läßt sich's nicht leugnen, daß unser Staatswagen, wenn auch langsam, doch vorwärts geht, mag es auch zuweilen eine Stockung oder gar einen Zusammenstoß mit der Mehrheit des Volkswillens geben, und dann heißt es doppelt: „nur den Mut und die Ausdauer nicht verloren und mit der Zeit fahren wir doch zum Ziele!"

Im Frieden und in Eintracht tagen die Gemeinden und die Behörden; von eigentlichen politischen Reibereien, die früher leider an der Tagesordnung waren, hört man so viel wie nichts mehr und das machte denn möglich, daß verschiedenes Notwendiges durchgedrückt werden konnte, was früher nicht möglich war. Freilich auch einen Nachteil hat dieser politische Weltfrieden von Innerrhoden, daß nämlich die ohnehin schon etwas breite Indifferenz des Volkes an öffentlichen Dingen noch breiter wird und als Lethargie in einzelnen Kreisen auftritt. — Gottlob aber überwiegt zur Zeit der Vorteil noch den Nachteil, und jeder aufrichtige Vaterlandsfreund wird gewiß nur wünschen, daß es auch in der Zukunft so bleiben möchte.

Für „eidgenössische Dinge" scheint sich wohl der Großteil der Bevölkerung nicht extra zu kümmern; Zeugnis davon gibt uns die geringe Anzahl der Unterschriften für die Doppelinitiative aus unserem Halbkanton (für die Proporzwahl des Nationalrates 232 und für Volkswahl des Bundesrates 162), während es das Referendum gegen die eidgenössischen Versicherungsgesetze im ganzen auf 217 Unterschriften brachte.

Unbeanstandet ging auch anläßlich der Integralerneuerung des schweizerischen Nationalrates der bisherige Vertreter des 29. Wahlkreises, Herr Landammann Sonderegger, am 29. Oktober 1899 bei 2945 ausgeteilten und 2350 eingegangenen Stimmkarten mit 1595 Stimmen (507 Stimmen über dem absoluten Mehr) aus der Stimmurne hervor, ohne daß von irgend einer Seite gegen ihn in der Presse agitirt worden wäre.

Trotz der etwas unfreundlichen Witterung nahm die diesjährige Landsgemeinde einen überaus schönen Verlauf, und die Innerrhoder haben alle Ursache, in späteren Jahren auf ihren 1899er Volkstag zurück zu blicken.

Beim üblichen zweijährigen Landammannwechsel rückte Herr Landammann Sonderegger zum regierenden Landammann vor und Herr Landammann Dähler wurde zum stillstehenden Landammann erwählt; daneben wurden sämtliche Mitglieder der Standeskommission in ehrenvollen Einzelwahlen bestätigt, desgleichen auch Landschreiber und Landweibel, sowie der Präsident und die Mitglieder des Kantonsgerichtes. Eine infolge Ablehnung vakante Kantonsrichterstelle wurde durch Herrn Hauptmann Franz Fäßler in Appenzell besetzt. Einstimmig wurde Herr Landammann Dähler auf 3 Jahre als Vertreter Innerrhodens in dem schweizerischen Ständerat bestätigt. Mit rauschendem Mehre wurden die beiden Vorlagen des Großen Rates über das Kantonalbankgesetz und das kantonale Strafrechtsgesetz angenommen; die Neinsager gegen diese beiden Gesetze werden kaum je 30 Mann ausgemacht haben.

Die Bezirksgemeinden zeigten in Bezug auf das Wahlgeschäft so ziemlich das gleiche Gesicht, wie die Landsgemeinde; Neuwahlen traten meist nur da ein, wo entweder schon Lücken waren, oder wo Entlassungsgesuche vorlagen. In allen 6 Bezirken wurden 5 neue regierende und stillstehende Hauptleute und 7 Ratsherren und in beide Bezirksgerichte 6 neue Bezirksrichter gewählt. Nebenbei beschlossen Schwende und Rüti Bezirkssteuern zum Zwecke von Straßenbauten.

Gesetzgebung, Verordnungen und Revisionen

Die Stimmen, die zur Revision unserer Kantonalverfassung auffordern, mehren sich zusehends, und auch in maßgebenden Kreisen wäre man einer solchen nicht abgeneigt, befürchtete man nicht viele Arbeit und einen heftigen Kampf um die neue Kreis- oder Gemeindeeinteilung. Daher scheint es erklärlich, daß das Feuer unter der Asche glimmt,

aber nicht viel Wind muß dazu kommen und das Verfassungsgebäude von 1873 fällt ihm unbarmherzig zum Opfer.

Appenzell J. Rh. scheint von seiner bisherigen Praxis abzugehen, den Staat durch Verordnungen zu regieren, die der Große Rat erläßt; man versuchte einmal wieder unsere magere Gesetzessammlung zu bereichern, und der Wurf ist überaus gelungen; die Landsgemeinde hat die vom Großen Rate wohlgeprüften Gesetzesentwürfe über Errichtung und Betrieb einer Kantonalbank, sowie ein kantonales Strafrechtsgesetz mit rauschendem Mehre acceptirt und damit zwei Gesetzesnovellen Gesetzeskraft verliehen, die wohl die Zierde unserer ländlichen Gesetzgebung bilden dürften, und wenn es nun der Zukunft noch gelingen dürfte, ein ebenso rationelles Steuergesetz und ein Liegenschaftsgesetz der Landsgemeinde plausibel zu machen, so dürfte der Wunsch nach Ausbau unserer ländlichen Gesetzgebung vorderhand so ziemlich befriedigt sein.

Auf dem Verordnungswege erließ der Große Rat folgende Verordnungen: Am 6. und 7. Februar 1899 eine scharfe Verordnung betreffend das Markt- und Hausierwesen, die selbst den Einheimischen Patentpflicht, Auswärtigen aber verschärfte Patenttaxen brachte, und es hatte eine Zeit lang fast den Anschein, daß der Sturm der Entrüstung über dieses unselige Vorgehen des Großen Rates gegenüber den Bürgern im eigenen Lande an der Landsgemeinde zum Ausbruch kommen werde; aber er legte sich wieder, ehe das vermeintliche Volksgericht zusammentrat.

Am 23. März revidirte der Große Rat auch den § 2 der bestehenden Anwaltsverordnung vom 25. Nov. 1892, welcher von einer einmaligen Patentgebühr der Anwälte von Fr. 50 handelt. Er hatte durch einen bundesgerichtlichen Entscheid ein Loch bekommen, und der Rat beeilte sich, denselben durch Einführung einer „Kanzleigebühr" auszuflicken.

Auch die Polizeiverordnung erwies sich als reparaturbedürftig und der Große Rat beschloß in seiner Sitzung vom 25. Mai, daß auch Fremdenpensionen der Patentpflicht und der Polizeiverordnung unterliegen.

In der Galliratssitzung vom 6. November erließ der Große Rat eine ausführliche Vollzugsverordnung zum Kantonalbankgesetz und im weiteren erließ der Rat eine Verordnung zur Bekämpfung der Diphtherie.

Auch Art. 24 der Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs wurde in der gleichen Sitzung des Großen Rates geändert, wonach künftighin das Zedelunterpfand haftet:

a) für den Zedel (samt den liegenden Zinsen), wie derselbe lautet;
b) für Termin- und offene Liegenschaftszahlungen auf die Dauer von 18 Monaten vom Tage des Verkaufes an;
c) für zwei verfallene und den laufenden Zins vom Tage des Einganges des Verwertungsbegehrens an gerechnet.

Ueber Revisionsgelüste in Sachen unseres Steuerwesens wird an anderer Stelle berichtet.

In der gleichen Galliratssitzung setzte der Große Rat auch eine fünfgliedrige Kommission ein behufs Ausarbeitung einer Verordnung zur Sicherung der Wertschriftenbestände sämtlicher Holzkorporationen.

Auf genannte Sitzung des Großen Rates hätte auch eine Paternitäts-Verordnung eingebracht werden sollen; da aber zwei sich prinzipiell widersprechende Vorentwürfe vorlagen, wurde die Angelegenheit behufs besseren Studiums schon bei der Vorberatungskommission verschoben.

Das Gesuch um Gewährung eines Adoptivrechtes wurde, da unser kantonales Erbgesetz diese Institution nicht kennt, sowohl von der Regierung als dem Großen Rate abschlägig beschieden.

Der Regierungsrat (Standeskommission) beschloß die Reorganisation der Krankenhausverwaltung und arbeitete ein bezügliches Reglement aus, wobei auch für die Mitglieder des Krankenhausverbandes eine Poliklinik geschaffen wurde.

Die Vorarbeiten zur Vornahme der Servitutenbereinigung und des Erlasses eines kantonalen Liegenschaftsgesetzes seitens der Regierung sollen möglichst gefördert werden, verhieß man dem Großen Rate; in Zeit zweier Jahre sollte die Angelegenheit spruchreif sein, womit der Bevölkerung wirklich sehr gedient wäre und wonach sie sich allgemein sehnt — um dem Prozeßteufel auf dem Spanngerichtswege auf den Leib zu rücken. Vielleicht ist aber eine Zeit lang dann gerade das Gegenteil der Fall.

Staatshaushalt

Ueber den Staatshaushalt von Appenzell J. Rh. im Jahre 1898 (Bericht an die 1899er Landsgemeinde) sagt Herr Landammann Dähler: „Mit bester Ueberzeugung kann gesagt werden, daß unser Staatshaushalt auf gesunder Grundlage ruht, und wenn es auch unmöglich ist, jedes Jahr einen bedeutenden Vorschlag zu erzielen, so erreichen wir doch, allerdings nur mit weiser Sparsamkeit und unter Verteilung großer Ausgabeposten auf einige Jahre, eine ständige Abnahme der Schuld."

Der Kassenverkehr der Staatsverwaltung erzeigt folgendes Zahlenbild:

	Einnahmen	Ausgaben
das Landsäckelamt . .	Fr. 198,213. 36	Fr. 173,669. 04
„ Bauamt . . .	„ 16,980. 33	„ 17,517. 60
„ Zeugamt . . .	„ 36,599. 34	„ 31,670. 08
„ Departement für Landwirtschaft und Viehseuchenpolizei	„ 11,593. 85	„ 11,446. 61
Total	Fr. 263,386. 88	Fr. 234,303. 33

„Der Verkehr hat unbedeutend zugenommen und im Vergleiche zum Vorjahre stellt sich das Vermögen dieser vier Verwaltungen wie folgt:

Stand des Vermögens
(nach Abrechnung der Passiven) am 31. Dezember

	1897	1898
Bauamt	Fr. 52,036. 88	Fr. 53,511. 48
Zeugamt	„ 5,732. 39	„ 4,929. 26
Landwirtschaft und Viehseuchenpolizei . .	„ 4,168. 73	„ 5,692. 94
	Fr. 61,938. —	Fr. 64,133. 68
Dagegen Passiv-Saldo des Landsäckelamtes	„ 148,129. 15	„ 127,718. 10
	Fr. 86,191. 15	Fr. 63,584. 42

Eine Verminderung der Passiven von Fr. 22,606. 73 ist somit das Ergebnis dieses Jahres; eine Tatsache, die alle jene, welche mithelfen, die Staatsschuld zu amortisiren, mit Vergnügen konstatiren."

Der Berichterstatter mahnt aber, angesichts dieses günstigen Rechnungsbildes nicht zu stark zu jubeln, indem er wörtlich weiterfährt:

„Wir dürfen uns übrigens nicht etwa dem Glauben hingeben, es werde alle Jahre ein so günstiges Resultat eintreffen. Die Anforderungen an den Staat werden sich fort und fort eher vermehren als vermindern und außerdem stehen uns außerordentliche Ausgaben, z. B. Flußkorrektionen am Weißbach in Gonten und an der Sitter oberhalb der Brücke im Dorfe Appenzell in nächster Aussicht. Und wenn auch im Laufe dieses vergangenen Jahres verschiedene Straßen- und Schulhausbauten endgültig ihre Subventionen erhielten, so werden für weitere solche Bauten in anderen Bezirken und Schulgemeinden neue Staatsbeiträge verlangt und auch gewährt werden müssen.

Bezüglich den Fortgang der Schuldentilgung müssen die Rechnungsergebnisse mehrerer Jahre in Betracht gezogen werden und da finden wir, daß seit dem Jahre 1888, also in einem

Zeitraum von 10 Jahren, eine Reduktion der Staatsschuld um Fr. 83,000 möglich geworden ist, was im Durchschnitt per Jahr rund Fr. 8000 macht. Im Wunsche und Begehren, nach dieser Richtung ein rascheres Tempo einschlagen zu können, hat wohl auch der h. Große Rat eine Kommission beauftragt, Mittel und Wege zu suchen zur Vermehrung der Staatseinnahmen. Obschon uns die Anträge dieser Kommission unbekannt sind, so glauben wir, daß neue Einnahmen schwerlich ohne neue Steuern geschaffen werden können. Eine Ausnahme hievon dürfte sein die Gründung einer Kantonalbank, und hierüber wird das Volk an der nächsten Landsgemeinde den Entscheid fällen."

Die den innern Landesteil (Appenzell ohne Oberegg) allein betreffenden Staatsvermögensverwaltungen erzeigen vom Rechnungsjahr 1898 folgendes Vermögen:

	Stand des Vermögens (nach Abrechnung der Passiven) am 31. Dezember	
	1897	**1898**
Landesschulkasse . . .	Fr. 56,108. 16	Fr. 56,521. 83
Krankenhaus	„ 7,767. 40	„ 9,986. 82
Armleutsäckelamt . .	„ 161,144. 06	„ 166,825. 71
Armenpflegamt . . .	„ 197,334. 41	„ 200,180. 97
Waisenverwaltung . .	„ 102,561. 32	„ 102,413. 71
Spitalverwaltung . .	„ 68,769. 54	„ 69,191. 65
	Fr. 593,684. 89	Fr. 605,120. 69

„Auch bei diesen Aemtern haben Vorschläge gemacht werden können und zwar zusammen um Fr. 11,435. 80.

Blicken wir bei diesen Verwaltungen ebenfalls auf das Jahr 1888 zurück, so finden wir, daß dieselben unter Nichtmitrechnung des Vermögens des erst im Jahre 1897 unter staatliche Verwaltung genommenen Krankenhauses einen Vermögenszuwachs von Fr. 24,000 erfahren haben.

Also auch hier eine konstante Mehrung des Kapitals. Allein wie bei den Abschlüssen der Staatsrechnungen auf in

Sicht stehende außergewöhnliche Ausgaben aufmerksam gemacht werden mußte, so können wir hier nicht unerwähnt lassen, daß in nächster Zeit an die kompetente Behörde die unabweisliche Pflicht tritt, ein neues Armenhaus zu erstellen, oder es beliebte, im Armenwesen eine Dezentralisation eintreten zu lassen."

Die Steuern des Kantons sind die gleichen geblieben, wie seit Jahren: 3½ ‰ Staatssteuer, 1½ ‰ für den innern Landesteil Appenzell für Armenzwecke. Die Anlage geschieht nach dem Kataster als Grundsteuer; Oberegg, das im Armenwesen selbständig ist, bezieht für diese Abteilung Vermögenssteuer. Für das Jahr 1899 wurde eine allgemeine Katasterrevision vorgenommen, die eine ziemliche Steuerkapital-Erhöhung brachte.

An Staatssteuern vom innern Landesteil bezog der Staat	Fr. 76,647. 84
An Staatssteuern von Oberegg bezog der Staat	„ 11,836. 47
Total	Fr. 88,484. 31

Wohl der Großteil des Großen Rates ist der vollendeten Ueberzeugung, daß das gegenwärtige Steuerprinzip veraltet, die Verteilung der Steuerlasten eine höchst ungerechte und die Revision des Steuerwesens dringend sei, und daß man im Volke draußen nicht minder gleichartig denkt, war selbst im konservativen „Volksfreunde" zu lesen, wo man sich sehr ungehalten darüber zeigte, daß die vom Großen Rate niedergesetzte Kommission zur Prüfung der Frage, wie dem Staate vermehrte Einnahmen geschaffen werden könnten, mit ihren Anträgen noch nicht schlüssig wurde. Auf die am 30. Nov. tagende Großratssitzung rapportirte diese bestellte Kommission mit folgender ebenso bezeichnenden als auch richtigen Quintessenz: „In betreff Erschließung neuer Einnahmsquellen für den Staat geht der Bericht der Finanzkommission dahin: 1) mit noch mehr Sparen, als es bis anhin schon geschehen,

ist nichts zu erzielen; 2) neue Einnahmsquellen sind nicht vorhanden, außer Steuern; es steht daher 3) keine andere Wahl offen, als entweder die Ausgaben nach den nunmehrigen Einnahmen einzuschränken oder ein neues, das sämtliche auch bisher steuerfrei gebliebene Vermögen umfassende Steuersystem zu beantragen.

In der Großratssitzung vom 30. Nov. stellte sich der Große Rat so ziemlich auf den gleichen Standpunkt und wählte zur Weiterprüfung dieser Fragen von sich aus eine fünfgliedrige Kommission, zu der jeder der 6 Bezirke je ein Mitglied wählen soll. Es bleibt nun abzuwarten, was diese Kommission in Sachen herausbringen wird.

Das Jahr 1899 brachte die Kantonalbankfrage zum vollen Abschluß, so daß das neue kantonale Institut mit dem 1. Januar 1900 in Kraft treten konnte. Das vom Großen Rate entworfene Kantonalbankgesetz fand begeisterte Auf- und Annahme bei der Landsgemeinde. Schon am 5. Mai wählte der Große Rat die Bankkommission mit Landammann Dähler als Präsidenten und die Bankrevisoren. Am 19. Juni wählte der Bankrat Herrn Hauptmann M. Broger-Dähler als Kantonalbankdirektor und später den bisherigen Buchhalter der ländlichen Spar- und Leihkasse, Herrn Joseph Bischof, als Bankkassier und Kantonsrichter Schmid in Oberegg als Filialverwalter von Oberegg.

In der Großratssitzung vom 6. Nov. beschloß der Große Rat einstimmig auf Grund des Berichtes über den Befund des Aktiv- und Passivbestandes der ländlichen Spar- und Leihkasse Appenzell, diese Anstalt unter den früher vereinbarten Bedingungen mit Neujahr 1900 zu übernehmen, um sie als Kantonalbank weiter zu führen, mit Sitz in Appenzell und Filiale in Oberegg.

Die neu aufgebrachte Idee des Rathausumbaues ohne Ostlicht ist in der Sitzung des Großen Rates vom 30. Nov.

erbarmungslos zu Grabe getragen worden. Der Chronikschreiber wünscht ihr in „anderer" Form baldige Auferstehung!

Die Liquidation der spanischen Militärgelder hat begonnen und rückt langsam vorwärts, soll aber nicht alle Erben befriedigen, denn da, wo Viele erben, wird eben das Betreffnis der Einzelnen klein. Viele sollen sich über ihre Erbschaft wirklich „spanische" Begriffe gemacht haben!

Eine in der Großratssitzung vom 25. März eingebrachte Interpellation über die Erhaltung der alten Appenzeller Siegestrophäen fand insoweit ihre Erledigung, daß unter Zuzug des Landesmuseums studirt werden soll, wie diese Zeugen alter Vätertaten der Zukunft erhalten werden können.

Schließlich wollen wir zu allem Ueberfluß auch nicht übersehen, die Tatsache zu registriren, daß laut Standeskommissionsbeschluß vom 11. Dezember der Handel mit sogen. herumgebotenen Gella- oder Hydraloosen verboten ist.

Größere Staatsbauten wurden keine gemacht, aber es stehen solche in naher Sicht, und die zuständigen Behörden hatten reichlich Gelegenheit, zu solchen Projekten Stellung zu nehmen. Am 7. November beschloß der Große Rat, für den innern Landesteil ein neues Armenhaus zu bauen, worüber wir an anderer Stelle berichten werden. Staatsbauten

Daneben ist es die Weißbachkorrektion in Hintergonten, welche den Staat ziemlich belasten wird, wenigstens kam die Standeskommission für diese Wildbachverbauung beim Großen Rate für Erhöhung des Kredites an die früher auf 60,000 Fr., nun auf 85,000 Fr. aufgestellte Kostensumme ein, die dieser anstandslos bewilligte, in der Meinung, der Bund werde seinerseits auch einverstanden sein.

Im kantonalen Krankenhaus Appenzell wurde die Centralheizung eingeführt.

Einen regen Eifer entfalten die Kirchgemeinden zur Ermöglichung von Kirchenrenovationen und -Umbauten. Kirchliches

Die Curatiegemeinde Schlatt beschloß Renovation und Erweiterung des bisherigen Kirchleins.

Die Kapelle in Büriswellen in Oberegg wurde im Innern und nach außen geschmackvoll restaurirt mit einem Kostenbetrag von über 3000 Fr.

Haslen, das die Erbauung einer Kreuzkirche planirt, ist eifrig an der Finanzirung des Kirchenbaufondes, der bereits auf Fr. 70,000 angewachsen ist; der Kostenvoranschlag lautet auf 140—150,000 Fr. Am 7. November bewilligte der Große Rat an diesen Kirchenbau eine Staatssubvention von 12,000 Fr. Es verlautet, Haslen werde mit dem Bau beginnen, sobald der Kirchenbaufond auf 100,000 Fr. gebracht sei.

Pfarrerwechsel

Infolge Wegzug von Herrn Kaplan Falk als Pfarrer nach Alt St. Johann, wählte die Kirchgemeinde Appenzell Herrn Kaplan J. B. Ebneter als ersten und berief Herrn Kaplan Theodor Rusch in Bütschwil als zweiten Kaplan. Haslen wählte als Vikar im Mai den Herrn Neupriester Franz Joseph Buchegger von Wittenbach, der aber schon wieder Ende November als Kaplan nach Bütschwil übersiedelte.

In Eggerstanden, welche Curatiepfründe seit wohl 2 Jahren unbesetzt ist, sehne man sich nach einer baldigen Besetzung dieser Stelle.

Interessant ist wohl die Tatsache, daß die Pfarrgemeinden wohl ihre Seelsorger selbst besolden und bezahlen, nicht aber selbst wählen dürfen, da die Collatur beim Großen Rate steht. Ueber dieses Collaturrecht und dessen Wert entbrannte daher in einer Großratssitzung eine lebhafte Debatte — ohne weder deren Anhänger noch Gegner zu bekehren.

Welchen Wert unser Volk einer Meßmerwahl beimißt, ergibt sich wohl aus der Tatsache, daß an der letzten Kirchgemeindeversammlung von Appenzell, bei der es sich um eine solche Wahl (bei 6jähriger Amtsdauer) handelte, abgezählt werden mußte. Mit 520 Stimmen wurde Jakob Manser gewählt; auf Jakob Haas fielen 512 Stimmen.

Auf dem Gebiete des Schulwesens ist lobend zu erwähnen der Eifer der Regierung und der verschiedenen Schulbehörden, das Schulwesen einen kräftigen Ruck vorwärts zu bringen; aber oft machen sich im Volke Gegenströmungen bemerkbar, die erbarmungslos wieder mit dem aufräumen, was zur Förderung des Volksschulwesens getan wurde. Die Schulgemeinde Appenzell steht mit ihrem Beschlusse, es sei die seit Mai 1899 eingeführte obligatorische Ganztagschule für die männliche Schuljugend wieder abzuschaffen und durch's früher gehabte Fakultativum zu ersetzen — oben an. Vergeblich verwendeten sich in der denkwürdigen Schulgemeinde vom 22. Oktober der Ortsschulrat, die Herren Pfarrer Räß, Landammann Dähler und andere mit allem Nachdrucke für Beibehaltung der obligatorischen Ganztagschule; mit 512 gegen 394 Stimmen beliebte das Zurückkrebsen! Schulwesen

Rühmenswerter ist wohl die Tatsache, daß das Frauenkloster in Appenzell, dem die Fürsorge für die Mädchenschule obliegt, mit einem Kostenaufwande von über 30,000 Fr. aus eigenen Mitteln ein neues Mädchenschulhaus erbaute, mit welchem dem bestehenden Platzmangel auf Jahrzehnte hinaus abgeholfen ist.

Steinegg und Gonten beschäftigen sich eifrig mit den Vorarbeiten zum Bau von neuen Schulhäusern.

Ueber die diesjährigen Rekrutenprüfungen verlautet, daß sie etwas besser als in frühern Jahren ausgefallen seien; zufriedenstellende Noten wurden von einem ansehnlichen Teile der Rekruten erreicht; die Zahl der ganz schlechten Noten ist dem Anscheine nach im Abnehmen begriffen; immerhin ist es noch lange nicht, wie es sein sollte und könnte!

Die Leistungen der Landesschulkasse an sämtliche Schulen des Halbkantons betragen laut 1898er Rechnung Fr. 28,858. 40. Der Lehrer-Alterskasse wurden im Jahre 1899 an freiwilligen Gaben und Testaten Fr. 125 zugewendet.

Armenwesen

Arme Leute hat es in Innerrhoden zur Genüge, doch ist der Wohltätigkeitssinn auch groß, und die Armenbehörden tun redlich, was sie können.

Im Armenhaus des innern Landesteiles in Appenzell waren zu Anfang des Jahres 47 männliche und 30 weibliche Personen untergebracht; in der Waisenanstalt Steig 26 Knaben und 16 Mädchen und die Verwaltung des Korrektionshauses Spital verzeichnet 1898 8673 Verpflegungstage. Der Armenhausbaufond ist auf über 15,000 Fr. angewachsen und es haben in der Großratssitzung vom 7. November die Bezirke des innern Landesteiles ihre gesammelten Armenfonds im Betrage von zirka 45,000 Fr. zusammengeworfen zum Neubau eines Armenhauses, während sich Herr Pfarrer Räß anerboten hat, zum gleichen Zwecke Gaben in einem gleichen Wertbetrage zusammen zu bringen, womit der Große Rat glaubte, den Lupf mit einem neuen rationellen Armenhausbau wagen zu dürfen. Die Regierung hat bereits den Platz im Armenhausgute bezeichnet, wohin der Neubau zu stehen kommen soll. Dazu kommt noch, daß das Armenhaus Holz genug zu einem Neubau besitzt und Stein und Sand aus der Nähe leicht beschafft werden können. — So ehrend der Beschluß des Großen Rates hinsichtlich der Fürsorge für die Armen im Lande auch ist — will doch dem Chronikschreiber die Idee nicht aus dem Kopfe, die Vertreter der Bezirke hätten — indem sie ohne Begrüßung ihrer Bezirksgemeinden über die Armenfonde der Bezirke von sich aus verfügten — sich etwas zu viel Kompetenz angemaßt.

Das Jahr 1899 brachte den Armenkassen der Bezirke des inneren Landesteiles eine neue Repartition der Staatsbeiträge an Hausarme und erhalten:

Appenzell	für	125	Personen	Fr.	5200. —
Schwende	„	25	„	„	1040. —
Rüti	„	30	„	„	1248. —
Schlatt-Haslen	„	15	„	„	624. —
Gonten	„	30	„	„	1248. —

Das Krankenhaus, nun kantonales Eigentum, hatte im Jahre 1898 7628 Verpflegungstage; der Freibettenfond ist auf Fr. 14,497. 30 gestiegen.

Die Naturalverpflegungsstation Appenzell verpflegte im Jahre 1899 1084 Durchreisende mit einem Kostenbetrage von Fr. 872. 75; die Kosten deckten Staat und Bezirke gemeinsam laut Polizeiverordnung.

Die Polizeiverordnung ist immer noch das Schmerzenskind der Behörden und stets wird nach Revision derselben gerufen. Die Erweiterung derselben hinsichtlich der Aufnahme eines Artikels über Fremdenpensionen durch den Großen Rat haben wir bereits an anderer Stelle gestreift. Justiz und Polizei

Vorzüglich ist es der Ruf nach Regelung des Wirtschaftswesens im Sinne einer Beschränkung der Zahl der Wirtschaften nach der Bedürfniszahl, der nicht verstummen will.

Die Bezirkspolizei von Appenzell führte ihrerseits stramme Kontrolle über Würste und Fleischwaren und über die Bierpressionen aus, wobei es sich erzeigte, daß einzelne Metzger auch Kunden der Müller sind.

Im Uebrigen postulirten die Bezirksräte von Appenzell, Schwende und Rüti die Einführung von Untersuchungen auf Futtermehle. Wer Gelegenheit hatte, den Bericht des st. gallischen Kantonschemikers über diesen Gegenstand zu lesen, wird diesem Postulat, zu dem übrigens der Große Rat noch keine Stellung genommen hat, nur beistimmen.

Das Bezirksgericht des innern Landesteiles in Appenzell behandelte von 172 eingegangenen Prozeßfällen 150.

In der Sitzung des 30. Nov. beschloß der Große Rat, auf das Gesuch um Erteilung eines kantonalen Patentes an einen Arzt, der kein Staatsexamen gemacht hat, nicht einzutreten und zeigte damit, daß er gesonnen ist, an der kantonalen Sanitätsverordnung festzuhalten.

Straßen, Eisenbahnen und Verkehrsverbesserungen

In einem Lande, wo die Fremdenindustrie je länger je mehr in Aufnahme kommt, muß es sich auch um Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und -Verbindungen handeln. Auch auf diesem Gebiete verzeichnet das Jahr verschiedene Ereignisse.

Vorab ist es die Frage des Baues einer Bahn von Gais nach Appenzell, über die viel geschrieben und viel geredet worden ist, ohne daß man es weiter als bis zur Konzessionirung gebracht hätte, obwohl sich zwei Bewerber um dieselbe bewarben: die sogen. Säntisbahngesellschaft mit elektrischem Tram und die Straßenbahngesellschaft Gais-St. Gallen, welche ihre Bahn nach Appenzell führen wollte, entweder mit eigenem Trace oder mit Benützung der Landstraße bis zum Rank ob der Hofstatt. Da der Große Rat von Appenzell J. Rh. sich durch seinen Beschluß vom 24. Nov. 1898 an die Säntisbahngesellschaft gebunden erachtete, den diese auch acceptirte, konnte von der Erteilung einer zweiten Konzession an die Straßenbahngesellschaft keine Rede mehr sein und mochte wohl das der Grund sein, daß im Dezember die eidgenössischen Räte der Säntisbahngesellschaft die Konzession erteilten. Ob und in welcher Form diese ihr Projekt realisiren kann, bleibt abzuwarten; die Zukunft wird's lehren.

Schwende, das in der außerordentlichen Bezirksgemeinde die Straßenübereinkunft mit dem Tramunternehmen samt dem Steuerprojekt am 26. März verwarf, nahm dieselben an der ordentlichen Bezirksgemeinde vom 7. Mai an.

In Haslen wurde die Liststraße (Verbindungsstraße zwischen Haslen und Stein) fertig erstellt mit einer Gesamtkostensumme von Fr. 6685, wovon der Staat ein Drittel leistet. — Die böse Fama aber erzählt, daß die Baute wenig „List" von Seite der Baubehörden verrate.

Zwischen Haslen und Wonnenstein-Niederteufen wurde ein neuer Steg für Fußgänger erstellt und die bisherige Brücke bei der Lochmühle bei Teufen abgebrochen und eine neue Brücke errichtet.

Auch im Bezirk Rüti regen sich die Straßenfreunde; sie setzten an der Bezirksgemeinde ihren Steuergesetzentwurf durch, der die Mittel zu verschiedenen Straßen bringen soll. Vor allem ist es Brülisau, das bessere Straßenverbindung verlangte und die Angelegenheit selbst vor den Großen Rat brachte, die dieser aber an die beiden beteiligten Bezirksräte Rüti und Schwende zurückwies zu konferenzieller Besprechung.

Die Rhodswaldgemeinde von Brülisau beschloß am 3. September, ihrerseits einen Plan zu einer Straße nach dem Sembtisersee durch's Brülltobel aufnehmen zu lassen.

In Appenzell wurde die Post von Telegraph und Telephon getrennt; leider wurde es noch nicht möglich, für das Telephon den Nachtdienst einzuführen; ebenso blieben seitens der Appenzellerbahngesellschaft die Wünsche Appenzells um Früherlegung des ersten Zuges ab Appenzell mit Anschluß an den Schnellzug St. Gallen-Zürich für den Sommerfahrtenplan unbefriedigt.

Betreffend Ableitung der Sitterwasserkräfte unter Haslen ins Kubelwerk wurde zwischen beiden Halbkantonen und dem Kubelwerke ein genaues Uebereinkommen getroffen, wonach die elektrischen Kräfte auch für Innerrhoden benützt werden können.

Fremdenindustrie und Bergsport standen, Dank des herrlichen Sommers, in üppiger Blüte; speziell der neugegründete Verkehrs- und Kurverein Appenzell zeigte sich diesen Sommer ungemein rührig und nicht ohne Erfolg. Fremden-Industrie und Bergsport

Die Industrie hat ein gutes Jahr hinter sich; die Geschäfte laufen gut und es werden bei Hand- und Maschinenstickerei gute Löhne bezahlt. Arbeit gebe es in Hülle und Fülle, so hörte man allgemein sagen. Industrie

Ueber das Kapitel Landwirtschaft geben wir dem Berichte des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins das Wort. Derselbe sagt folgendes: Landwirtschaft

„Das 1899er Jahr versprach namentlich im Frühlinge, und wir dürfen füglich sagen, auch im Vorsommer, sehr wenig; denn die Witterungsverhältnisse ließen nicht das Beste hoffen, so daß der Landwirt alle Ursache hatte, etwas besorgten Blickes der Zukunft entgegenzusehen. Freilich schien der Vorfrühling des Guten zu viel zu versprechen, aber wie es unter diesen Umständen in der Regel geschieht, wendete sich das Blatt zum Schlechteren, was nicht ohne Schädigung auf die Obst- und Beerenkultur, ja selbst auf die Bienenzucht wirkte. Gegen Ende Mai schien der Sommer mit aller Macht ins Land einzurücken, aber das Wachstum des Futters stand noch zurück, so daß man in der ersten Hälfte Juni mit der Heuernte nicht hatte beginnen können. In der zweiten Hälfte Juni schien dann der Regengott sein Regiment in scharfem Maße zu führen, was manchen Bauer, der frühzeitig das gute Wetter zur Heuernte benutzen wollte, erbärmlich ins Nasse brachte, so daß viel des üppigen Heuwuchses zu Grunde ging, indes das ungemähte Futter überstand und durch Gewitter jämmerlich geknickt wurde. Gottlob wendete sich das Wetter Anfangs Juli und die Heuernte konnte von den Späten begonnen und ohne Gefährde zu Ende gebracht werden. Immerhin war der Gehalt dieses Futters niedrig, denn unter dem fortwährenden Regnen hatte das Heu empfindlich an Quantität und Qualität eingebüßt. Juli, August und fast die erste Hälfte September waren richtige Sommermonate, wie der Bauer sie wünscht. Es war darum kein Wunder, daß der Stand unserer Alpen und Weiden vorzüglich genannt werden durfte und der Emdet ausgezeichnet ausfiel, so daß die Emdstöcke den Heustöcken an Quantität so ziemlich ebenbürtig waren, indes die Qualität wohl als eine der besten im Jahrzehnte bezeichnet werden darf.

Das Gewitter vom 8. September bereitete unsern Sommerfreuden ein allzufrühes jähes Ende, und mit der Nutzung der Alpen und Weiden war es der Hauptsache nach aus; doch führte der Herbst ein mildes Regiment, und da der Reif die

Wiesen im Tale verschonte, war es möglich, daß in und um Appenzell — als Seltenheit sei es in unserem Jahresberichte registrirt — um Allerheiligen noch das Vieh auf die Herbstweide getrieben werden konnte.

Der Gesundheitszustand unserer Viehhabe im Lande darf im allgemeinen als sehr gut bezeichnet werden, wenn es auch zeitweise nicht ohne Schaden abging. Wenn wir aber damit Erfahrungen in anderen Kantonen vergleichen, wollen wir dem Herrgott dafür danken, daß bei uns die Viehkrankheiten — Dank einer musterhaft geführten Veterinärpolizei — nur solche Dimensionen annehmen konnten.

In unserem Halbkanton sind laut eidgenössischem Viehseuchenbülletin im Jahre 1899 14 Stück Tiere wegen Rauschbrand umgestanden und abgetan worden. Die leidige Maul- und Klauenseuche ergriff 176 Tiere, von denen eines abgeschlachtet werden mußte. Dem Rotlauf und der Schweineseuche verfielen 95 Tiere, die beseitigt werden mußten.

Dank dieser günstigen Gesundheitsverhältnisse war der Viehhandel auf schöner Stufe, namentlich auf dem Schweinemarkte, wenn dort die Preise auch zeitweise etwas schwanken. Da läge es gewiß an der Pflicht der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung, dafür zu sorgen, daß uns nicht andere mit ihrem Eifer um Besserstellung im Zuchtmaterial überflügeln. Daß man der Rindviehzucht von Staatswegen alle Aufmerksamkeit widmet und die daherigen Staatsbeiträge nicht nutzlos seit Jahren in den Wind hinausgeworfen worden sind, bewies namentlich die kantonale Viehschau in Appenzell, an der 208 Stück Vieh aufgetrieben und für welche 3955 Fr. Prämien vom Staat und Bund ausbezahlt wurden, während an der Bezirksviehschau in Oberegg für 48 aufgeführte Tiere ebenfalls 810 Fr. Prämien verabfolgt worden sind.

In erfreulicher Weise hat in den letzten Jahren der Export von Appenzellerziegen nach Norddeutschland einen bedeutenden Aufschwung genommen; so sind im letzten Herbst wiederum

gegen 180 Stück solcher Ziegen und Böcke zu schönen Preisen dorthin ausgeführt worden. Es sollte daher im wohlverstandenen Interesse unserer Landwirte liegen, durch richtiges Zuchtmaterial und sorgfältige Aufzucht die Ziegenzucht zu heben und die Exportfähigkeit der Appenzellerziege zu steigern.

Die Obsternte war gleich Null, Frost und Föhn hatten schädlich eingewirkt; dagegen warfen die Beerensträucher an einzelnen Stellen hübsche Erträge ab. Die Imker sind nicht überall über den Honigertrag befriedigt; denn der Mai war nicht nach ihrem Wunsche.

Unsere Milchprodukte fanden lohnenden Absatz und waren zeitweise sehr begehrt."

Für Bodenverbesserungen an zwei Private und eine Korporation wurden Fr. 1783. 70 vom Bund und Kanton Unterstützungen ausgerichtet.

Der kantonale landwirtschaftliche Verein Appenzell J. Rh. veranstaltete 5 Vorträge, 2 Dengelkurse mit 18 Teilnehmern und an 99 austretende Schüler seine gewohnte Schülerbäumeverteilung; daneben veranlaßte er das schweizerische Landwirtschaftsdepartement in Bern zur Vornahme von Düngerversuchen auf der Mendle durch die schweizerische landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalt in Zürich und zwar mit bestem Erfolge schon im ersten Jahre der Versuche, die 5—6 Jahre dauern werden. Im weiteren war er auch auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens tätig zur Beschaffung landwirtschaftlicher Bedarfsartikel.

Rege war auch der Handel mit Liegenschaften und Häusern. Laut Veröffentlichung der Landeskanzlei fanden im Jahre 1898 in Innerrhoden 277 Handänderungen in einem Wertbetrage von 3,561,235 Fr. statt.

Durch Standeskommissionsbeschluß vom 16. Jan. 1899 erhielt die staatliche Landwirtschaftskommission die Einladung, die Frage zu prüfen und zu begutachten, ob nicht Gefahr bestehe für Innerrhoden dadurch, daß auswärtige Genossenschaften

hierseitige Weiden und Alpen wegkaufen. — Ueber das Resultat dieser Prüfung herrscht Stillschweigen, es wird sich wohl wenig dagegen machen lassen!

Forstwesen, Jagd und Fischerei

Der vom Kantonsforstamt verfaßte Jahresbericht konstatirt den stabilen Charakter der Holzpreise einerund den flauen Geschäftsgang im Brennholzhandel andererseits. Die Katasterrevision im innern Landesteil ist beendigt, Oberegg harrt noch der Erledigung. Servituten wurden wieder 13 mit 2325 Fr. abgelöst. Die Gesamtnutzungen im ganzen Halbkanton aus öffentlichen Waldungen betragen 3390 m^3 zum Preise von Fr. 47,823, diejenigen aus Privatwaldungen 8177 m^3 im Preise von Fr. 125,955.

An Jägern fehlt es Innerrhoden nicht; nicht weniger als 32 Nimrode lösten das Hochwildjagdpatent und dazu kamen noch 20 Taljäger. Es müssen nicht alle gute Schützen sein, wenigstens wurde über die Ueberhandnahme der Füchse arg geklagt, trotzdem die Jagdzeit auf Füchse verlängert wurde. Im Lokalblatte meinte daher ein Einsender, dieser Uebelstand rühre daher, daß die Herren Nimrode lieber hinter'm Tisch bei Bur und Nell und Stöck sitzen, als auf dem Anstand stehen.

Der Fischereiertrag dürfe als mittelguter taxirt werden, meldet der Bericht des Oberforstamtes über das Fischereiwesen.

Fischer zählte Appenzell J. Rh. im Jahre 1899 12.

Jagd- und Fischereipatente warfen dem Fiskus zusammen 1867 Fr. ab.

Vereine und Feste

Wollte der Chronikschreiber über Vereine und Festanlässe derselben berichten, so wäre er sicher, die Ungeduld der Leser herauszufordern, darum will er blos das Wichtigste herausgreifen.

Am 4. März tagte im „Hecht" in Appenzell, bei denkbar schlechtestem Wetter, die Abgeordnetenversammlung der Unfallversicherungsgenossenschaft des schweizerischen Schützenvereins.

Am 16. Mai feierte der Kantonalschützenverein sein 16. appenzell-innerrhodisches Sektionswettschießen in Eggerstanden.

Am Sektionswettkampf beteiligten sich 11 Sektionen mit 326 Mann. Im Sektionswettkampf erhielt den ersten Preis die Sektion Kronberg und im Gruppenwettkampf ging als erste Gruppe die Sektion Rinkenbach als Sieger hervor.

Regen Eifer entfaltete das Komite für die Erstellung eines Denkmals für Uli Rottach und seine Mitkämpfer in der Schlacht am Stoß. Der Aufruf zur Kollektensammlung erfolgte am 17. Juni, dem Gedächtnistag der Schlacht am Stoß. Die Sammlungen im Lande begannen und Staat, Gemeinden und Korporationen wie Private leisteten willig Beiträge; freilich ist diesem Komite gute Geduld und Ausdauer zu wünschen: bis alles im Blei ist, dürfte es noch manchen Schweißtropfen kosten. In verdankenswerter Weise hatte Herr Mettler, Bildhauer von Herisau, dato in Paris, einen Modellentwurf für das Broncerelief eines Uli Rottachdenkmals entworfen, in 1/3 der natürlichen Größe, welcher vom niedergesetzten Fachgerichte äußerst günstig beurteilt wurde, und es steht nur zu wünschen übrig, daß zur Finanzirung dieses vaterländischen Gedankens sich viele klingende Münze finden lasse.

Aeußerst rege Tätigkeit entfaltete der neue Verkehrsverein von Appenzell durch Herausgabe eines Fremdenblattes — eines Fremdenführers — und durch Schaffung eines Verkehrsbureaus Appenzell.

Am 10. August veranstaltete der Verkehrsverein zu Gunsten seiner Kasse ein wohlgelungenes Promenadennachtfest und am 20. August im Weißbad und am 27. August im Gontenbad die wohlgelungene Aufführung der sogenannten Meglisalpstubete mit Musik, Gesang und Tanz, was viel fremdes Publikum herbeilockte und allgemeinen Beifall fand.

Unglücksfälle

Von größerem Elementarschaden und Unglücksfällen blieb unser Land glücklicher Weise verschont.

Am Schutzengelsonntag den 9. Juli, Nachmittags, wollte der 24-jährige ledige Joh. Anton Dörig von Triebern von der Ebenalp über den Filder in seine Alp zurückkehren. Auf

dem Heimwege vom Schäfler fand er am sogenannten Filderschlipf einen größeren Stein, der sein Vieh in seiner Alp unten mit der Zeit hätte gefährden können. Er wollte diesen aus dem Wege räumen, aber mit dem losgemachten Stein stürzte der junge Senn mit andern Geröllsteinen in die schaurige Tiefe und wurde dort als schrecklich verstümmelte Leiche aufgehoben.

Am 30. Juli verunglückte beim Edelweißsuchen der 17jährige Jüngling Max Rau von St. Gallen an der Bogarten und wurde bewußtlos als Sterbender aufgehoben.

Wie gewohnt, führte auch der Sensenmann sein scharfes Regiment; er schonte weder Jung noch Alt und „unverhofft kommt oft", ist leider der alte Text seiner schaurigen Predigt. Totenschau

Am 21. Juni starb auf seinem schönen Heimwesen auf der Steig am Lehn, 69 Jahre alt, Alt-Hauptmann Franz Anton Eugster von Schlatt-Haslen, ein behäbiger, einfacher Bauersmann.

Am 25. Juni starb sein früherer Ratskollege von Oberegg, alt Ratsherr Jos. Anton Breu in Oberegg, gewesener Schulrat und langjähriger Kirchenratspräsident von Oberegg im 73. Altersjahr.

Am 27. August verschied alt Bezirksförster Joh. Jos. Inauen zur Weißbadbrücke im rüstigsten Mannesalter von 46 Jahren, namentlich in Jägerkreisen wohlbekannt und als guter Gesellschafter wohlgelitten.

Am 8. Oktober starb im Böhleli bei Appenzell, 67 Jahre alt, Joh. Ant. Dörig, Althauptmann von Schlatt-Haslen, ein einfacher, biederer Bauersmann.

Und nun, mein lieber Leser, steht der Innerrhoder Chronikschreiber am Schlusse seiner Arbeit! „Glaubst Du wohl, es sei bei Nr. 25 alles im Alten geblieben? — Doch wohl kaum, und Du wirst mich begreifen, wenn ich mit Galilei sage und zu behaupten wage:

„Und sie bewegt sich doch!"